

1 x

Schröder,  
Erich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr. 2904

B

1AR(RSHA) 133/66



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Psch 180

3560



Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

---

1Js12-65 RSHA

---



2x Psch 180  
Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

Psch 180  
Auf. 17.1/65 (RSHA)  
17.12/65 ( " )  
1 Berlin 42, den 5. Februar 1965  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Landeskriminalamt Nordrhein-West-  
falen - Dez. 15 -  
z.H. v. Herrn KOK Hofmann - oViA-  
4 D ü s s e l d o r f 1  
Jürgensplatz 5 - 7

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen  
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich:

... S. c. h. r. ö. d. e. r. ....  
(Name)

Erich  
.....  
(Vorname)

... 12.3.1903 Gelsenkirchen  
(Geburtstag, -ort, -reis)

(Bochum-Stiepel, Im Sonderfeld 70)  
.....  
(letzte bekannte Anschrift)  
*Chewkunen, Karl - Rumpf - H. 37*

Bemerkungen: Gegen Sch. war vor dem AG Wuppertal ein Verfahren  
unter dem AZ. 23/5 Ds 182/57 anhängig.

Seine letzte ladefähige Anschrift lautete Bochum-  
Stiepel, Im Sonderfeld 70.

Ist Sch. dort noch gemeldet?  
Jetzige Anschrift?

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst  
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage  
*Wetzel*  
Wetzel, KM

Ma



Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich  
gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

siehe Anlage

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1-7



Im Auftrage:

*Maier*  
(Kopp)



B e r i c h t:

B o c h u m, den 22.3.65

Nach den Unterlagen des hiesigen Einwohnermeldeamtes  
ist der Betriebsführer

Erich S c h r ö d e r,

geb. am 12.3.03 in Gelsenkirchen,

in B o c h u m - Stiepel, Im Sonderfeld 70, wohnhaft.  
Weiterhin ist in der Karteikarte vermerkt, daß Herr  
S c h r ö d e r einen zweiten Wohnsitz in L e v e r -  
k u s e n, Karl - Leverkus - Str. 60, hat.

Eine Überprüfung hier in Bochum - Stiepel, Im Sonder-  
feld 70, ergab, daß Herr S c h r ö d e r unter dieser  
Anschrift nicht mehr zu erreichen ist.

Nach den Aussagen von Nachbarn wohnt jetzt in dem  
ehemals von S c h r ö d e r und seiner Familie be-  
wohnten Einfamilienhaus ein holländisches Ehepaar,

Erich S c h r ö d e r verzog bereits im Juni 1964  
von hier nach

L e v e r k u s e n,

Karl - Rumpf - Str. 37.

Er soll dort bei der Fa. B a y e r beschäftigt sein.

S c h r ö d e r ist seit dem 23.2.34 verheiratet  
mit der Hausfrau

Marianne S c h r ö d e r, geb. Baesch,

geb. am 24.10.13 in Kiel.

Erich S c h r ö d e r hat hier die krim.-pol. Per-  
sonenakte Nr. 90 222 S. Daraus geht hervor, daß er  
im Jahre 1955 aus Argentinien nach Deutschland zu-  
rückkehrte und danach auf der Zeche Plessbach in  
Hammertal/Nord tätig war.

S c h r ö d e r wurde durch Urteil des AG Wuppertal  
vom 18.2.58 wegen fahrlässiger Körperverletzung zu  
einer Geldstrafe von 400.--DM, ersatzweise 20 Tg.  
Gfs. verurteilt. Das Verfahren war unter dem Akt.-Z.



5 Ds 182/57 anhängig.

Weitere Vorstrafen sind hier nicht notiert.

Ein Fahndungsersuchen liegt nicht vor.

*Straub*

Straub, PHW.i.K.

Der Polizeipräsident  
in Bochum

Bochum, den 29.3.65

1.K.-Tgb.Nr.:3241/65

1.) Im Tagebuch austragen

2.) Urschr.

dem

LKA - NW - Dezernat 15 -

in Düsseldorf

zurückgesandt.

Im Auftrage:

*Sch. bla, 11014.*

-Dez.15-

Düsseldorf, den 15.6.65

Eine Anfrage an Kripo Leverkusen ergab, daß die Pers.zutreffen,  
Beruf:Dipl.Ing.bei den Farbenfabr.Bayer inLeverkusen in der Abtl.V,  
beschäftigt ist,wh.und polizeilmeldet in Leverkusen,Carl-Rumpff-Str.37.



Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 28. Feb. 1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Erich Schröder

1237759

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1939: Wäldorf, Hermannstraße 25

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

|                      | Pos. | Neg. |                      | Pos. | Neg. |                        | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | —    | —    | 7. SA                | —    | —    | 13. NS-Lehrerbund      | —    | —    |
| 2. Applications      | —    | —    | 8. OPG               | —    | —    | 14. Reichsaerztekammer | —    | —    |
| 3. PK                | —    | —    | 9. RWA               | —    | —    | 15. Party Census       | —    | —    |
| 4. SS Officers       | —    | —    | 10. EWZ              | —    | —    | 16                     | —    | —    |
| 5. RUSHA             | —    | —    | 11. Kulturkammer     | —    | —    | 17.                    | —    | —    |
| 6. Other SS Records  | —    | —    | 12. Volksgerichtshof | —    | —    | 18.                    | —    | —    |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Stubaf. KD z.Reg.u.KR 50/44 (RS44)

1) Fotokop.

2) Anzeigen: 21.4.64 d. h. m. j.

*[Signature]*



## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



| Dienstgrad | Bef.-Dat. | Dienststellung  | von      | bis | h' amtl. | Eintritt in die 44:            | 80 114                    | Dienststellung | von | bis | h' amtl. |
|------------|-----------|-----------------|----------|-----|----------|--------------------------------|---------------------------|----------------|-----|-----|----------|
| U'Stuf.    | 20.4.38   |                 |          |     |          | Eintritt in die Partei: 1.5.33 | 2 731 701                 |                |     |     |          |
| O'Stuf.    | 20.4.39   |                 |          |     |          |                                | 12.3.03                   |                |     |     |          |
| Hpt'Stuf.  | 1.9.39    | F. 2. SD-M'Brut | 20.4.38- |     |          | i Erich Schröder               |                           |                |     |     |          |
| Stubaf.    | 1.7.41    |                 |          |     |          | Größe: 182                     | Geburtsort: Gelsenkirchen |                |     |     |          |
| O'Stubaf.  |           |                 |          |     |          | Anschrift und Telefon:         |                           |                |     |     |          |
| Staf.      |           |                 |          |     |          |                                |                           |                |     |     |          |
| Oberf.     |           |                 |          |     |          | 44-Z.A. 69314                  | Julleuchter *             |                |     |     |          |
| Brif.      |           |                 |          |     |          | Winkelträger                   | SA-Sportabzeichen * br    |                |     |     |          |
| Gruf.      |           |                 |          |     |          | Coburger Abzeichen             | Olympia E.M. *            |                |     |     |          |
| O'Gruf.    |           |                 |          |     |          | Blutorden                      | Reiterabzeichen           |                |     |     |          |
|            |           |                 |          |     |          | Gold. H.J.-Abzeichen           | Fahrabzeichen             |                |     |     |          |
|            |           |                 |          |     |          | Gold. Parteiabzeichen          | Reichssportabzeichen      |                |     |     |          |
|            |           |                 |          |     |          | Gauehrenzeichen                | D.L.R.G.                  |                |     |     |          |
|            |           |                 |          |     |          | Totenkopfring                  | 44-Leistungsabzeichen     |                |     |     |          |
|            |           |                 |          |     |          | Ehrendegen                     |                           |                |     |     |          |

|                                            |                                                                                             |                |                                                                            |             |                                                                         |                                                            |
|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 44- und Zivilstrafen:                      | Familienstand: <i>vh.</i><br>23.2.34                                                        |                | Beruf:<br>erlernt                                                          |             | jetzt <i>Krim.-Dir.</i>                                                 | Parteilätigkeit:                                           |
|                                            | Ehefrau: <i>Marianne Boasch</i> 24.10.13 <i>Kiel</i><br>Mädchenname Geburtstag und -ort     |                | Arbeitgeber: <i>Z. Z. Lissabon Boasch. Gesandtschaft</i><br><i>Gestapo</i> |             |                                                                         |                                                            |
|                                            | Parteienossin:<br>Tätigkeit in Partei: <i>NSV</i>                                           |                | Volksschule <i>44L.</i><br>Fach- od. Gew.-Schule<br>Handelsschule          |             | Höhere Schule * <i>Abitur</i><br>Technikum<br>Hochschule <i>10 Sem.</i> |                                                            |
|                                            | Religion: <i>(ev.) protest.</i><br><i>KA. 15.6.41</i>                                       |                | Fachrichtung: <i>Bergbau</i> <i>Dipl.-Ing.</i>                             |             |                                                                         |                                                            |
|                                            | Kinder: 3 m. w.<br>1. <i>15.10.39</i> 4. 1. 4.<br>2. <i>7.10.42</i> 5. 2. 5.<br>3. 6. 3. 6. |                | Sprachen:                                                                  |             |                                                                         |                                                            |
| Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: |                                                                                             | Ahnennachweis: |                                                                            | Lebensborn: |                                                                         | Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): |
|                                            |                                                                                             |                |                                                                            |             |                                                                         |                                                            |

8255



|                |     |     |                                                    |                             |
|----------------|-----|-----|----------------------------------------------------|-----------------------------|
| Freikorps:     | von | bis | Alte Armee:                                        | Auslandstätigkeit:          |
| Stahlhelm:     |     |     | Front:                                             |                             |
| Jungdo:        |     |     | Dienstgrad:                                        | Einbürgerung am             |
| HJ:            |     |     | Gefangenschaft:                                    | Deutsche Kolonien:          |
| SA:            |     |     | Orden und Ehrenzeichen: <i>EK II (40)</i>          |                             |
| SA-Res.:       |     |     | Verw.-Abzeichen:                                   | Besond. sportl. Leistungen: |
| NSKK:          |     |     | Kriegsbeschädigt 0/0:                              |                             |
| NSFK:          |     |     |                                                    |                             |
| Ordensburgen:  |     |     |                                                    |                             |
| Arbeitsdienst: |     |     |                                                    |                             |
| SS-Schulen:    | von | bis | Reichswehr: <i>1.1.23 - 15.12.23 Jäger Btl. 18</i> | Aufmärsche:                 |
| Tölz           |     |     | Polizei:                                           |                             |
| Braunschweig   |     |     | Dienstgrad: <i>Jäger</i>                           |                             |
| Berne          |     |     | Reichsheer: <i>7.6.37 - 3.7.37 4. MG. R.</i>       | Sonstiges:                  |
| Forst          |     |     | Dienstgrad: <i>Grenadier</i>                       |                             |
| Bernau         |     |     | Kriegsbeorderung: <i>ja</i>                        |                             |
| Dachau         |     |     |                                                    |                             |

3564



Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

A 2 a - Nr. 2206/44 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum  
und den Gegenstand angeben

An den

Reichssicherheitshauptamt - Gnt. IV - Nachrichtlich  
- I A 2 (Mittel) -  
- I A 5 (Gespelt) -

in Hause

Abschrift

Nachdem Sie der Führer durch anliegende Urkunde vom 14. Oktober 1944 zum  
Regierungs- und Kriminalrat ernannt hat, weise ich Sie hierdurch vom  
1. Oktober 1944 ab in eine freie Stelle für Regierungs- und Kriminal-  
räte beim Reichssicherheitshauptamt (Kapitel 14) ein.

An den 1. Stabschef des Reg.-u. Kriminalrats Brich, Schreiber über die  
Attache-Gruppe in Hause.

|               |  |
|---------------|--|
| Akt Nr. 1894? |  |
|               |  |

Berlin SW 11, den 11. November 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 120040 • Fernanruf 126421  
Reichsbankgirokonto: 1146 • Postscheckkonto: Berlin 2386

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| H-Verwaltungsbau      |       |
| Eingang 24. NOV. 1944 |       |
| I                     | III   |
| II                    | Deur. |

11. 12. 44

17. 12. 44

HEI 1. 12. 44  
30. Nov. 1944

5. Dez. 1944

3565



356



Berlin, d. 22.5.38

## Lebenslauf!

Am 12. März 1903 wurde ich als Sohn der  
Eheliche Ehefrau Friedrich Friederich und Olga.  
geborene Haddrich in Gelsenkirchen geboren.  
Vom 6. bis 10. Lebensjahr besuchte ich die evan-  
gelische Volksschule in Gelsenkirchen. Ab dann  
wurde ich Schüler des Realgymnasiums in der  
gleichen Stadt. Im Frühjahr 1922 bestand ich  
das Abiturientenexamen. Anschließend be-  
wandte ich mich dem Bergbau zu und wurde zu-  
nächst Bergmann im Untertagebetrieb der  
Zeche Wilhelmine-Viktoria in Gelsenkirchen. Von  
Herbst 1922 ab bis zum Frühjahr 1928 studierte  
ich an der Bergakademie in Clausthal und  
an der Technischen Hochschule in Berlin-Char-  
lottenburg Bergbau. Die Semesterferien nutzte  
ich stets zur praktischen Tätigkeit aus, die ich  
auf verschiedenen Zechen im Ruhrgebiet,  
Harz und Salungsgebiet ausführte. So rückte ich  
allmählich vom "Gediegenkleeber" zum "Lehr-  
hauer" und schließlich zum "Vollhauer" auf.  
Mein Studium beendete ich im Februar 1928  
nach bestandenen Diplomieringenieursexamen.  
Bereits im März 1928 fand ich auf der Zeche  
Bonifatius in Kay bei Essen als Witthalp-  
ingenieur und später als Grubensteiger Anstel-  
lung.

Bedingt durch den damaligen Abstieg der Gruben-  
verhältnisse und meinen Gang



zu kriminalistischer Tätigkeit wendete ich  
meinen Beruf und wurde im Frühjahr 1929  
Kriminalkommissarwärter beim Polizeiprä-  
sidium in Berlin. Fort und bei der  
Polizeiinspektion Herne erfolgte meine prakti-  
sche Ausbildung. 1931 nahm ich an einem  
8 monatigen Kommissarwärterlehrgang beim  
Führer Polizeinstitut in Berlin - Charlotten-  
burg teil, den ich mit Erfolg absolvierte.  
Im November 1931 wurde ich zum Hilfskommissar  
am Polizeipräsidium Berlin ernannt.  
Ab März 1932 war ich als K.K. auf Rolle beim Pol. Präsid. Kiel.  
Im August 1932 erfolgte durch den Reg. Präsidenten  
in Schleswig meine endgültige Ernennung  
zum Kriminalkommissar.

Seit Gründung der Allgemeinen Staatspolizei  
gehöre ich ihr in folgenden Stellungen an.  
April 1933 bis April 1935 Auspendienstleiter Hauptstelle Kiel  
" 1935 " " 1936 " " Bielefeld  
" 1936 bis heute Sachgebietsleiter beim Allgemeinen  
Staatspolizeiamt Berlin. Meine letzte Beförde-  
rung datiert vom 1. 10. 1937. An diesem Tage wurde  
ich zum Kriminalrat ernannt.

#### Politischer Werdegang.

Als 1923 die völkische Bewegung an der  
Hochschule Propaganda für die Umbildung  
des nationalsozialistischen Unternehmens in  
Bayern machte, trat ich als Freiwilliger dem  
Gottau Jägerregiment 17 bei und wurde mit  
den übrigen Freiwilligen " etwas " geführt.  
3568 Zick



Ziel des Regiments war die Vereinigung mit  
den Formationen aus Bayern an der Rhein-  
grenz-bayrischen Grenze. Infolge der Verhaftung  
des Führers scheiterten diese Pläne. Ich blieb  
beim Regiment, das die Kommunisten in  
die Feindlager überführte, bis zum 15. 12.  
1923 und setzte dann mein Studium  
fort.

Am 1. März 1933 wurde ich 55-Anwärter bei  
der 40. 44-Standard in Kiel (44 Nr. 80114). Seit  
Februar 1936 gehörte ich auch dem 45 an. Meine  
letzte Beförderung folgte zum 44-Unterführer-  
führer am 20. 4. 1938.

Mitglied der NSDAP bei ich seit dem 1. 5. 1933.  
Mitgliedsnummer 2731701.

Edith Fleischer



Anlage c



Anlage f



Anlage a



Schröder

3570



Halage 2



Halage 7



Halage 2



3571  
1455





3572







Ich, Erich Schroeder, geb. am 12.3.1903 zu Gelsenkirchen, ehemals Beamter des Reichssicherheitshauptamtes (letzter Dienstgrad: Regierungs- und Kriminalrat), zur Zeit interniert im Lager 74/Ludwigsburg unter Nr. 724 erkläre an Eidesstatt:

Bereits im Jahre 1931 lernte ich Herrn Kurt Geissler aus Berlin kennen. Ebenso wie ich nahm damals Geissler an einem Kriminalkommissar-Anwärter-Lehrgang teil. Diesen absolvierte G. mit gutem Erfolg. Nach Beendigung dieses Lehrganges (der am Höheren Polizeinstitut in Berlin-Charlottenburg stattfand) wurde G. gemeinsam mit mir und weiteren 8 Herren, die gleich uns mit dem Prädikat "gut" abgegangen waren, zur Abteilung I A - der politischen Polizeibteilung - des Berliner Polizeipräsidiums kommandiert. Dort bestand Geisslers Tätigkeit in der "Abwehr der Zersetzung der Wehrmacht".

Obgleich ich Februar 1932 zur politischen Polizei in Kiel versetzt wurde, verlor ich dennoch Geissler nicht aus den Augen. Auf gelegentlichen Tagungen der politischen Polizei traf ich ihn in Berlin wieder und wusste daher, dass er in der vorerwähnten Position tätig blieb. Auch nach 1933 änderte sich sein Aufgabenbereich nicht. Als dann die politische Polizei in die Geheime Staatspolizei umgewandelt wurde, wurde auch Geissler's Dienststelle ein Teil der Gestapo und er selbst ein Glied dieser neuen politischen Polizei. Es war ein automatisches Verfahren, dem damals die Angehörigen der alten politischen Polizei unterworfen wurden, ohne zu diesem Verfahren Stellung nehmen zu können.

Nachdem ich als Kommissar der Gestapo in die ich in gleicher Weise wie Geissler eingegliedert worden war - in Kiel und Bielefeld Dienst verrichtet hatte, wurde ich im März 1936 in das Geheime Staatspolizeiamt berufen. Dort sollte ich Geissler's Dienststelle übernehmen, da dieser als deutscher Polizeivertreter nach Bolivien entsandt werden sollte. Sehr zum Verdruß Geissler's zerschlug sich dieser Plan. Infolgedessen blieb Geissler weiterhin in seiner bisherigen Aufgabenstellung tätig, während mir die Leitung des Sachgebiets "Russische Emigration im Reich" übertragen wurde. Mit G. stand ich in der Folgezeit in besonders engem Kontakt. Er litt ausserordentlich darunter, in der Gestapo Dienst tun zu müssen, da ihm, der aus der alten politischen Polizei hervorgegangen war, die Arbeitsweise der Gestapo zuwider war. Er hielt mit seinem ablehnenden Urteil über die das Recht des Einzelnen aufhebenden Massnahmen der Gestapo weder mir noch unseren übrigen Kameraden sowie seinen Vorgesetzten Heller und Lueller gegenüber zurück. Sein Bestreben war unaufhörlich darauf gerichtet, sich aus der Gestapo zu lösen.

Als seine Abkommandierung nach Bolivien scheiterte und auch seine vorübergehende Entsendung zu einem Besuch der spanischen Polizei nicht zu einer Berufung auf einen Auslandsposten führte, bat er um Versetzung als Lehrer zur Höheren Polizeischule Berlin-Charlottenburg. Jedoch blieb seinen Bemühungen der Erfolg versagt, da Lueller jeden Versuch Geissler's aus der Gestapo auszubrechen, unterband und ihm sogar androhte, er werde ihn notfalls "hart" massregeln, falls er sich nicht endgültig einordne. Unser unmittelbarer gemeinsamer Vorgesetzter Heller gab Geissler ebenfalls den Rat, sich zu fügen, da er sonst voraussehen, dass er noch in K.Z. landen würde.

Geissler gab jedoch sein Bestreben, aus dem Reichssicherheitshauptamt herauszukommen, ebensowenig auf wie er seine ablehnende Kritik an den Verfahrensarten der Gestapo beibehielt. Seinen Dienst versah er nach und nach immer unlustiger, was natürlich auffiel.



und ihm manches Verweis Mueller's eintrug, welcher letzterer trotz allem auf Geissler wegen seines soliden Sachwissens nicht verzichten wollte.

In der Folgezeit nahm Geissler dann Verbindung zum Leiter der Kriminalpolizei -Hebe- auf, damit dieser ihn zur Kripo anfordere. In ein entscheidendes Stadium geriet dieser Versuch Geisslers schliesslich ~~zufolge~~ ~~der~~ Klärung des "Muenchener Attentats" im Jahre 1938. Damals waren Geissler und ich der von Hebe geleiteten Ermittlungskommission zugeteilt. Hebe war bereit, Geissler zur Kripo zu uebernehmen, fuerchtete jedoch, dass Mueller sich dagegen stemmen und mir sowohl gegen ihn als auch Geissler vorgehen werde. Und so kam es auch. Nach Rueckkehr von Muenchen tadelte Mueller Geissler in schroffster Form, weil er sich "Lager Hebe" -wie er sich ausdrueckte- begeben habe. Er verwurft ihm zum letzten Mal. Bei nachstuen Vorstoss gegen seine (Muellers) Linie werde Geissler ruecksichtslos bestraft werden.

Geissler musste sich nunmehr sehr versehen.

Als dann aber im Jahre 1940 die Entsendung eines Polizei delegierten an die deutsche Gesandtschaft in Bukarest eroez wurde, bewarb sich Geissler intensiv um diesen Posten. Diese waren seine Bemuehungen erfolgreich.

Geissler gab seiner tiefen Befriedigung ueber seine Entsendung nach Bukarest, wo er glaubte, nunmehr seinen Polizeidien so versehen zu koennen, wie er Gesetz und Recht und den international ueblichen Konviktatsbestimmungen entspricht, mir geber zum Ausdruck.

Einige Zeit nach Geissler's Versetzung nach Bukarest w ich als Polizeiverbindungsfuehrer an die Deutsche Gesandtschaft in Lissabon versetzt.

Erst im Jahre 1947 traf ich dann Geissler wieder und zwar im Internierungslager 74. Hier erst erfuhr ich, dass die Prophezeiung Mueller's doch noch in Erfuellang gegangen war und Geissler 1943 in ein Konzentrationslager eingewiesen worden und die letzte Zeit des vergangenen Krieges im K.Z. Mauthausen zugebracht hat.

Vorstehende Erklaerung kann Geissler mit meinem Einverständnis staendnis vor deutschen und alliierten Behoerden verwenden. Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung ist mir klar, so wie ich weiss, dass eine falsche eidesstattliche Versicherung strafbar ist.

Ludwigsburg, den 5. Maerz 1947

*Erich Schröder*

Die Echtheit vorstehender, vor mir geleistet Unterschrift des Erich Schröder, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 724, wird hiermit bestätigt.

Ludwigsburg, den 6. März 1947

Interniertenlager 74

Der Leiter der Rechtsabteilung I.V.

*H. Kamp*  
(DR. KAMPP)



Psa 180

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 15. Sept. 1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Schröder, Erich

1276849

Place of birth: 12. 3. 03 Gelsenkirchen

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

1938: Berlin W 30, Zerkungadenstr. 34

1939/41 KK II 1 A

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

|                      | Pos. | Neg. |                      | Pos. | Neg. |                        | Pos. | Neg. |
|----------------------|------|------|----------------------|------|------|------------------------|------|------|
| 1. NSDAP Master File | ✓    |      | 7. SA                |      |      | 13. NS-Lehrerbund      |      |      |
| 2. Applications      |      |      | 8. OPG               |      |      | 14. Reichsaerztekammer |      |      |
| 3. PK                | ✓    |      | 9. RWA               |      |      | 15. Party Census       |      |      |
| 4. SS Officers       | ✓    |      | 10. EWZ              |      |      | 16.                    |      |      |
| 5. RUSHA             | ✓    |      | 11. Kulturkammer     |      |      | 17.                    |      |      |
| 6. Other SS Records  |      |      | 12. Volksgerichtshof |      |      | 18.                    |      |      |

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) 2. Bef. Bl. SD 37/42 (Festkennungen)  
50/44 (RSHA)
- 2) 1928 Examen als Dipl.-Ing. T.H. Berlin, danach Wirtschafts-Ing.
- 3) 15.5.32 Krim.-Kam. - 1. 10. 37 Krim.-Rat - Krim.-Dir. (Berg-Ing. (1944))
- 4) 2. 1. 3. 33 Angeh. der SS
- 5) 2. Rangstufe 1932 Leiter der politischen Polizei Kiel
- 6) Beförd.: 20. 4. 38 44 - 1. Stab.  
20. 4. 39 44 - 1. Stab.  
1. 9. 39 44 - 1. Stab.  
1. 7. 41 44 - 1. Stab.
- 7) Angeh. d. deutschen Gesandtschaft in Lissabon
- 8) Fotokopie erforderlich  
St. 27.5



## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



| Dienstgrad                                 | Bef.-Dat. | Dienststellung                         | von     | bis                                                        | h'amtl. | Eintritt in die $\text{H}$ :              |  | Dierststellung         |  | von | bis | h'amtl. |
|--------------------------------------------|-----------|----------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------------|--|------------------------|--|-----|-----|---------|
| U'Stuf.                                    | 20.4.38   |                                        |         |                                                            |         | Eintritt in die Partei: 1.5.33            |  | 80 114                 |  |     |     |         |
| O'Stuf.                                    | 20.4.39   |                                        |         |                                                            |         |                                           |  | 2 731 701              |  |     |     |         |
| Hpt'Stuf.                                  | 1.9.39    | F.L. SD-H'amt                          | 20.4.38 |                                                            |         | Erich Schröder                            |  | 12.3.03                |  |     |     |         |
| Stubaf.                                    | 1.7.41    |                                        |         |                                                            |         | Größe: 182      Geburtsort: Felsenkirchen |  |                        |  |     |     |         |
| O'Stubaf.                                  |           |                                        |         |                                                            |         | Anschrift und Telephon:                   |  |                        |  |     |     |         |
| Staf.                                      |           |                                        |         |                                                            |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| Oberf.                                     |           |                                        |         |                                                            |         | H-Z.A. 69 314                             |  | Julleuchter *          |  |     |     |         |
| Brif.                                      |           |                                        |         |                                                            |         | Winkelträger                              |  | SA-Sportabzeichen * br |  |     |     |         |
| Gruf.                                      |           |                                        |         |                                                            |         | Coburger Abzeichen                        |  | Olympia F.M. *         |  |     |     |         |
| O'Gruf.                                    |           |                                        |         |                                                            |         | Blutorden                                 |  | Reiterabzeichen        |  |     |     |         |
|                                            |           |                                        |         |                                                            |         | Gold. H. J.-Abzeichen                     |  | Fahrabzeichen          |  |     |     |         |
|                                            |           |                                        |         |                                                            |         | Gold. Parteiabzeichen                     |  | Reichssportabzeichen   |  |     |     |         |
|                                            |           |                                        |         |                                                            |         | Gauehrenzeichen                           |  | D. L. R. G.            |  |     |     |         |
|                                            |           |                                        |         |                                                            |         | Totenkopfring                             |  | H-Leistungsabzeichen   |  |     |     |         |
|                                            |           |                                        |         |                                                            |         | Ehrendegen                                |  |                        |  |     |     |         |
| H- und Zivilstrafen:                       |           | Familienstand: v.h.                    |         | Beruf:                                                     |         | jetzt                                     |  | Parteilätigkeit:       |  |     |     |         |
|                                            |           | 23.2.34                                |         | erlernt                                                    |         | Komm. Dir.                                |  |                        |  |     |     |         |
|                                            |           | Ehefrau: Marianne Baasch 24.10.13 Kiel |         | Arbeitgeber: Z. Z. Sissabon 02.04.41                       |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
|                                            |           | Mädchenname      Geburtstag und -ort   |         | Gestapo                                                    |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
|                                            |           | Parteienossin:                         |         | Volksschule H.L.                                           |         | Höhere Schule * Abitur                    |  |                        |  |     |     |         |
| Tätigkeit in Partei: NSV                   |           | Fach- od. Gew.-Schule                  |         | Technikum                                                  |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| Religion: (ev.) pythyl                     |           | Handelsschule                          |         | Hochschule od. Sem.                                        |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| KA 15.6.41                                 |           | Fachrichtung: Bergbau Dipl. Ing.       |         |                                                            |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| Kinder: 3 m. w.                            |           | Sprachen:                              |         | Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| 10.10.39 4. 1. 4.                          |           |                                        |         |                                                            |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| 27.10.40 5. 2. 5.                          |           |                                        |         |                                                            |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| 3. 6. 3. 6.                                |           |                                        |         |                                                            |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |
| Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder: |           | Ahnennachweis:                         |         | Lebensborn:                                                |         |                                           |  |                        |  |     |     |         |

8455



|                |     |     |                                         |                             |
|----------------|-----|-----|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Freikorps:     | von | bis | Alte Armee:                             | Auslandtätigkeit:           |
| Stahlhelm:     |     |     | Front:                                  |                             |
| Jungdo         |     |     | Dienstgrad:                             | Einbürgerung am             |
| HJ:            |     |     | Gefangenschaft:                         | Deutsche Kolonien:          |
| SA:            |     |     | Orden und Ehrenzeichen: <i>EK II 40</i> |                             |
| SA-Res.:       |     |     | Verw.-Abzeichen:                        | Besond. sportl. Leistungen: |
| NSKK:          |     |     | Kriegsbeschädigt %:                     |                             |
| NSFK:          |     |     |                                         |                             |
| Ordensburgen:  |     |     |                                         |                             |
| Arbeitsdienst: |     |     |                                         |                             |

|              |     |     |                                                     |             |
|--------------|-----|-----|-----------------------------------------------------|-------------|
| SS-Schulen:  | von | bis | Reichswehr: <i>1.10.23 - 15.12.23 Jäger Btl. 18</i> | Aufmärsche: |
| Tölz         |     |     | Polizei:                                            |             |
| Braunschweig |     |     | Dienstgrad: <i>Jäger</i>                            |             |
| Berne        |     |     | Reichsheer: <i>7.6.37 - 3.7.37 4. MG. K.</i>        | Sonstiges:  |
| Forst        |     |     | Dienstgrad: <i>Grenadier</i>                        |             |
| Bernau       |     |     | Kriegsbeorderung: <i>ja</i>                         |             |
| Dachau       |     |     |                                                     |             |

*6253*



An das

Betreff:

Sicherheitshauptamt des RFH

BeförderungsvorschlagB e r l i n    S W 68

- Anlagen: 1. Stammrollen-Auszug  
2. Personalbericht und Beurteilung  
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf  
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer  
5. Vorschlagsprotokoll  
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des SS-Scharführer Erich Schröderb. St. Geheimes Staatspolizeiamt zumSS-Untersturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer ---

Beauftragung mit der Führung ---

Beauftragung m. d. W. d. G. ---

Privatanschrift: Berlin W 30, Berchtesgadenerstr. 34

H-Oberführer. 4

Berlin

den 8. Mai

1938

- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen  
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.  
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.  
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benutzen.



# SS-Stammrollen-Auszug

des SS-Untersturmführers Erich So

| Eintritt<br>in die SS<br>—<br>Beförderungen<br>—<br>Datum | Partei-Verhältnis                                                                                                                                                                                                                                                                              | Personalien                                                                                                                                                             | Militärdienste                                                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 1                                                         | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 3                                                                                                                                                                       | 4                                                                           |
| SS-Anwärter<br>1.3.1933                                   | Eingetreten am:<br>1.5.1933                                                                                                                                                                                                                                                                    | Name:<br>Schröder                                                                                                                                                       | Friedens- oder Heimat-Truppe: .....                                         |
| SS-Mann<br>15.8.1933                                      | Mitglieds-Nr.<br>2 731701                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bornname:<br>Erich                                                                                                                                                      | von ..../.. bis .....                                                       |
| SS-Nr.<br>80 114                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Erlernter Beruf: Dipl. Ing.<br>und Krim.-Kommissar                                                                                                                      | Feld-Truppe: ..... bis .....                                                |
| SS-Sturmmann<br>15.8.33                                   | Teilnahme an Aufmärschen usw.<br>RP.-Tag, München, 28.1.23.<br>RP.-Tag, Weimar, 4.7.26.<br>RP.-Tag, Nürnberg, 20.5.27.<br>RP.-Tag, Nürnberg, 1./4.2.29.<br>Aufmarsch Brschw., 18.10.31.<br>Zehnjahrfeier Coburg, 16.10.32.<br>Herbstparade Nürnberg, 2.9.33.<br>Herbstparade Nürnberg, 2.9.34. | Jetziger Beruf:<br>Kriminalrat                                                                                                                                          | Freikorps: von ..... bis .....                                              |
| Rottenführer<br>24.12.34                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Stellung im Beruf:<br>Handarbeiter, A. u. St. v. St.                                                                                                                    | SN: von ..... bis .....                                                     |
| Untercharführer<br>1.4.1935                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Einkommen<br>bis 100.—, 150.—, 200.— über 200.— RM.                                                                                                                     | Hitlerjugend: von ..... bis .....                                           |
| Scharführer<br>20.4.36                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Ernährer: ja — nein                                                                                                                                                     | Reichswehr oder Lapo: Goslarer<br>Schwarze Reichswehr                       |
| Oberscharführer<br>20.4.37                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Stand: <del>Heim.</del> verh. <del>verm.</del> <del>XX</del> <del>Geistl.</del><br>männl. weibl                                                                         | von 1.10.1923 bis .....                                                     |
| Hauptcharführer<br>./.                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zahl der Kinder: Keine                                                                                                                                                  | Polizei oder Gendarmerie: ..... bis .....                                   |
| Untersturmführer<br>20.4.38                               | SS-NA-Nr.<br>Inhaber des Ehren- ja<br>dolches der SA (SS): nein                                                                                                                                                                                                                                | Alter: von ..... bis .....                                                                                                                                              | Letzter Dienstgrad: Seit wann? .....<br>Jäger, Grenadier d.                 |
| Obersturmführer                                           | Träger des Winkels<br>der alten Garde: ja<br>nein                                                                                                                                                                                                                                              | Geburtsdatum: 12.3.03                                                                                                                                                   | Polit. Bereitschaft: ..... bis .....                                        |
| Hauptsturmführer                                          | Inhaber des gold. Eh- ja<br>renzscheins der Partei: nein                                                                                                                                                                                                                                       | Geburtsort: Gelsenkirchen                                                                                                                                               | Erreichter Dienstgrad: .....                                                |
| Sturmbannführer                                           | Inhaber des Totenkopf- ja<br>ringes des Reichsf.-SS: nein                                                                                                                                                                                                                                      | Religion: ev.                                                                                                                                                           | Orden und Ehrenzeichen: .....                                               |
|                                                           | Inhaber des Ehren- ja<br>zeichen vom 9. Nov. 23: nein                                                                                                                                                                                                                                          | Wohnort: Berlin W 30                                                                                                                                                    | Sonder-Ausbildung: .....                                                    |
|                                                           | Frühere Parteitätigkeit:                                                                                                                                                                                                                                                                       | Wohnung: Berchtesgadener<br>Str. 34                                                                                                                                     | Verwundungen: .....                                                         |
| Obersturmbannf.                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Körperlänge: 1,81 cm                                                                                                                                                    | Kriegsbeschädigt: .....                                                     |
| Standartenführer                                          | Angestellt i. d. Partei: ja<br>nein                                                                                                                                                                                                                                                            | Schuh-Nr. 44 1/2                                                                                                                                                        | Führerschein: für Kl. II und                                                |
| Oberführer                                                | Verwendung in der Partei:                                                                                                                                                                                                                                                                      | Kopfweite: 57 1/2                                                                                                                                                       | Offizielle Belobungen, frühere Stahl<br>Kurse bei Lapo, Reichswehr oder Pol |
| Brigadeführer                                             | Sonstiges                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Vorstrafen, Sprach-, techn. Kenntnisse<br>besondere Fähigkeiten<br>Strafen: keine<br>Schulfranz.-Engl.<br>Schul-Latein.<br>Techn. Kenntnisse als<br>Dipl. - Berg.- Ing. |                                                                             |
| Gruppenführer                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                         |                                                                             |



rt  
.









Untersturmführers Erich Schröder

Einheit:

SS-Ausweis-Nr.

## Militärdienst

## Bemerkungen

(Verwendung, Verletzungen, Ausscheiden)

4

5

Friedens- oder Heimat-Truppe: -

von ./. bis ./.

Feld-Truppe: -

von - bis -

Freikorps: von - bis -

SM: von - bis -

Hitlerjugend: von - bis -

Reichswehr oder Lapo: Goslarer Jäger 17  
Schwarze Reichswehr

von 1.10.1923 bis 15.12.1922

Polizei oder Gendarmerie: -

von - bis -

Letzter Dienstgrad: Seit wann? 1.10.23  
Jäger, Grenadier der Reserve

Polit. Bereitschaft: -

von - bis -

Erreichter Dienstgrad: -

Orden und Ehrenzeichen: -

Sonder-Ausbildung: -

Verwundungen: -

Kriegsbeschädigt: - %

Führerschein: für Kl. II und III

Ausbildung bei der SS:

Truppen-Schule Dauer Mon. Mit Gew. 98, Pst. 08, LMG usw.

Mannsch.-Sch. " Mon.

Unterf.-Schule " Mon.

RGSS-Schule " Mon.

Als: SS-Fl, Gerätewart usw.

Sonderausbildung: z. B. Segel-  
flieger, Lehrer für Gasschutz usw.

Schießklasse: I, II, Scharfsh.

Besondere sportliche Leistungen und Sport  
z. B. Gepäckmarsch 20 km 2. Preis; Disch.  
SA-Sportabzeichen usw.

SA Sportabzeichen Nr.

Führung bei der SS:

Strafen bei der SS:



Offizielle Belobungen, frühere Stahlhelmangehörigkeit,  
Kurse bei Lapo, Reichswehr oder Polit. Bereitschaft:

, den 193

Unterschrift:

Dienstgrad:

Dienststellung:

3582



Berlin, d. 22. 5. 38

## Lebenslauf!

Am 12. März 1903 wurde ich als Sohn der  
bereits verstorbenen Friedrike Frieder und Olga  
geborene Hasse in Gelsenkirchen geboren.  
Von 6. bis 10. Lebensjahr besuchte ich die evan-  
gelische Volksschule in Gelsenkirchen. Ab dann  
wurde ich Schüler des Realgymnasiums in der  
gleichen Stadt. Im Frühjahr 1922 bestand ich  
das Abiturientenexamen. Anschließend begann  
wundte ich mich dem Bergbau zu und wurde zu-  
nächst Bergmann im Untertagebetrieb der  
Zeche Wilhelmine-Viktoria in Gelsenkirchen. Von  
Herbst 1922 ab bis zum Frühjahr 1928 studierte  
ich an der Bergakademie in Clausthal und  
an der Technischen Hochschule in Berlin-Char-  
lottenburg Bergbau. Die Semesterferien nutzte  
ich stets für praktische Tätigkeit aus, die ich  
auf verschiedenen Zechen im Ruhrgebiet,  
Harz und Salzgebiet ausführte. So rückte ich  
allmählich von „Gedingshülpper“ zum „Lehr-  
rauer“ und schließlich zum „Vollrauer“ auf.  
Mein Studium beendete ich im Februar 1928  
nach bestandenen Diplombergingenieursexamen.  
Bereits im März 1928 fand ich auf der Zeche  
Bonifatius in Kay bei Essen als Betriebsin-  
genieur und später als Grubensteiger Ausk-  
läng.

Bedingt durch den damaligen Abstieg der Gr-  
ubenunternehmungen und meinen Rang



zu kriminalistischer Tätigkeit wechselte ich  
meinen Beruf und wurde im Frühjahr 1929  
Kriminalkommissar auswärts beim Polizeiprä-  
sidium in Berlin. Dort und bei der  
Polizeiinspektion Herne folgte meine prakti-  
sche Ausbildung. 1931 nahm ich an einem  
8 monatigen Kommissarlehrgang am  
Führer Polizeinstitut in Berlin-Charlotten-  
burg teil, den ich mit Erfolg absolvierte.  
Im November 1931 wurde ich zum Kreis Kommissar  
am Polizeipräsidium Berlin ernannt.  
Ab März 1932 war ich als K. K. auf Probe beim Pol. Präsid. Kiel  
Im August 1932 folgte durch den Reg. Präsidenten  
in Schleswig meine endgültige Ernennung  
zum Kriminalkommissar.  
Im September 1932 wurde ich zum Kreis Kommissar  
am Landespolizeipräsidium in Schleswig ernannt.

Seit Gründung der gemeinsamen Staatspolizei  
gehöre ich ihr in folgenden Stellungen an.  
April 1933 bis April 1935 Assistentenleiter Hauptstelle Kiel  
" 1935 " " 1936 " " " Bielefeld  
" 1936 bis heute Sachgebietsleiter gemeinsame  
Staatspolizeiamt Berlin. Meine letzte Beförde-  
rung datiert vom 1. 10. 1937. An diesem Tage wurde  
ich zum Kriminalrat ernannt.

Politische Verleugung.

Als 1923 die kleinere Bewegung an der  
Hochschulen Propaganda für die Unterstützung  
der nationalsozialistischen Unternehmungen in  
Bayern machte, trat ich als Freiwilliger dem  
Gottau Jägerregiment 17 bei und wurde mit  
den übrigen Freiwilligen "sewa" geführt.  
3584 Ziel



Ziel des Regiments war die Vereinigung mit  
den Formationen aus Bayern an der Rhein-  
grenz-bayrischen Grenze. Infolge der Verhaftung  
des Führers scheiterten diese Pläne. Ich blieb  
beim Regiment, das die Kommunisten in  
in Tübingen. In der Nacht, bis zum 15. 12.  
1923 und setzte dann mein Studium  
fort.

Am 1. März 1933 wurde ich 55-Anwärter bei  
der 40. 44- Standarte in Kiel (44 Nr. 80114). Seit  
Februar 1936 gehörte ich auch dem 45 an. Meine  
letzte Beförderung folgte zum 44-Unterhau-  
ptmann am 20. 4. 1938.

Mitglied der NSDAP bei ich seit dem 1. 5. 1933.  
Mitgliedsnummer 2731701.

Erich Fleischer



Gestapa

3. April 1939

17495

An den

SS-Untersturmführer Erich Schröder

(SS-Ausweis-Nr. 80.114, F.i.SD)

SS-Obersturmführer

20. April 1939

I.V.

[illegible]

2. Rd. Erl. d. MG/Wirtschafts- im Innern  
 v. 23. 6. 1938 — G-3 3 Nr. 72/38.

3586



1. Septemb. 1939

*M 4 ga*

An den  
H-Obersturmführer

Schröder, Erich  
(H-Nr. 80 114 - SD-Hauptamt)

H-Hauptsturmführer

1. September 1939

*Reinhold*

*V.O.V*

| Bez. | Amt.      | Datum  | Handz. | Bez. | Amt.      | Datum | Handz. |
|------|-----------|--------|--------|------|-----------|-------|--------|
| P 1  | Erz.Bild. |        |        | P 7  | Dr. L. E. |       |        |
| P 2  | F. Sch.   |        |        | P 8  | Dr. L. E. |       |        |
| P 3  | T. T. V.  |        |        |      |           | 4/1   | E.     |
| P 4  | Handl.    |        |        |      |           | 18/1  | G.     |
| P 5  | Ostbep.   |        |        |      |           |       |        |
| P 6  | A. A. L.  | 4.1.40 | FS     |      |           |       |        |

*[Handwritten signature]*

3587



# Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 68, den 4. Aug. 1941 19  
Wilhelmstraße 102

A 5 a Az. 2 618

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den  
Reichsführer-  
Hauptamt

B e r l i n .

Betr.: Hauptsturmführer Erich Schröder, H-Nr. 80 114. ✓

Ich bitte, den Hauptsturmführer Schröder aufgrund seiner Ernennung zum Kriminaldirektor gem. Rd.Erl.d.RFwSchdDtPolirMdI vom 23.6.38 S-V 3 72/38 mit Wirkung vom 1.7.1941 zum H-Sturmbannführer zu befördern.

F.d.R.

*Schumann*

Hauptsturmführer



gez. Heydrich  
Hauptgruppenführer

|          |  |              |  |
|----------|--|--------------|--|
| Hauptamt |  | Eingang      |  |
|          |  | - 5 AUG 1941 |  |
|          |  |              |  |
|          |  |              |  |
|          |  |              |  |
|          |  |              |  |

35880



Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

I A 2 a - Nr. 2206/44 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszahlen, das Datum  
und den Gegenstand angeben

In den

Reichssicherheitshauptamt - Gest. IV - Nachrichtlich  
- I A 2 (Mittel) -  
- I A 5 (Geheim)

in Haus

Abchnitt

Nachdem Sie der Führer durch anliegende Urkunde vom 14. Oktober 1944 zum  
Regierungs- und Kriminalrat ernannt hat, weise ich Sie hierdurch vom  
1. Oktober 1944 ab in eine freie Stelle für Regierungs- und Kriminal-  
räte beim Reichssicherheitshauptamt (Kapitel 14) ein.

An den Regierungs- und Kriminalrat Reich Schneider über die  
Attache-Gruppe in Haus.

Stb. III 1144

HEI 1.12.44

I 3a

30. Nov. 1944

3589

5. Dez. 1944

Akt Nr.

Berlin SW 11, den 1894? November 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 1200 40 • Fernanruf 126421

Reichsbank Girokonto: 1146 • Postcheckkonto: Berlin 23 86

14-Verwaltung

Eingangs 24. NOV. 1944

Der



-2-

Abchrift zur Kenntnisnahme übersandt.

Gen. Dr. Rutenbrunner



3590



An den  
H-Hauptsturmführer

Schröder, Erich

( H-Nr. 80.114 - SD-Hauptamt )

H-Sturmbannführer

1. Juli 1941

F.d.R.

gez. H. Himmler

H-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-H

|       | Abt.       | Datum | Handz. |       | Abt.          | Datum | Handz. |
|-------|------------|-------|--------|-------|---------------|-------|--------|
| I A 1 | Pers. Abt. |       |        | II 1  | Inspekt.      |       |        |
|       | Stellvert. |       |        | II 2  | St. Abt.      |       |        |
|       | Beförd.    |       |        | II 3  | St. Abt.      |       |        |
|       | Stabsperf. |       |        | III   | St. Abt.      |       |        |
|       | Stat.      |       |        | III A | Inspr. d. St. |       |        |
|       | D. A. L.   |       |        |       |               |       |        |
|       | Anschr.    |       |        | ZK    | Genie. Kanzl. |       |        |
| I/III | Führersd.  |       |        | V     | L. u.         |       |        |
| I/O   | Ausg.      |       |        |       |               |       |        |



K  
13 1066

Kiel, den 11. Oktober 1933.

Au

das Amt für Rasse und Siedlung für SS.

in M ü n c h e n

Ich stelle den Antrag, mich mit Fräulein Marianne Baasch verhehelichen zu dürfen. Fräulein Marianne Baasch ist geboren am 24.10.1913 zu Felde, Kreis Rendsburg. Sie wohnt in Felde. Ihr Vater ist der Landwirt Hans Baasch. Ihre Mutter ist die Ehefrau Dora Baasch, geborene Passig. Beide Eltern wohnen auf dem Landsitz in Felde. Als Bürgen gebe ich an:

SS.-Standartenführer Reichardt, 40. SS.-Standarte in Kiel,

SS.-Sturmabführer Stawizki, 40. SS.-Standarte in Kiel.

Als Arzt zur Untersuchung soll herangezogen werden der Arzt Dr. Köster, Sturmabführer III der 40. SS.-Standarte. Meine Adresse ist Kiel, Jägersberg 28. Ich bin geboren am 12.3.1903 zu Gelsenkirchen als Sohn der Eheleute Schachtsteiger Friedrich Schröder und seiner Ehefrau Olga Schröder, geborene Städtlich. Ich übe den Beruf eines staatlichen Kriminal-Kommissars bei der politischen Polizei in Kiel aus und habe den akademischen Grad eines Diplom-Ingenieurs.

Heil Hitler!

*Ernst Schröder*

SS.-Mann beim Stab der 40. SS.-Standarte.

9358

13. Okt. 1933

Ras

3592



Lebenslauf !

Als Sohn des, Leinwandfabrikanten Friedrich Jänicke und seiner Ehefrau Olga geb. Stadler wurde ich am 12. 3. 1903 in Gelsenkirchen geboren. Vom 6. bis 10. Lebensjahre verbrachte ich die evangelische Volksschule in Gelsenkirchen - Tepe. Danach ging ich zum Realgymnasium in Gelsenkirchen, das ich mit dem Zeugnis der Reife im Jahre 1921 absolvierte. - Nach 3/4 Jahren bergmännischer Tätigkeit studierte ich an der Bergakademie Clausthal und der Technischen Hochschule in Berlin - Charlottenburg Bergbau. 1928 bestand ich das Diplomingenieursexamen an der Technischen Hochschule in Berlin. In sämtlichen Ferien war ich als Bergmann tätig und erwarb schließlich "Hauerpapiere". Im Jahre 1923 trat ich als Zeitfreiwilliger in das Goles Jägerregiment 17 ein und beteiligte mich bei der Bekämpfung der kommunistischen Aufstände in Thüringen. Nach 12 jähriger Soldatenzeit setzte ich mein Studium fort.

Nach Beendigung des Studiums wurde ich Wirtschaftsingenieur und Grubensteiger auf der Zeche Bonifacius in Kray bei Essen. Im April 1929 wurde ich zum Kriminalkommissar ernannt. Ich wurde dann Kommissar anwärter beim Polizeipräsidium Berlin. Im April 1931 nahm ich an einem Lehrgang im Polizeiwissenschaft



Berlin-Charlottenburg Kiel. Im November 1931 bestand  
ich die Prüfung als polizeiliche Kriminalkommissar  
und wurde Hilfskommissar beim Polizeipräsidium  
Berlin. Am 15. 2. 32 wurde ich Kommissar auf Probe  
zum Polizeipräsidium Kiel versetzt. Am 15. 5. 32 wurde  
ich zum Kommissar ernannt. Im Februar 1933  
meldete ich mich zum Eintritt in die NSDAP in d.  
SS und wurde am 1. 3. 33 aufgenommen. - d. 1.  
August 1932 bin ich Leiter der politischen Polizei  
in Kiel..

Erich Jander

Kiel, den 22. 11. 33.



Amilage L



Amilage F



Amilage C



3595





3596



12. Juli 1937

K Va Ob/H/SE. 7.37

-/V-J-2

Zustellung des Mitglieds-  
buches für den Pg. Erich  
Schröder, geb. 12.3.1905,  
Kriegsmann, wohnhaft:  
Berlin-Schönebg., Berchtes-  
gadenerstrasse 34.  
Mitgliedsnummer: 2 731 701.

An die  
O r t s g r u p p e  
"Braunes-Haus" der NSDAP

im H a u s e

Beifolgend überreiche ich das bisher bei  
der Reichsleitung in Verwahrung gewesene Mitglieds-  
buch des Parteigenossen Erich S c h r ö d e r zur  
weiteren Veranlassung.

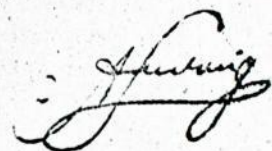
H e i l H i t l e r !

f. H.

(Ludwig)

Anlage:

1 Mitgliedsbuch  
Nr. 2 731 701.





Name Schröter Erich

G. D. 12. 3. 33 Ort Gelsenk.

Stand

Mital. Nr. 2731751 Eingetr. 1. 5. 33

Auegetr.

Wiedereingetr.

Wohnung Berlin

D. Gr. Braunes Haus Bau R. L.

Wohnung

D. Gr. Bau

Wohnung

D. Gr. Bau

Ersatzkarte

3598



✓  
Deutliche Schrift!

19490  
**Personalangaben**

Name und Vorname: Schröder, Erich Geburtstag und Ort: 12. März 1903  
Falls außerhalb der deutschen Staatsgrenzen geboren, welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie: /  
Einbürgerungsdatum in Deutschland laut Urkunde: / Sind Sie hauptamtlicher H-Führer: Nein  
H-Dienstgrad: H Unteroffizier H-Nr. 80114 Dienststellung und Einheit: Kriminalrat im Gch. Stabspt. Amt.  
Parteinummer mit Eintrittsdatum laut Parteibuch: 2 731 701 - 1. Mai 1933  
Waren oder sind Sie Politischer Leiter: Nein!  
(Mit Angabe der Art [z. B. Ortsgruppenleiter], der Zeit und des Ortes)  
Sonstige Angaben: Nein.  
z. B. M. d. R., Staatsrat, Ratsherr  
Senator, Redner,  
in der Bauernschaft, Reichsnährstand, Jägerei usw.  
Ehrenzeichen der Bewegung: Nein!  
(Goldenes Parteiabzeichen, Gauehrenzeichen, Coburger, Blutorden, HJ.-Abzeichen)  
Träger des Winkels für alte Kämpfer: Nein H-Zivilabzeichen Nr. 69314  
Körpergröße: 182 cm  
Vor dem Feinde erworbene Auszeichnungen (mit Ja oder Nein zu beantworten):  
1. Pour le mérite: Nein!  
2. Goldenes preuß. Militär-Verdienstkreuz: Nein!  
(höchste Auszeichnung für Uffz.-Dienstgrade)  
3. EK. I: Nein  
4. EK. II: Nein  
5. EK. II am weißen Bande: Nein  
6. Ehrenkreuz für Frontkämpfer: Nein  
7. Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer: Nein  
8. Verwundetenabzeichen: Nein  
(Angabe, ob Schwarz, Silber oder Gold)  
9. Sonstige im Felde erworbene Landesorden: Nein  
Olympia-Ehrenzeichen: Silberne Olympia-Gedächtnismedaille  
(Angabe der Klasse)  
Ausländische Orden: Nein  
Sportabzeichen: EA in Bronze Reiter Nein Reichs Nein DERO Nein  
(Angabe, ob Bronze, Silber oder Gold)  
Besondere sportliche Leistungen: Nein  
Im Besitz des Juleuchters: Nein Mitglied des Vereins Lebensborn: Nein

3599



## Schulbildung und Beruf:

Volks- oder Vorschule bis einschließlich welcher Klasse: Von 6. bis 10. Lebensjahre (von der 8. bis zur 4. Klasse)

Mittel- oder Höhere Schule " " " Realgymnasium Abitur: Ja

Fachschule " " " : / Abschlußexamen: /

Technikum, Staatslehranstalt: / wieviel Semester: / Abschlußexamen: /

Hochschule: Technische wieviel Semester: 10 Abschlußexamen: Dipl. Ing. Dr.-Examen: Nein

Fachrichtung: Bergbau Erlernter Beruf: Dipl. Ing. und Kriminalkommissar

Jetziger Beruf mit Angabe der Stellung im Beruf: Kriminalrat.

Arbeitgeber mit Angabe der Arbeitsstelle und des Ortes: Gemeins. Hauptpolizeiamt Berlin SW 11

Welche Fremdsprachen beherrschen Sie in Wort und Schrift: /

In welchen Fremdsprachen legten Sie die Dolmetscherprüfung ab: /

Kraftfahrzeugführer- und Fahrlehrerscheine: Führerschein für Klasse 2 und 3

Flugzeugführerscheine: Nein.

## Familienstand:

Verlobt am: 30. 9. 1933 verheiratet am: 23. 2. 1934 verwitwet am: / geschieden am: /  
(Wiederverheiratung ebenfalls eintragen)

Mädchenname (Vor- und Name) der Verlobten bzw. der Frau: Marianne geb. Baasch

sowie Geburtstag: 24. 10. 1913 und Geburtsort: Kiel

Parteienoffizier: / NSD.: / SED.: Ja SM.: /  
(Beantwortung durch Eintragung der Mitgliedsnummer)

Geburtsdaten der Söhne: /  
(Stieföhne mit vorgezeichnetem »St«, Pflegeöhne mit »P«, Adoptiv mit »A« und unehelich mit »U« kennzeichnen)

Geburtsdaten der Töchter: /  
(Kennzeichen wie bei den Söhnen)

Besuchen Ihre Söhne eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt: / welche: /  
(Sohn oder Söhne mit Geburtsdatumsangabe benennen)

Konfession: evangelisch katholisch: / gottgläubig: /  
(Unterschiedendes unterstreichen, bei »gottgläubig« Datum des Kirchenaustritts und frühere Konfession eintragen)



## Militärverhältnisse:

### a. bis Kriegsende:

Aktive Dienstzeit: vom 1. 10. 1923 bis 15. 12. 23 Truppenteil Jäger Bata. 18  
Kriegsteilnehmer: vom + bis + Truppenteil +  
Frontkämpfer: vom + bis + Truppenteil +  
Kriegsgefangenschaft, welche: + vom + bis +  
Erreichter Dienstgrad: +

### b. bis Wiedereinführung der Wehrpflicht:

Wehrwehr: vom 1. 10. 1923 bis 15. 12. 1923 Truppenteil Jäger Bata. 18  
Polizei: vom + bis + Truppenteil +  
Marine: vom + bis + Truppenteil +  
Gendarmerie: vom + bis + Truppenteil +  
Waffengattung: + erreichter Dienstgrad: Jäger

### c. nach Wiedereinführung der Wehrpflicht (16. 3. 35)

Zeit: vom 7. 6. 1937 bis 3. 7. 1937 Truppenteil 4. (H.G.) J. R. 67 erreichter Dienstgrad Genadier der Reserve

Sind Sie im Besitze einer Kriegsbeurteilung: ja!

Dienstzeit im Arbeitsdienst: +

Zugehörigkeit zum:

Freikorps: 2. Fiff. B. 1 vom + bis +  
(Name)

Stahlhelm: vom + bis + HJ.: vom + bis +

Jungdo: vom + bis + SA.: vom + bis +

NSKK.: vom + bis +

NSDAP.: vom + bis +



Waren Sie im Ausland: wo? Nein vom / bis /

vom / bis /

In welcher Eigenschaft (Kaufmann, Angestellter, Farmer, Redner usw.):

Tätigkeit in den ehemaligen deutschen Kolonien: wo? /

vom / bis / Art der Tätigkeit: /

Besondere Bemerkungen:

Vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben bestätigt

Berlin, d. 26. 4. 1938  
(Datum)

Erich Flincker SS Unterschlupfsleiter  
(Unterschrift und Dienstgrad)

Genaue Privatanschrift: Kriminalrat - SS-Unterschlupfsleiter - E. Flincker  
Berlin W 30, Berchtesgadenstr. 34 IV

### Durchlaufvermerk

|                                       |                        |                                                          |
|---------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------|
| Standarte, Nr. bzw. Pi-Sturmabteilung | Oberabschnitt          | Personallangzeit<br><u>PW 75. 2</u><br><u>96 14/5 18</u> |
| Datum und Handzeichen:                | Datum und Handzeichen: |                                                          |



1 AR (RSHA) 133 166

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

na) *Wacker*

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-  
fahren erfaßt:

..... 1. 8. 11/65 ..... (RSHA) ..... (Stapo-  
leit. Bln.)

..... 1. 8. 12/65 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

sein Aufenthalt ist bekannt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Wenn OStA Berlin m. 01.13. m. 1. 8. 11/65

Berlin, den 27. 6. 66

in na) erl

4. JULI 1966

27. JUN 1966

ls.



Vfg.

1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ernordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-



maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

|           |        |        |        |      |          |          |
|-----------|--------|--------|--------|------|----------|----------|
| Ausw. Amt | II B 4 | II A 5 | II A 2 | IV D | IV B 4 a | IV B 4 b |
|-----------|--------|--------|--------|------|----------|----------|

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden



Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit (Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.



Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.



- f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

- g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand



der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Brörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- h) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser



Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -  
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2



10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2



- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte

- a) um gefl. Kenntnissnahme von Ziffer 1.) sowie um
- b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin  
OSTA. 28.7.67

4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner  
Staatsanwalt



Lebenslauf.

Am 12. März 1903 wurde ich als Sohn des Grubensteigers Friedrich Schröder und seiner Ehefrau Olga Schröder, geborene Städtlich in Gelsenkirchen/Westfalen geboren.

Von 6. bis zum 15. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule und das Realgymnasium in Gelsenkirchen.

Nach dem Abitur widmete ich mich praktisch und theoretisch dem Bergbaustudium. Ich begann als "Schlepper" auf der Zeche Wilhelmine-Viktoria in Gelsenkirchen, diente mich zum "Gedingeschlepper", "Lohrhauer" und "Vollhauer" aufwärts, arbeitete auf verschiedenen Zechen des Ruhrkohlenbergbaus, auf Bleiglanz- und Zinkblende-Gruben des Oberharzes sowie auf Roteisensteingruben des Lehngebiets.

Ab Winter 1922/1923 bis Februar 1928 studierte ich an der Bergakademie Clausthal in Oberharz und an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, die Ferien immer wieder zu praktischer - das Studium finanzierender - Arbeit nutzend.

Am 28. Februar 1928 bestand ich an der Technischen Hochschule Charlottenburg die Prüfung als Diplombergingenieur.

Im April 1928 fand ich Anstellung als Wirtschaftsingenieur auf der Hoche Bonifazius in Kray bei Essen.

Im Laufe des Jahres 1928 hörten die deutschen Kohle-Reparationsleistungen an Frankreich und andere Sie, erstanten des ersten Weltkrieges auf. Die große Bergbaukrise begann, die zu Einsparungen und Entlassungen von Tausenden von Arbeitskräften zwang. Aufgrund dieser Entwicklung wurde auch die von mir ausgefüllte Stelle auf der Zeche Bonifazius eingespart. Zu jenem Zeitpunkt schlug mir der mit meinem Vater bekannte Chef der Essener Kriminalpolizei vor, mich der Kriminalpolizei zuzuwenden, die damals für den Ausbau ihres Erkennungsdienstes Bewerber mit technischen Kenntnissen suchte. Ich folgte dieser Anregung, legte am Polizeipräsidenten Essen die Eignungsprüfung ab und wurde am 1. April 1929 als Kriminalkommissaranwärter an das Polizeipräsidentium Bochum berufen.

Nach zweijähriger Ausbildung bei der Kriminalpolizei in Bochum und Horne nahm ich von April bis November 1929 an einem Kommissaranwärterlehrgang des Höheren Polizeinstituts in Berlin-Charlottenburg teil, bei dessen Abschluß ich die Kommissarprüfung bestand. Anschließend wurde ich gemeinsam mit den 9 besten Lehrgangsteilnehmern als Hilfskommissar der "Politischen Polizei" (Abt. IA) des Berliner Polizeipräsidenten und am Alexanderplatz zugewiesen. Hier fand ich Verwendung im Referat "Vorgehen gegen das Waffon- und Sprengstoffgesetz", wurde zum Schutzdienst beim Reichspräsidenten von Hindenburg sowie beim Polizeivizepräsidenten Dr. Weis herangezogen, hatte politische Versammlungen der staatsgegnerischen Parteien zu überwachen, etc.

Im Februar 1932 wurde ich als "Kriminal-Kommissar auf Probe" zur politischen Polizei des Polizeipräsidenten Kiel versetzt. Hier bestanden meine Aufgaben in der Abwehr politischer Zersetzung von Reichswehr und Kriegsmarine, in der Überwachung der KPD und NSDAP und ihrer Versammlungen, wobei ich verschiedentlich mit Verwarnungen und Versammlungsauflösungen eingreifen mußte. Die weiteren Aufgaben bestanden in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung politischer Straftaten. Am 15.5.1932 wurde ich durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig zum Kriminalkommissar ernannt. Mit dieser Ernennung war die Bestallung als Beamter auf Lebenszeit erfolgt.

Im Sommer 1934 wurde ich durch Erlaß des preussischen Ministers des Innern und Verfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig zur geheimen Staatspolizei Altona, Außendienststelle Kiel versetzt, um vorher meine Stellungnahme zu dieser Versetzung einzuholen. Im Zuge dieser Versetzung wurde ich aufgrund Einspruch der NSDAP zunächst zur Position gestellt, demnach hatte als politischer Polizeikommissar Versammlungen der NSDAP aufgelöst, Parteimitglieder, die sich strafbar gemacht hatten, festgenommen, gegen sie richterlichen Haftbefehl erwirkt, etc. Nach 2 oder 3 wöchent-



licher Amtsenthebung wurde ich jedoch wieder in meine Funktionen eingesetzt, nachdem der Prüfungsausschuß entschieden hatte: "Schröder hat als Staats- und Berufsbeamter und nicht parteilich oder parteigebunden gehandelt".

In der Geheimen Staatspolizei verrichtete ich nun die gleichen Aufgaben wie vorher in der Politischen Polizei, nämlich: "Abwehr der gegen den inneren Bestand des Staates gerichteten Tätigkeit".

Im März 1935 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Bielefeld. Bei dieser wurden mir dieselben Aufgaben und Amtspflichten übertragen wie vorher in Kiel.

Ostern 1936 wurde ich zum "Geheimen Staatspolizeiamt", dem späteren xpx "Reichssicherheitshauptamt" in Berlin berufen. Dort wurde ich dem von dem damaligen Regierungsrat Heller geleiteten Referat IV A "Antikomunismus" zugeteilt. Innerhalb dieses Referats führte ich das Sachgebiet IV A 3 "Russische, Kaukasische, Ukrainische Emigration im Reichsgebiet".

Es handelte sich um jene Emigranten, die nach der Oktoberrevolution 1917 aus Rußland geflohen waren.

In diesem Aufgabengebiet hatte ich dafür zu sorgen, daß die nach Deutschland geflüchteten Russen nicht zu einem Unsicherheitsfaktor für die öffentliche Ordnung im Reich wurden. Die aus dem Gebiet der Sowjetunion geflüchteten Personen befanden sich fast alle in einer schweren Notlage. Der Heimat entwurzelt waren sie meist vermögens- und beschäftigungslos, oft auch krank und in ganzen in einem demoralisierten Zustande. Da sie in eine Unzahl von Interessenvertretungen, Unterstützungsverbänden und politischen Vereinigungen aufgesplittet waren, herrschte unter ihnen Mißgunst, Uneinigkeit und Denunziation. Da sie in ihrer Lage auf jegliche Art von Unterstützung angewiesen waren, ergriffen sie fast wahllos jeden sich bietenden Weg zu einem Gelderwerb. Es lag also die Befürchtung nahe, daß sie das Opfer von politischen Agenten oder ausländischer Spionage werden konnten. Ich suchte, das Problem dieser Emigranten von der sozialen Seite her anzufassen, indem ich von einer Behebung der Not auch eine Stärkung ihrer moralischen Festigkeit erhoffte. Zu diesem Zwecke richtete ich eine Art von Konsulaten für die Emigranten ein und bezeichnete sie als "Vertrauensstellen". Dort wurden alle Emigranten registriert, mit Ausweisen versehen, für ihre Beschäftigung mit ausreichendem Verdienst gesorgt und für die Hilfsbedürftigen und Kranken unter ihnen eine laufende Betreuung veranlaßt. Arbeitsämter und Wohlfahrtsstellen, ebenso wie auch andere Behörden wurden ersucht, den Vertrauensstellen behilflich zu sein. Damit besserten sich allmählich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emigranten in einer wachsend befriedigenden Art.

Gleichzeitig wurde eine Befriedung auf politischem und kulturellem Gebiet in Angriff genommen. Die Unzahl von sich gegenseitig störenden Vereinigungen verschwand. Der russischen Schule in Berlin, ebenso der russisch-orthodoxen Kirche wurde staatliche Unterstützung gewährt. Neben der "Rußischen Vertrauensstelle" für alle großrußisch denkenden Emigranten unter Leitung des ehemals zaristischen Generals von Biskupski schuf ich weiter eine "Kaukasische Vertrauensstelle" unter Leitung des Georgiers Kisiria und eine "Ukrainische Vertrauensstelle" unter Leitung der Ukrainer Suzko sowie eine "Weißruthenische Vertrauensstelle", an dessen Leiter und Name ich mich nicht mehr erinnere. Alle Vertrauensstellen hatten die gleichen Aufgaben.

Versuchte ich somit, eine Art von Selbstverwaltung der Nationalitäten aufzubauen, so hatte ich andererseits mich zu bemühen, daß die Emigranten Handlungen oder Äußerungen unterließen, die das außenpolitische Verhältnis zur Sowjetunion hätten belasten können.

Außer der russischen Emigration hatte ich auch die kroatische Emigration zu behandeln. Die hier in Betracht kommenden Emigranten jugoslawischer Abstammung waren politisch die Verfechter der Idee eines selbstständigen Kroatiens. Bei den damaligen politischen Methoden der südslawischen Gruppen im Kampfe gegeneinander bestand stets die Gefahr, daß möglicherweise auf deutschem Boden oder von Deutschland aus, seitens der kroatischen Emigranten Gewaltakte gegen jugoslawische Regie-



Interessenvertretung verhafteter Reichsdeutscher gegenüber der portugiesischen Polizei.

Behandlung der Visums- und Passangelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Deutschen Konsulaten in Portugal.

Überprüfung derjenigen Deutschen, die sich in strafrechtlicher Hinsicht, sei es gegen die deutschen, sei es gegen die portugiesischen Gesetze vergingen, wozu naturgemäß auch Delikte politischen Charakters gehörten.

Unterstützung der deutschen Minengesellschaften in Nordportugal bei der Verhütung von Diebstählen, die von Portugiesen, sei es im eigenen, sei es im Interesse und Auftrag der mit Deutschland im Kriege befindlichen Mächte, zu befürchten waren.

Unterrichtung des RSHA über die Art der Behandlung, die Portugal den aus dem deutschen Machtbereich ausgewiesenen Juden sowie politischen Emigranten angedeihen ließ.

Generelle Unterrichtung des RSHA über die politischen und wirtschaftlichen Zustände Portugals, insbesondere über die Haltung der portugiesischen Regierung gegenüber den kriegführenden Staaten.

Zu diesen Aufgaben kamen noch die zahlreichen gesellschaftlichen Verpflichtungen repräsentativer Art, an denen ich als Angehöriger der Gesandtschaft teilzunehmen hatte, und die sich sowohl intern auf die Gesandtschaft und das alteingesessene Deutschland, als auch auf die portugiesischen Behörden erstreckten.

Die Tätigkeit des Polizeiverbindungsführers an der deutschen Gesandtschaft in Lissabon übte ich bis Kriegsende aus. Nach Kriegsende übernahm eine Kommission der Alliierten die deutsche Gesandtschaft und ersuchte die Portugiesische Regierung, die Offiziere der deutsch militärischen Abwehr und auch mich zu internieren. Die portugiesische Regierung entsprach diesen Ersuchen.

Am 4.11.1945 erklärte ich mich vor der Alliierten Kommission in Gegenwart portugiesischer Armeoffiziere bereit, freiwillig nach Deutschland zwecks Überprüfung meiner Person zurückzukehren. Am 19.11.1945 wurde ich mittels amerikanischen Transportflugzeugs von Lissabon nach Stuttgart befördert und in die Festung Hohenasperg eingeliefert. Nachdem ich in Hohenasperg vielfachen Vernehmungen unterworfen worden war, wurde ich am 10. Mai 1946 in das zentrale Vernehmungslager Oberursel eingewiesen, wo ich bis zum 3. Januar 1947 verblieb. Danach gelangte ich in das Internierungslager Ludwigsburg und von dort wieder zum Hohenasperg. Am 12. Juni 1947 erfolgte meine Überstellung zum Polizeigefängnis Stuttgart und von dort aus zum Justizgefängnis in Nürnberg. Hier wurde ich hauptsächlich von Prof. Dr. Kompner, dem stellvertretenden Ankläger verhört. Nach Abschluß des amerikanischen Prüfungsverfahrens wurde ich am 24. Oktober 1947 aus der Haft in Nürnberg entlassen und dem Lager Heilbronn überstellt und später von dort in das Lager Kornwestheim überführt. Hier erkrankte ich und wurde in das Lazarett Ludwigsburg eingeliefert. Schließlich am 25. Februar 1948 verfügte das "Office of Military Government - Land Württemberg Baden - First Military Government Battalion (SLP) - APC 154 - US Army - Denazification Division 2" meine Entlassung aus Haft und Internierung.

Nun bemühte ich mich, zu meiner in Portugal lebenden Familie zurückzukehren und begab mich zunächst in die Schweiz. Während des Aufenthalts in der Schweiz ging ich vor den argentinischen Konsulat in Bern, das seinerzeit Techniker anwarb, die Verpflichtung ein, in argentinischen Bergbau zu arbeiten. Von der Schweiz reiste ich Anfang April 1948 zur Familie in Portugal und blieb dort bis zu meiner Einschiffung nach Buenos Aires, die Anfang Juni 48 erfolgte.

In Buenos Aires nahm ich zunächst in der Metallwarenfabrik INGLA Arbeit als Dreher an der Revolverdrehbank auf und fand endlich am 1. November 48 Verwendung in meinem früher erlernten Beruf als Diplomingenieur im argentinischen Bergbau und zwar bis August 1952 auf der Blei-Zinkmine "Santa Rita" in der Provinz La Rioja (Bergbaugesellschaft ORMAPLO), von August 52 bis September 54 auf der Goldermine



der "Empresa Minera Del Huaraco Aurelio Leonardi" bei Huaraco im Territorio Nacional De Neuquén und von September 1954 bis Mai 1955 auf der Wolfranzmaschine der Compania Minera Arrequintin in Andengebirge der Provinz San Juan. Meinen Wohnsitz hatte ich in der Stadt Chilecito, Provinz La Rioja. Dorthin war auch meine Familie im Dezember 1948, von Portugal kommend, übersiedelt.

Im Winter 1954 besuchte ich mit meiner Familie die Eltern meiner Frau in Schleswig Holstein. Bei der Gelegenheit suchte ich den Generalstaatsanwalt in Kiel auf, meldete ihm meine Anwesenheit in Deutschland und stellte mich zur Verfügung, falls Anwürfe gegen mich vorlägen. Er gab mir nach einigen Tagen den Bescheid, das eine Veranlassung zu einem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen mich nicht gegeben sei. Meinen Aufenthalt in Deutschland nutzte ich, um mich um eine Stellung in der Heimat zu bemühen. Ich hatte Erfolg und erhielt von der Zeche Plessbach GmbH die Zusage, mich anzustellen. Daraufhin reiste ich nach Argentinien zurück, kündigte meine dortige Stellung, und kehrte nach Ablauf der Kündigungsfrist endgültig nach Deutschland zurück und übernahm am 1. Juli 1955 meine Tätigkeit bei der Steinkohlenzeche Plessbach in Hammerthal bei Hattingen/Ruhr.

Meine Tätigkeit als Betriebsführer der Zeche Plessbach übte ich bis Februar 1963 aus und wurde dann als technischer Angestellter von den Farbenfabriken Bayer in Leverkusen übernommen, wo ich zur Zeit noch beschäftigt bin.

Bis 1933 gehörte ich keiner Partei an. 1933 wurde ich Mitglied der NSDAP. Ein Amt in der Partei hatte ich nicht. In der SS habe ich keinerlei Dienst verrichtet, wurde aber trotzdem in Dienststrangangleichungsverfahren bei jeder Beförderung als polizeibeamter mit dem entsprechenden Dienststrang der SS versehen. So hatte ich bei Kriegsende als Regierungs- und Kriminalrat den Angleichungsrang eines SS Sturmbannführers.

Seit dem 25. Februar 1934 bin ich verheiratet mit Marianne, geborene Baasch, geboren am 24. 10. 1913 zu Kiel. Aus der Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen: Hildegard, geboren am 9. 6. 1936 zu Berlin-Charlottenburg, inzwischen verheiratet, Klaus-Dieter, geboren am 10. 10. 1939 zu Berlin-Charlottenburg, zur Zeit tätig als Weinbauingenieur, Erich, geboren am 8. 10. 1942 zu Lissabon, zur Zeit Jurastudent, Kloudia, geboren am 28. 12. 1960, lebt im Elternhaus.

Leverkusen, den 20. 7. 1967

Levin



Anlageverzeichnis zum Lebenslauf.

Meinem am 20.7.1967 unterzeichnetem Lebenslauf füge ich folgende Anlagen, um deren Rückgabe in der vorgelegten Form oder in Form einer Fotokopie ich bitte, bei :

Anlage :

|                                                                                                                                                         |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Diplomurkunde T.H.Berlin v.29.2.1928                                                                                                                    | A 1      |
| Erklärung Krim.Gb.Sekr.Gradner v.26.11.53 über Krim.                                                                                                    | B 1      |
| Kom.Anw.Schröder                                                                                                                                        | B 1      |
| Erklärung Krim.Oberrat Stollmeyer v.25.11.53 über Kom.                                                                                                  | B 2      |
| Anw.Schröder                                                                                                                                            | B 3      |
| Schreiben Pol.Prä.Bochum v.4.12.53 über K.K.Anw.Schröder                                                                                                | B 3      |
| Erklärung Oberreg.Rat Bonatz v.27.1.47 über Tätigkeit                                                                                                   | B 4      |
| Schröder bei Polit.Polize am Polizeipräsidium Berlin                                                                                                    | B 5      |
| Bestallung Schröder zum Krim.Kom. mit Wirkung v.15.5.32                                                                                                 | B 5      |
| Versicherung Oberstabsintendant Franzbach v.1.5.47 über Schröder in Kiel.                                                                               | C 1      |
| Bescheinigung Bürgermeister Schweizer v.5.5.47 über Schröder in Kiel                                                                                    | C 2      |
| Erklärung Polizeimeister Taplick v.28.6.47 über Schröder in Kiel                                                                                        | C 3      |
| Brief Velhagen v.26.7.47 über Schröder in Bielefeld                                                                                                     | D 1      |
| Aufzeichnung Velhagen v.11.9.47 über Schr.in "                                                                                                          | D 2      |
| Über Schr.beim RSHA Berlin :                                                                                                                            |          |
| Erklärung Kroggel v.20.1.47-                                                                                                                            | E 1      |
| Erklärung Krim.Dir. Geissler v.4.3.1947                                                                                                                 | E 2      |
| Erklärung Hindrichs v.20.5.47                                                                                                                           | E 3      |
| Bericht über die polizeiliche Sicherung des Molotowbetrugs in Deutschland im Herbst 1940, übergeben an Vernehmer im Justizgefängnis Nürnberg Juli 47    | E 4      |
| Über Schr.in Portugal :                                                                                                                                 |          |
| Erklärung Gesandtschaftsrat Velhagen v.9.1.47                                                                                                           | F 1      |
| " Kanzler Klebanowski v.16.1.47                                                                                                                         | F 2      |
| " v.Breisky v.18.1.47                                                                                                                                   | F 3      |
| " Yvonne de Kankelaere v.20.1.47                                                                                                                        | F 4      |
| Brief Gesandtschaftsrat Dr.Dietar v.25.1.47                                                                                                             | F 5      |
| Versicherung Dr.Dietmar v.25.1.47                                                                                                                       | F 6      |
| Erklärung Prälat Wurzer v.27.1.47                                                                                                                       | F 7      |
| " Hauptmann Pais v.27.1.47                                                                                                                              | F 8/8a   |
| " Pfarrer Thomas v.30.1.47                                                                                                                              | F 9      |
| " Polizeiinspekteur Catela do Vale                                                                                                                      |          |
| Teixeira v.12.2.47                                                                                                                                      | F 10/10a |
| " Brandes v.20.3.47                                                                                                                                     | F 11     |
| " BaronHoyningen                                                                                                                                        |          |
| Huene v.20.3.47                                                                                                                                         | F 12     |
| " Dr.Blaume v.5.4.47                                                                                                                                    | F 13     |
| " Seeböhm v.23.5.47                                                                                                                                     | F 14     |
| " Rubarth v.28.5.47                                                                                                                                     | F 15     |
| " Van Roelen v.31.7.47                                                                                                                                  | F 16     |
| Bericht "Meine Aufgaben als Pol.Attaché im Auswärtigen Dienst", angefordert vom amerik.Anklagevertreter prof. Kempner in Nürnberg , gefertigt am 2.9.47 | F 17     |
| Erklärung Scheuermann v.3.10.47                                                                                                                         | F 18     |
| Schreiben der Britischen BotschaftLissabon über die freiwillige Rückkehr Schröders nach Deutschland v.3.20.47                                           | F 19     |
| Bestätigung der Portug.Polizei v.5.12.47 über Internierung Schröders in Portugal und seine freiw.Rückkehr nach Deutschland                              | F 20     |



Anlage :

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| Entlassungsbescheid aus amerikanischer Haft v.25.2.48 | G   |
| Über Schröder in Argentinien :                        |     |
| Arbeitsbestätigung Fabrik ENGLA                       | H 1 |
| Arbeitsbescheinigung der Organizacion Minero          |     |
| x Argentina del Plomo ORMAPLO/Rosario v.18x 1.8.1952  | H 2 |
| Arbeitsbescheinigung der Cia Minera Arrequintin       |     |
| v.1.6.1955                                            | H 4 |
| Über Schröder ab 1955 :                               |     |
| Zeugnis Farbenfabriken Bayer v.5.6.1962               | L 1 |
| Schreiben Bergamt Witten v.22.6.1962                  | L 2 |
| Zeugnis Zeche Plessbach GmbH                          | L 3 |

---

Leverkusen, den 20. Juli 1967

*Leinwand*

x Arbeitsbescheinigung der Empresa Minera  
del Huaraco Aurelio-Leonardi v. 21. 9. 1954

---





# ZECH E PLESSBACH



GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, LEVERKUSEN

Postanschrift: Zeche Plessbach G.m.b.H.,  
(21b) Hammerthal-Nord über Hattingen (Ruhr)

## VERWALTUNG

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

(21b) HAMMERTHAL-NORD  
20.12.1962

## Z e u g n i s

Herr Dipl.-Ing. Erich Schröder, geboren am 12.3.1903 zu Gelsenkirchen, wohnhaft Bochum-Stiepel, im Sonderfeld 70 wurde von uns bei Übernahme der Geschäftsführung der Zeche Pleßbach GmbH in seinen Funktionen, die er als Betriebsführer unter und über Tage, Sicherheitsbeauftragter und Beauftragter für die Wetter- und Sprengstoffwirtschaft der Schachanlage Neu Pleßbach bereits seit 7 Jahren innehatte, bestätigt.

Die ihm durch uns übertragene Aufgabe, den Betrieb der Anlage Neu Pleßbach stufenweise abzubauen, um ihn endgültig stillzulegen hat Herr Schröder in systemvoller Weise und bestens durchdacht, durchgeführt.

Es zeichnet Herrn Schröder aus, daß sich bei den oft gefährvollen Stilllegungsarbeiten um Pumpen und andere wertvolle Materialien zu bergen, kein Unfall ereignet hat.

Es ist auch sein Verdienst, daß der allmähliche Abbau der Belegschaft in ruhiger Form ablief.

Herr Schröder hat es verstanden, die mit einer Stilllegung verbundenen Härten zu mildern, was für seine ausgezeichnete Befähigung zur Menschenführung spricht.

Ferner sei hervorgehoben, daß es Herrn Schröder gelang, die Arbeitsmoral der Belegschaft trotz monatlicher Betriebseinschränkungen und Entlassungen hochzuhalten.

Wegen seiner erfolgreichen Amtsführung, mit der Herr Schröder unserer Gesellschaft gedient hat, haben wir ihn im November 1962 zum Grubeninspektor befördert.

Wir danken Herrn Schröder für seine verdienstvolle Tätigkeit bei der Zeche Pleßbach GmbH und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

ZECH E PLESSBACH

*V. V. m. b. H.*  
*[Handwritten signature]*



**Bergamt Witten**

**Oberbergat Pawlik**

(Geschäftszeichen)

219 Witten, den  
Humboldtstraße 13  
Ruf 3888

Anlage 42  
22. Juni 1962

Herrn

Dipl.-Berging. Brich S c h r ö d e r

Bochum - Stiepel

Im Sonderfeld 70

Sehr geehrter Herr Schröder!

Aus Anlaß des Stilllegungsantrages der Zeche Plessbach G.m.b.H. für die Schachtanlagen Plessbach und Elisabethenglück ihrer Zeche Neu-Plessbach möchte ich Ihnen Dank und Anerkennung für die gute Zusammenarbeit mit dem Bergamt Witten aussprechen. Durch Ihre umsichtige und besonnene Dienstführung als verantwortlicher Betriebsführer unter und über Tage wie auch als Sicherheits- bzw. Hauptsicherheitsbeauftragter und Ausbildungsleiter der Zeche Neu-Plessbach mit ihren recht schwierigen bergbaulichen bzw. Lagerungsverhältnissen haben Sie sich das besondere Vertrauen des Bergamts erworben.

Ich kann Ihnen deshalb gegebenenfalls nur meine besten Empfehlungen und meine besten Wünsche für Ihre künftige berufliche Laufbahn mitgeben und bleibe mit bestem Glückauf

Ihr

Pawlik



# FARBENFABRIKEN BAYER AG

PERSONAL-ABTEILUNG  
KAUFMANNISCHE UND  
TECHNISCHE ANGESTELLTE  
LEVERKUSEN-BAYERWERKE  
den 5. Juni 1962  
Lx/Wi.

## Ze u g n i s

Herr Dipl.-Berging. Erich S c h r ö d e r, geboren am 12. März 1903, ist am 1. Juli 1955 von der Zeche Pleßbach G.m.b.H., deren alleinige Gesellschafterin wir bis zum 11. April 1962 gewesen sind, eingestellt worden.

Herrn Schröder, der vom Erzbergbau aus Argentinien kam, wurde zunächst die Möglichkeit gegeben, sich in die Verhältnisse des deutschen Kohlenbergbaues einzuarbeiten. Während dieser Zeit wurde er mit den verschiedensten Sonderaufgaben, z.B. mit der Untersuchung über die Möglichkeiten, das Eindringen von Oberflächenwasser in das Grubengelände einzuschränken, betraut.

Am 24. Oktober 1955 wurde Herrn Schröder Handlungsvollmacht für die Zeche Pleßbach G.m.b.H. mit den Schachtanlagen Pleßbach und Elisabethenglück erteilt.

Ab 1. Januar 1956 übernahm er die Betriebsführung der Schachtanlage Pleßbach.

Vom 1. Januar 1959 bis 30. Juni 1960 wurde Herr Schröder erneut mit Sonderaufgaben betraut. So übernahm er die Aufgaben des Hauptsicherheits- und Unfallbeauftragten, Aufgaben des Beauftragten für die Wetter-Staub-Schießwirtschaft sowie das Ausbildungswesen.

Ab 1. Juli 1960 wurde ihm wiederum die Betriebsführung der Schachtanlage Pleßbach übertragen, und ab 1. Oktober 1961 auch die Betriebsführung der Schachtanlage Elisabethenglück anvertraut.

Herr Schröder war für die Innehaltung der Betriebspläne und Befolgung aller im Berggesetz enthaltenen oder aufgrund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich.

Sein Aufgabenbereich erstreckte sich auf die Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung sowie die Beaufsichtigung von Unternehmerarbeiten. Ausserdem führte er Verhandlungen und Grubenfahrten mit den Herren der Bergbehörde und der Bergbau-Berufsgenossenschaft durch. Auch bei der Planung und Aufstellung der Betriebspläne wirkte er mit.



-2-

Herr Schröder war berechtigt, selbständig Arbeiter einzustellen und zu entlassen. Er hatte dafür zu sorgen, dass die ihm unterstellten Betriebe nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wurden.

Herr Schröder hat alle ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit ausgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Zechenleitung sowie mit seinen Mitarbeitern und Untergebenen war stets einwandfrei. Seine Einsatzfreudigkeit bei schwierigen Situationen war vorbildlich. Dabei zeigte er Besonnenheit und Pflichtbewusstsein.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

**FARBENFABRIKEN BAYER AG**

*Ries pp. Wundt*

lhx



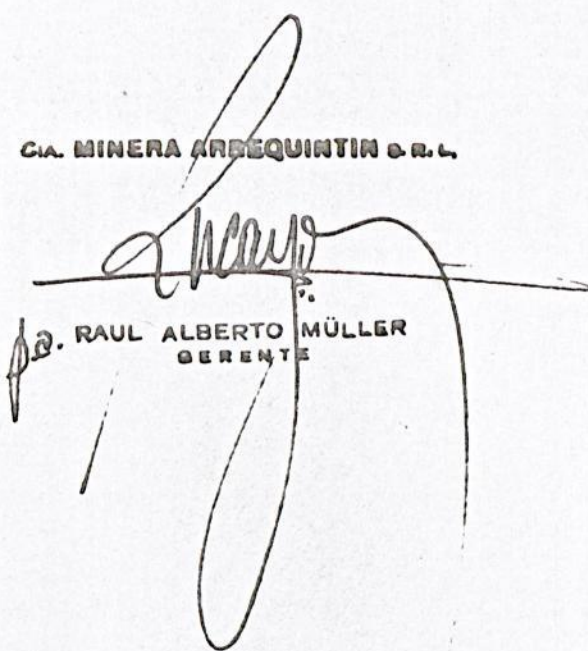
C E R T I F I C A D O

Por el presente se certifica que el Ingeniero ERICH SCHRODER, se ha desempeñado como Jefe de Mina, en nuestros yacimientos de wolfram, ubicados en Cerro El Bronce, Departamento de Iglesias, Provincia de San Juan durante los períodos comprendidos entre el 15 de Setiembre y el 15 de Noviembre de 1954, y desde el 1º de Mayo hasta el 15 de Mayo de 1955, fecha en que se retiró voluntariamente por razones de carácter particular.-

Se deja constancia que durante el ejercicio de sus funciones el citado técnico se desempeñó en forma satisfactoria.-

Se extiende el presente a solicitud del interesado, en la ciudad de Buenos Aires a los un día del mes de junio del año mil novecientos cincuenticinco.-

CIA. MINERA ARREQUINTIN S. R. L.

  
RAUL ALBERTO MÜLLER  
GERENTE



EMPRESA MINERA DEL HUARACO AURELIO LEONARDI

SOC. DE RESP. LTDA. - CAPITAL \$ 230.000 M/N.

ADMINISTRACION CENTRAL:

BOLIVAR 218

T. E. 33 - 2717

BUENOS AIRES, 21 de setiembre de 1954.-

Anlage H 3

C E R T I F I C A D O

Conste por la presente que el Ingeniero Erico Emilio Schroeder ha desempeñado en nuestra Empresa el cargo de INGENIERO JEFE DE MINA en nuestros yacimientos en Huaracó, Andacollo (Neuquen) desde el día 15 de agosto de 1952 hasta el 15 de setiembre de 1954, habiéndose desempeñado siempre con la mayor eficiencia técnica y corrección. Otorga el presente certificado con motivo de su renuncia y ausentarse del país transitoriamente, lamentando su alejamiento que nos priva de una colaboración valiosa. No dudamos que por sus cualidades, el Ingeniero Schroeder se abrirá paso en su profesión con brillante éxito.-----

EMPRESA MINERA DEL HUARACO  
AURELIO LEONARDI S. R. L.

Nota: Su sueldo fué de CUATRO MIL PESOS M/N, más un PREMIO de CINCO PESOS M/N por metro de AVANCE en la Mina. Conste que el sueldo de referencia es MENSUAL.

EMPRESA MINERA DEL HUARACO  
AURELIO LEONARDI S. R. L.





Anlage H 2

COPIA.-"ORMAPLO-Organización Minero Argentina del Plomo OR-  
"MAPLO S.R.Ltda.-Rosario Agosto 1º de 1952-Señor Ing.Erico  
"Schroeder 8 de Julio 85 Chilecito La Rioja.-De mi conside-  
"deración:Conforme a su pedido me es grato dajar constancia  
"por la presente y en virtud de mi actuación de Promotor, Di-  
"rector, Gerente, Animador y Socio Principal de la Sociedad  
"Organización Minero Argentina del Plomo ORMAPLO S.R.Ltda."  
"que durante el tiempo que usted ha actuado, con mi directo  
"conocimiento, en sus funciones de Ingeniero a cargo de los  
"trabajos de exploración y explotación en nuestros yacimien-  
"tos de mineral de plomo Santa Rita" y "Pomcho", en el Distri-  
"to Minero Jagüé, Provincia de La Rioja, se ha desempeñado e-  
"ficientemente y a entera satisfacción demostrando competen-  
"cia é interés en su taréas y honestidad profesional. Igual-  
"mente desempeñó correcta, eficiente y honestamente sus ta-  
"réas de administrar los dineros que periodicamente se le  
"enviaban para pago de sueldos y jornales del personal a sus  
"órdenes en el Yacimiento y gastos varios. Debo agregar que  
"su actuación en el Yacimiento se inició en Noviembre de  
"1948 y al constituirse ORMAPLO, en Enero de 1949, Ud. quedó  
"incorporado a la misma con el mismo cargo de Jefe de los  
"trabajos con un sueldo mensual de dos mil pesos moneda na-  
"cional(2000.00.-m\$n) el que sufrió sucesivos aumentos has-  
"ta tres mil pesos nacionales (3000.00.-m\$n), que alcanza ac-  
"tualmente. También cabe mencionar que; en su caracter de Je-



////// "fe de los trabajos en los yacimientos de ORMAPLO, Ud.  
"tenido también a su cargo todo lo concerniente a las ins-  
"talaciones complementarias, correspondientes a la explora-  
"ción y explotación como así de los campamentos y elementos  
"de transportes y vehículos. Al extenderle el presente a su  
"pedido, relacionado con su actuación en la Sociedad ORMAPLO,  
"me es muy grato reiterarle mi muy elevado concepto que ten-  
"go de Ud. como profesional y cumplido caballero. -Saludo a  
"Ud. muy atentamente. -Fdo.: V.E. Ricucci.-----

La precedente transcripción, es copia fiel del original que  
corre agregado a fs. 7 y vlt., de los autos caratulados "Exp.  
Nº 1809-Año 1953-Letra S-Schroeder Erich c/Ormaplo S.R.Lda.  
(Organización Mijero Argentina del Plomo)-Cobro de pesos",  
la que ha pedido de parte y por mandato judicial se expide,  
en la ciudad de Chilecito, Provincia de La Rioja, República  
Argentina, a veinticuatro días del mes de mayo de mil nove-  
cientos cincuenta y cinco. Doy fé.-----

  
RAMON B. ALDO PEREYRA  
Secretario en lo Criminal,  
Correccional y del Trabajo







Anlage H2

COPIA.-"ORMAPLO.-Organización Minero Argentina del Plomo Ormaplo S.R.Ltda.-CERTIFICAMOS, por haberlo así resuelto la "Asamblea General Ordinaria, realizada en la sede social, calle Hipólito Yrigoyen 2326 de esta Capital, el día 12 de julio de 1952, que el señor Ingeniero Eric Schroeder, Jefe de "Exploración y Explotación de los yacimientos "Santa Rita" y "Poncho", se ha desempeñado a entera satisfacción, como técnico y como administrador de los fondos confiados a su custodia, durante el periodo comprendido entre el 16 de febrero de 1949 hasta el 30 de junio de 1952. A su pedido extendemos el presente testimonio en la Ciudad de Buenos Aires, a veintiseis días del mes de julio de mil novecientos cincuenta y dos.-Hay una leyenda que dice: Organización Minero Argentina del Plomo ORMAPLO S.R.Ltda.-Fdo.: M.A. Fresco.-Hay una aclaración de firma que dice: Manuel A. Fresco-Director "Gerente".-----

La precedente transcripción, es copia fiel del original del certificado de trabajo, que el demandante Don Erich Schroeder a presentado, como prueba, en los autos caratulados "Exp. N° 1809-Año 1953-Letra S-Schroeder Erich c/Ormaplo S.R.L. Organización Minero Argentina del Plomo-Cobro de pesos", que se reserva en caja de seguridad; la que a pedido de parte y por mandato judicial se expide, en la ciudad de Chilecito, Provincia de La Rioja a quince días del mes de setiembre del año mil novecientos cincuenta y cuatro, Doy fé.-----



MANUEL A. FRESCO  
Secretario de la Inspección de la Criminal



E N S L A

Buenos Aires, den 23.10.1948

B e s t ä t i g u n g .

Wir bestätigen, dass Herr Erich Schröder in unseren Werkstätten als Dreher von 7.7. bis 15.10.1948 zu unserer vollen Zufriedenheit gearbeitet hat.

Sein Austritt aus unserer Firma erfolgte, weil er eine Beschäftigung in seinem Beruf nämlich als Bergingenieur gefunden hat. Unsere besten Wünsche für seine Zukunft begleiten ihn.

E N S L A

ges. Unterschrift.



2133

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT  
LAND WUESTTE BERG-BADEN  
FIRST MILITARY GOVERNMENT BATTALION (SEP)  
APO 154 US ARMY  
DENAZIFICATION DIVISION

JDA/rb

Anlage: 9  
Anlage: 23

Date: 25-2-1948

SUBJECT: Release of Civilian Internees

TO : Ministry for Political Liberation,  
79 Rotebuehlstrasse, Stuttgart, Germany.

1. Under the provision outlined in letter, this Headquarters, dated 26 December 1946, subject: "Release of Civilian Internees", you are hereby informed that the following listed internee, Enclosure as shown below, is hereby granted approval for release from internment in said Enclosure.

|                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| Enclosure concerned: | <u>Civilian Internment Camp 75</u> |
| Name of Internee :   | <u>SCHRÖDER, Erich</u>             |
| Internment Number :  | <u>5302824</u>                     |
| Sex :                | <u>male</u>                        |
| Date of birth :      | <u>12-3-03</u>                     |
| Place of birth :     | <u>Gelsenkirchen</u>               |
| Last Residence :     | <u>Felde</u>                       |

FOR THE DIRECTOR:



D F ANDERSON  
US Civilian  
Director, Denazification Division

Copies to:

LSO of Kreis concerned  
German Enclosure Administration  
CI Staff concerned  
Individual concerned  
File



## B E S T A E T I G U N G

José Ernesto Catela do Vale Teixeira, Oberinspektor der Polícia Internacional e de Defesa do Estado.

In Erledigung umstehenden Gesuches bestaetige ich, dass aus den Registern dieser Polizei hervorgeht, dass am 11. Juni 1945 auf hoeheren Befehl fuer den deutschen Staatsangehoerigen ERICH SCHROEDER und andere Deutsche als Aufenthaltsort Vizela durch diese Polizei bestimmt wurde.

Dass, wie die Alliierte Kommission mit Sitz in Lissabon berichtete, ERICH SCHROEDER am 11. November 1945 erklarte, dass er freiwillig nach Deutschland zurueckzukehren wuensche und zwar endguelting.

Dass sich ERICH SCHROEDER am 19. November 1945 ebenfalls freiwillig am Flugplatz von Sacavem, Lissabon, eingefunden hat, um nach Deutschland zurueckzukehren.

Zum Beweis, dass dies der Wahrheit entspricht, wird diese Bestaetigung von mir unterzeichnet und traegt den weissen Stempel dieser Polizei.

Lissabon, Sekretariat der Polícia Internacional e de Defesa do Estado, am 5. Dezember 1947.

Der Oberinspektor

gez. José Ernesto Catela do Vale Teixeira

weisser Stempel der Polícia  
Internacional e de Defesa do Estado

Stempelmarke 15\$00  
5.12.1947

*Die Richtigkeit der obenschilderten Übersetzung der von dem  
Oberinspektor der Internationalen Polizei zu Lissabon  
an Frau Marianne Schroeder gerichteten Briefe ist  
hierdurch bestätigt.*

*Lissabon, den 18. Dezember 1947.*





Stempel der  
Polícia Internacional  
e de Defesa do Estado  
22-11-47

Stempelnummer  
2350

Stempelmarken  
2350 2350  
17/11/47

Polícia Internacional e de  
Defesa do Estado  
Generalsekretariat  
22. Nov. 1947 Nr. 42840

Exz. Herrn Direktor der  
Polícia Internacional e  
de Defesa do Estado,  
L i s s a b o n

Exzellenz,

Marianne S c h r o e d e r, deutscher Nationalität,  
wohnhaft in Estoril, Rua Dr. Antonio Martins, Chalet Simões dos  
Reis, verheiratet mit Erich Schroeder, gegenwärtig in Deutsch-  
land, bittet Ihre Exzellenz, dass ihr durch die Polícia Inter-  
nacional e de Defesa do Estado bestätigt werde:

1.- dass ihr Gatte auf Ansuchen der Alliierten Kom-  
mission mit Sitz in Lissabon am 11. Juni 1945 durch die P.I.D.E.  
interniert wurde;

2.- dass ihr Ehegatte am 11. November 1945 vor der  
Alliierten Kommission erklärt habe, dass er freiwillig nach  
Deutschland zurückzukehren wünscht und dass aus diesen Gründe  
am gleichen Tage die Internierung aufgehoben wurde;

3.- dass ihr Ehegatte am 15. November 1945 freiwillig  
am Flugplatz in Lissabon erschienen ist, um nach Deutschland  
gebracht zu werden.

Um Erledigung bitten

gez. Marianne Schroeder

Lissabon, am 17. November 1947.

Die Richtigkeit der obenerwähnten Angaben der  
von Frau Marianne Schroeder, an den Direktor der „Polícia  
Internacional e de Defesa do Estado“ gerichteten Briefe  
wird hierdurch bestätigt.

Lissabon, den 18. November 1947





Kopie von Photokopie.

4 F 19

Stempel.

British Embassy,  
Lisbon.

90/39/47

3rd. October, 1947

Madam,

I am directed by His Majesty's Ambassador to state, in reply to your letter of the 27th September, that according to the records of this Embassy, your husband Erich Schroeder was placed, after the surrender of Germany, in residence forcée at Viseu. On the 19th November, 1945, he returned voluntarily to Germany.

I am,

Madam

Yours obedient servant,

geg.: Unterschrift

Secretary of Embassy.

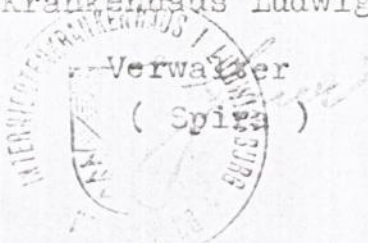
Frau Marianne Schroeder

Chalel Simões do Reis,

Rua Dr. Antonio Martins

Estoril.

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:  
Internierten-Krankenhaus Ludwigsburg, den 24.11.47





Abschrift.

Anlage B F 18

Eidesstattliche Erklärung.

Unterszeichneter, Paul Scheuermann, wohnhaft in Pinhal (Praia das Maçãs), Vivenda "São José" (Portugal), erklärt hiedurch nachstehendes an Eidesstatt:

"Im Jahre 1944 wurde ich verdächtigt, mit einer feindlichen Ausländerin - einer Belgierin - in unerlaubten Beziehungen zu stehen. Der Fall wurde s. Zt. durch Herrn Erich Schröder, z. Zt. in Nürnberg (J. S. D. Justizpalast), bearbeitet.

Ich bestätige Herrn Schröder gerne, dass er seiner Zeit keine Verantwortung nahm, mich auf Grund des erhobenen Verdachts vom Dienst bei der ehemaligen Deutschen Gesandtschaft in Lissabon beurlauben zu lassen. Herr Schröder hat meinen Fall in sachlicher Ruhe erörtert, in meine Beweggründe, in denen ich den Verdacht als unrichtig zurückwies, keine Zweifel gesetzt und die Angelegenheit lediglich in der Mahnung, in keine Beziehungen zu Ausländerinnen während der Kriegszeit zu treten, ausklingen lassen."

Pinhal, den 3. Oktober 1947  
gez. Paul Scheuermann

Trockenstempel:

Notariado Português  
Eduardo Cactano  
Lisboa

Notarielle Unterschrifts beglaubigung.

Lisboa, 10. de Outubro de 1947

Stempelmarke.

Regist. 691

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:  
Internierten-Krankenhaus Ludwigsburg, den 24.11.47

Verwalter  
(Spira)



# Meine Aufgaben als Polizei-Attaché im Auswärtigen Dienst.

## Gliederung

- I. Art und Bedeutung des Titels.
- II. Entsendung nach Portugal.
- III. Grund, warum ich auf den Lissaboner Posten berufen wurde.  
Ursprüngliche Auftragsverteilung.
- IV. Dienstgrad.
- V. Die Grundaufgaben und ihre Wahrnehmung.
  1. Verbreitung der deutschen Polizei in Portugal
  2. Kontaktherstellung zur portugiesischen Polizei.
  3. Bemühung, die Stellung des deutschen Polizeivertreters in Portugal zu einer dauerhaften zu gestalten.
  4. Berichterstattung.
- VI. Benennung der Gesamtthemen, die der Polizeivertreter im Lissabon aufzunehmen
  1. des Amtes IV des RSHA,
  2. " " V " "
  3. der Attachégruppe " "
  4. des Amtes VI " "
  5. der Heffen 44
  6. des Amtes Ordnungspolizei  
zu behandeln hatte.
- VII. Schilderung der Art, in der der Polizeivertreter seine dienstlichen Aufgaben zu leisten zu suchen versucht.



VII A. Aufträge des Amtes IV des RSHA:

- 1.) Studium des Kommunismus,
- 2.) " der Arbeit der portugiesischen Polizei gegen den Kommunismus,
- 3.) Studium des Aufbaus der portugiesischen politischen Polizei,
- 4.) Massnahmen - im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten - gegen Deutsche Staatsangehörige, die sich in politischer Hinsicht verdächtig gemacht hatten.
- 5.) Meldung aller bei deutschen Behörden oder bei im Reichsausstrag arbeitenden Firmen tätigen Deutschen zwecks Überprüfung am Hand der Personenkartei des Amtes IV.
- 6.) Feststellung des wehrfähigen Deutschen Deutschen in Portugal und Prüfung, ob sie in ihrer Arbeit in Portugal entbehrlich waren.
- 7.) Meldung des Kriegsdienstverweigerers.
- 8.) Prüfung des Schrift- und Druckmaterials, das Reisende persönlich nach oder durch Deutschland befördern wollten.
- 9.) Meldung von Ausländern, die nach Deutschland reisten.
- 10.) Beratung der deutschen Miningesellschaften in Portugal zur Sicherung ihrer Betriebe gegen Diebstahl oder Störung sowie Mitbeeurteilung des von ihnen beschäftigten Personals.
- 11.) In Erfahrung bringen, welche Regelung die aus Deutschland Ausgewiesenen in Portugal unterworfen wurden. Beschaffung von Schiffahrtslisten, die die Namen der von Portugal weitergewiesenen Emigranten enthielten. Beschaffung der Emigrantenzeitungen "Der Aufbau" und "Die Zeitung", die Einreichungen über die in Portugal eingeworbenen u. von dort weiterbeförderten Flüchtlinge brachten.



## Gliederung - Blatt 2.

VII A 12. In Erfahrung bringen, aus welchen Personen sich der gegen-  
rätliche Nachrichtendienst zusammensetzt.

13. Beschaffung amerikanischer und englischer Zeitungen.

VII B. Aufträge des Amtes V des RSHA.

1. Studium des Aufbaus der portugiesischen Kriminalpolizei

2. Massnahmen - soweit im neutralen Ausland möglich - gegen  
solche Deutsche, die sich in strafrechtlicher Hinsicht schuldig  
gemacht hatten.

VII C. Aufträge der Attachégruppe des RSHA.

Laufende Berichterstattung über

1.) die portugiesische Aussen- und Innenpolitik und Wirtschaft sowie  
über alle wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse  
in Portugal

2.) die Herbeiführung und Festigung des Kontaktes zur portugiesi-  
schen Polizei.

VII D. Berichterstattung an das Amt VI des RSHA.

VII E. Auftragsbefüllung für die Waffen-44.

VII F. Aufträge des Amtes Ordnungspolizei.

VIII Rückkehr nach Deutschland.



# Meine Aufgaben als Polizei-Attaché im Auswärtigen Dienst.

## I.

Vorausschicken möchte ich, dass ich während meiner Amtstätigkeit in Portugal nicht den Titel "Polizei-Attaché" geführt habe.

Polizei-Attachés unterhielt die deutsche Polizei nur in jenen neutralen Ländern, mit deren Regierungen die deutsche Regierung einen sogenannten "Polizei-Attaché-Vertrag" geschlossen hatte. Solche Verträge bestanden zwischen Deutschland einerseits und Spanien, Italien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Japan andererseits. Diese Länder hatten auch ihrerseits einen ständigen Polizei-Attaché nach Berlin entsandt.

Zwischen der deutschen und portugiesischen Regierung bestand ein derartiges Polizei-Attaché-Abkommen nicht. Das mich Entsendende Reichssicherheitshauptamt - genauer ausgedrückt die Attachégruppe des R.S.H.A. - gab mir die Bezeichnung "Polizeiverbindungs-Führer". Der Name sollte ausdrücken, dass ich als Kontaktglied zwischen deutscher und portugiesischer Polizei diene. Im Verhältnis zur deutschen Gesandtschaft und zu den deutschen Amtsstellen in Portugal führte ich dann auch die mir aufgegebene Bezeichnung. Mein Schriftverkehr lief unter der Signatur:

"Deutsche Gesandtschaft Lissabon  
- Der Polizeiverbindungs-Führer -".

Im Verkehr mit der portugiesischen Polizei bediente ich mich dieses Titels jedoch nicht, da er für die Begriffe des Auslandes allzu fremd war. Ihr gegenüber trug ich die ihr verständlichere Bezeichnung: "Vertreter der deutschen Polizei" (Delegado da Polícia Alemã) und erledigte die Korrespondenz unter dem Amtstitel:

"Legação de Alemanha  
Delegado da Polícia Alemã".

## II.

Meine Entsendung nach Lissabon erfolgte in den ersten Januartagen des Jahres 1941. Ehe ich jedoch meinen Dienst in Lissabon antrat, blieb ich zunächst 2 Monate in Madrid, um mich dort über das Wesen und die Arbeit einer deutschen Polizeiattachéstelle zu informieren. Gleichzeitig nutzte ich den ~~Aufenthalt~~ Aufenthalt in Madrid, um mich mit der portugiesischen Sprache zu beschäftigen und mein Wissen über Portugal zu mehren.

Ende März 1941 führte ich mich dann in Lissabon ein.

## III.

Der Vorschlag, mich nach Portugal zu entsenden, ging vom



Polizei-Attaché Madrid - dem damaligen Kriminalkommissar Winzer aus. Winzer kannte mich, da er in der von mir geleiteten Dienststelle im RSHA, die sich "Russische und Kroatische" Emigration im Reich nannte, vorübergehend gearbeitet hatte. Sein Vorschlag kam meinen Wünschen sehr gelegen, denn ich war seit langem bemüht, mich vom Amt IV des RSHA zu lösen. Winzer hatte seine Auffassung über mich bei der Attachégruppe im Laufe des Jahres 1940 wiederholt vorgebracht und hatte schliesslich auch die Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei - damals Heydrich - gefunden.

So wurde mir dann Anfang 1941 (Januar) von der Attachégruppe die Stellung eines Polizeiverbindungsführers in Lissabon angetragen, worauf ich mit Freuden einging. Heydrich liess mich kommen und hat mich in vier Sätzen - oder besser gesagt in vier Parolen - nämlich: 1.) "Ansehen deutscher Polizei vertreten!" 2.) "Mit portugiesischer Polizei Kontakt schliessen!" 3.) "Auf alles achten, über alles berichten, dabei Abwehrt und Gesandtschaft nicht vergessen!" 4.) "Im übrigen festen Fuss fassen und bleibende Plattform schaffen!" - über meine Aufgaben unterrichtet. Aufschlussreicher war auch die Attachégruppe nicht in dem, was sie mir über die Art meiner Arbeit in Portugal offenbaren konnte.

Mir haben aber die Richtlinien des Chefs der Sicherheitspolizei durchaus genügt.

#### IV.

Zur Zeit meiner Entsendung als Polizeiverbindungsführer an die deutsche Gesandtschaft in Lissabon war ich



Kriminaldirektor und habe im Angleichungsverfahren den 77. Grad eines Sturmbootsführers erhalten. Im Januar 1945 wurde ich zum Regierungsrat befördert, ohne jedoch auch in der 77. höher gestuft zu werden.

## V.

Wie in Abschnitt III angeführt, bestand die ursprüngliche Aufgabe des Polizeiverbindungsführers bei der deutschen Gesandtschaft darin:

- 1.) die deutsche Polizei in Portugal zu vertreten,
- 2.) Kontakte zur Portugiesischen Polizei herzustellen und zu erhalten,
- 3.) So festen Fuss in Portugal zu fassen, dass die Einrichtung der deutschen Polizeiverbreitung eine möglichst bleibende werde und
- 4.) über alles Wesentliche zu berichten.

Diese 4 Aufgaben sind auch die Grundrichtlinien für den Polizeiverbindungsführer geblieben. Über welche Einzelheiten sie sich allmählich ausdehnten, wird später geschildert werden.

Wie wurden nun diese Grundaufgaben erfüllt?

## V i.

Der deutsche Polizeiverbindungsführer (abgekürzt P.V.F.) hatte seinen Dienstsitz in Lissabon in einem der unter exterritorialen Schutz stehenden Gebäude der deutschen Gesandtschaft - zunächst in der Strasse Pau de Bandeira 9 - dann in der Rua Buenos Aires 25 und schliesslich im deutschen Konsulatsgebäude Rua Joaquim d'Aguilar.

Er vertrat die Deutsche Polizei in ihrer Gesamtheit - also sowohl die Schutzpolizei als auch die politische (oder gemeine Staat-) Polizei als auch die Kriminalpolizei. Dazu war er erforderlich, dass er eine entsprechende Ausbildung in den genannten Polizeiarbeiten erfahren hatte. Diese Vorbedingung war in meiner Person erfüllt.



Dem P.V.F. oblag die Pflicht, die deutsche Polizei

a) gegenüber der deutschen Gesandtschaft und den übrigen deutschen Amtsstellen sowie der deutschen Kolonie

b) gegenüber der Portugiesischen Polizei

zu vertreten. Diese Aufgabe war sowohl in gesellschaftlicher und repräsentativer Hinsicht als auch in sachlicher Beziehung wahrzunehmen. Sie bedingte, dass er ein gutes Verhältnis zum deutschen Gesandten und seinen sämtlichen Mitarbeitern, zu den Waffensattachés, zu den Konsulatsbeamten, zu den Offizieren der deutschen Abwehr, zu den deutschen Wirtschaftlern, zur alteingesessenen deutschen Kaufmannschaft, zu den deutschen Wolframunternehmern etc. herstellte und auch mit der Landesgruppe der Auslandsorganisation der NSDAP freundliche Beziehungen unterhielt.

Der deutsche Gesandte Baron von Hogningen-Huene, der mir anfänglich voll Reserve gegenüberstand, da ich ja mit dem Vorzeichen "Gestapo" und "94" behaftet war, gab allmählich seine Vorsicht gegen mich auf, nachdem er sich über meine Berufsausbildung und meinen sonstigen Werdegang unterrichtet hatte und nachdem er mich näher kennen gelernt hatte. Mit der Zeit wurde das Verhältnis zwischen ihm und mir steigend harmonischer und offener. So kam es, dass er mich nicht nur als Berater in Polizeifragen in die Gesandtschaft aufnahm und mich seinen Mitarbeitern empfahl, sondern mich auch zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen in seinem Hause hinzuzog. Seinem Beispiel folgten alsbald die übrigen Herren der Gesandtschaft sowie der ihr angeschlossenen Dienststellen. Und ebenso häufig fanden sich die Mitglieder der Gesandtschaft und die Vertreter der übrigen deutschen Dienststellen im Hause des P.V.F. ein. Auf offiziellen



Veranstaltungen der Gesandtschaft und an Staatsfeiertagen vertrat der PVF wie die Waffenabnahme seine Dienstgattung in Uniform und rangierte als Major der Polizei neben den entsprechenden Chargen des Militärs.

In Sachlicher Hinsicht vertrat der PVF die deutsche Polizei gegenüber den deutschen Amtsstellen und deutschen Kolonie als Ermittlungsorgan in Straßfällen, als Auskunftsperson in allgemein polizeilichen Angelegenheiten, wirkte mit bei der Erteilung von Einreisevisen nach Deutschland, vermittelte Ausreisevisen aus Deutschland. Bei Verhaftungen oder Massregelungen von Reichsdeutschen durch die portugiesische Polizei trat er als Vermittler für die Betroffenen ein und so fort.

An den täglichen Pressebesprechungen in der deutschen Gesandtschaft nahm der P.V.F. regelmässig teil.

Schliesslich schaltete er sich auch bei der Abwicklung der über Lissabon vollzogenen häufigen Austauschtransporte von Deutschen gegen Angehörige der mit Deutschland kriegführenden Staaten ein.

Die Art, in der der PVF die deutsche Polizei gegenüber der portugiesischen Polizei vertrat, sei im nächsten Abschnitt geschildert, der seine Aufgabe, Kontakt zur portugiesischen Polizei herzustellen, näher erläutern soll.

## V 2.

Meine Berliner Dienststelle hatte mich beauftragt, zur portugiesischen Polizei ein freundschaftliches und Sachliches Verhältnis herzustellen. Sie überliess es jedoch meiner Geschicklichkeit, auf welche Weise und in wieviel Zeit ich diesen Auftrag erfüllen konnte. Da somit die mir vorgesetzte Dienststelle weniger Wert auf Eile als auf eine gute und glückliche Erledigung der mir gestellten Aufgabe legte, konnte ich es mir - was namentlich für den Beginn meiner



Lissabonner Tätigkeit sehr erleichternd war - erlauben, auf Hast zu verzichten und dadurch vermeiden, mich durch etwaige drängende Besuche bei der portug. Polizei lästig zu machen. Ich forcierte daher die Anbahnung einer lebhaften Verbindung zur portug. Polizei nicht, da es mir notwendiger erschien, mich vorerst mit Portugal - das mir ja bis dahin fremdes Land war - und seinen Besonderheiten vertraut zu machen und meine portugiesischen Sprachkenntnisse zu vertiefen, che ich mich der portug. Polizei zu polizeilichem Gedankenaustausch, und zur Pflege eines geselligen Verkehrs empfahl.

Im übrigen machte ich mir die Erfahrungen der Gesandtschaftsmitglieder zu Nutze, die mich darüber belehrten, ~~den~~ dass es portugiesischem Empfinden sehr widerstrebe, sich übereinstimmend über Pläne zur Schaffung oder Duldung einer Neueinrichtung - und eine solche war ja die Stellung eines deutschen Polizeivertreters in Portugal - schlüssig zu werden. Daher entschloss ich mich, der portug. Polizei - nachdem ich mich dem Chef der Polícia de Vigilância e Defesa do Estado (Polizei für die Verteidigung und Überwachung des Staates) - Herrn Agostinho Lourenço - vorgestellt hatte, Zeit zu lassen, um sich über mich zu informieren und Vertrauen zu mir zu gewinnen.

Dass mein späteres Verhältnis zu Offizieren der portug. Polizei zum Teil ein sehr befreundetes wurde und sogar zum gesellschaftlichen Verkehr innerhalb unserer Familien führte, ist auch nach meiner heutigen Überzeugung



darauf zurückzuführen, dass sie sich von mir nie gedrängt oder mit unangenehmen Zumutungen belästigt gefühlt haben.

So erklärt sich, dass ich erst etwa ab Herbst 1944 den Kontakt mit der portug. Polizei eingeleitet schloss. Erst von diesem Zeitpunkt an verkehrte ich mit ihr als der "Delegado da Polícia Alemã".

Da zwischen Portugal und Deutschland kein Polizeiabklärungsvertrag bestand, konnte ich ohnehin nicht offiziell wie ein im Diplomatenverzeichnisgeführtes Abklärer auftreten, sondern musste mich eines weit verbindlicheren und bescheideneren Auftretens befleißigen.

Wie schon erwähnt hatte ich einige Zeit nach meiner Ankunft in Portugal dem Chef der Polícia de Vigilância e Defesa do Estado (abgekürzt: PVDE) meine Aufmerksamkeit gemacht. Dieser liess die Absicht der deutschen Polizei, sich durch mich ständig in Lissabon vertreten zu lassen, gut. Gleichzeitig zeigte er sich geneigt, zuzulassen, dass von Fall zu Fall Fachfragen, die die gemeinsame Arbeit beider Polizeien betrafen, zwischen der ihm unterstellenden Polizei und mir erörtert würden. Lourenço bestimmte anfänglich, dass ich die Verbindung zu ihm oder anderen leitenden Herren der PVDE über den Polizeioffizier Capitão Paulo Guimarães halten sollte. Guimarães - aus der Ingenieursoffizierslaufbahn der portug. Armee hervorgegangen - hatte an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg studiert und beherrschte die deutsche Sprache gut. Er hatte ausserdem 1937 auf der in Berlin stattgefundenen "Internationalen Polizeikonferenz gegen den Bolschewismus" die portug. Polizei vertreten. Er galt als tüchtiger Polizeifachmann und war ein überzeugter Antikommunist, der sogar ein Buch über den Kommunismus in portug. Sprache geschrieben hatte. Beides war



er sehr leber- und gallenleidend. Infolge seines Leidens musste er im Jahre 1942/43 aus dem Polizeidienst ausscheiden.

Mit dem Ausscheiden Cúmano's wandte sich meine Bekanntschaft mehr und mehr dem Generalsekretär der P.V.D.E. - Herrn José Catella - zu. Nach und nach lernte ich da oder dort auch die übrigen leitenden Herren der PVDE wie den Major Amorim, die Kapitäne Amado und Gaspar d'Oliveira und den Tenente Castro e Silva kennen.

Die PVDE bot mir Gelegenheit, ihr "politisches Museum" (eine Schau kommunistischer Lektüre, Propagandamittel, benutzte Bomben und Waffen etc.) sowie ihre erkennungsdienstlichen Einrichtungen zu besichtigen; sie gab mir Aufschluss über die Stärke, den Umfang und die Arbeitsweise der illegalen kommunistischen Partei, sowie über die polizeilichen ~~Kriterien~~ ~~Methoden~~ Methoden ihrer Bekämpfung, machte mir das illegal erscheinende Schrifttum der Kommunisten zugänglich, etc. Meinerseits beließte ich die PVDE mit Fachliteratur sowie mit den Ergebnissen aus der Forschungsarbeit über den Kommunismus, soweit sie mir von meiner Berliner Dienststelle zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem hielt ich mich zur Verfügung der PVDE bei der Regelung des während des Krieges über Lissabon statt findenden Austauschtransports von Deutschen aus Amerika nach Deutschland. Darüber hinaus sprach ich bei der PVDE vor, wenn sie zu einer Massnahme gegen deutsche Staatsangehörige geschritten war. Ferner diente ich der PVDE als Übermittler ihrer Wünsche an die deutsche Gesandtschaft

Schafte



und umgekehrt.

Schliesslich entstand mir noch dadurch eine fachliche Beziehung zur PVDE, dass die PVDE der "Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (abgekürzt: IKPK) Sitz Berlin-Wannsee" als Mitglied angehörte. Diese Kommission, die ursprünglich im selbständigen Österreich in Wien ihre Zentrale hatte und <sup>in</sup> der die Polizeien fast aller europäischen Länder vertreten waren, diente der polizeilichen Erforschung internationalen Verbrechens - namentlich der Geldfälschung. Ich machte mich zum Bindeglied zwischen der PVDE und der IKPK, übermittelte die beiderseitige Post wie Photokopien gefälschter Geldnoten, Fingerabdruckbögen und Lichtbilder von Falschmünzern, stellte der PVDE die von der IKPK gefertigten Karteiergänzungsblätter, die Kriminalpolizeilichen Monatshefte und die üblichen Veröffentlichungen der IKPK zu und versah die PVDE mit Anregungen über technische Verbesserungen, die mir für sie von der IKPK zugeingen. Auch machte ich ihr von der Berliner Kriminalpolizei gedachte bzw. beeinflusste Filme zugänglich.

Auf dem Gebiet des rein Privaten und Gesellschaftlichen bemühte ich mich insofern um die Herren der PVDE, ~~als~~ <sup>als</sup> ich sie zu deutschen Veranstaltungen - wie der grossen deutschtechnischen Ausstellung in der Technischen Hochschule Lissabon oder zu Konzerten der Berliner Philharmoniker im Don-baelos Theatre oder der Regensburger Domspatzen in der Fatimakirche, zu Filmen im Bollmann- oder zu Darbietungen in der deutschen Gesandtschaft einladen liess. Darüber hinaus war ich bestrebt, den leitenden Herren der PVDE aufmerksame Gastfreundschaft in meinem Hause zu bieten und versäumte nie, Einladungen zu geselligen Zusammenkünften



in ihren Wohnungen Folge zu leisten. Dass an diesen gegenseitigen Hausbesuchen auch die beiderseitigen Familien teilnahmen, war nach portugiesischen Begriffen als ein Zeichen besonderer Wertschätzung zu deuten.

Es lag im Rahmen meines Berliner Auftrags, nicht nur zur PVDE -, die die Bedeutung einer politischen Polizei hat, ausserdem die Funktion einer Fremden- und Grenzpolizei erfüllt und zuständig für die Klärung internationaler Verbrechen im Sinne der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission ist-, sondern auch zur portug. uniformierten Schutzpolizei und zur Kriminalpolizei Verbindung herzustellen. Ich machte dann auch eines Tages - ich glaube, es war gelegentlich der deutsch-technischen Ausstellung in Lissabon - im Jahre 1941/42 Bekanntschaft mit dem ersten Kommandanten der Polícia de Seguranca Publica (Polizei für die öffentliche Sicherheit) - Oberst Carneira, sowie mit dem II. Kommandanten Major Bacellar und dem Tenente Silva Pais. Bei der Gelegenheit ergab sich dann, dass Silva Pais als Vertreter der portug. Polizei an dem grossen Polizeitreffen in Rom im Jahre 1939 teilgenommen hatte und dabei auch mit der deutschen Polizeiabordnung in Berührung gekommen war. In der Folgezeit habe ich dann öfter Gelegenheit gefunden, mit den Offizieren der Polícia de Seguranca Pública (abgekürzt: PSP) Bacellar und Silva Pais zusammenzukommen. Es entwickelte sich nach und nach zwischen uns ein freundschaftlicher, inoffizieller Verkehr, der sich schliesslich auch auf die Familien ausdehnte. Ich erhielt durch Bacellar und Silva Pais Gelegenheit, Polizeiunterkünfte zu besichtigen, öffentlichen Sportveranstaltungen der PSP, Paraden,



und öffentlichen Vorführungen der portug. Armee beizuwohnen etc. Silva Pais stellte mir die Fachzeitschrift der PSP, betitelt "Policia Portuguesa" zu, während ich ihn mit der deutschen Fachschrift "Der deutsche Polizeibeamte" belieferte. Wir unterrichteten uns gegenseitig über die Organisation und Ausrüstung der portug. und deutschen Schutzpolizei und behandelten dergleichen Fachfragen mehr.

In gesellschaftlicher Beziehung bemühte ich mich um die Offiziere der PSP in gleicher Weise, wie um die der PVDE (wie ich das auf Bl. 5 im untersten Abschnitt geschildert habe).

Bei meinem Bestreben, auch mit der portug. Kriminalpolizei bekannt zu werden, kam mir der Zufall zu Hilfe. Auf einer Abendveranstaltung im Hause des in Lissabon aßeingesessenen deutschen Kaufmanns Schwarz lernte ich den Subdirektor der Policia das Investigações (Kriminalpolizei) - Herrn Fonseca - kennen. Jedoch hat das sachliche Verhältnis zu ihm keine über einige Anfangsgespräche hinausgehende nennenswerte Vertiefung erfahren.

### V 3.

Meine dritte Grundaufgabe hiess: "So festen Fuss in Portugal fassen, dass die Einrichtung einer deutschen Polizeivertretung eine möglichst bleibende werde." Dazu war es erforderlich, dass ich eine Daueranwesenheitserlaubnis für Portugal erhielt. Diese schien mir am sichersten dadurch erreichbar, dass ich recht bald das Einverständnis des deutschen Gesandten zu meiner Tätigkeit und sein Vertrauen zu meiner Person erwarb. Wie Blatt 2 Rückseite im unteren Abschnitt ausgeführt, gelang es mir verhältnismässig schnell, mit dem deutschen Gesandten Huene geneigt zu machen, sodass ich ihm als Berater in Polizeifragen willkommen war. Das hatte zur - für



mich erfreulichen - Folge, dass er mich in das Personal der Gesandtschaft eingliederte und mich beim portug. Auswärtigen Amt als Mitarbeiter der deutschen Gesandtschaft anmeldete. Daraufhin erhielt ich vom portug. Ausw. Amt eine Identitätskarte, die mich zum Aufenthalt in Portugal berechnigte - und zwar für die Zeit meiner Zugehörigkeit zur deutschen Gesandtschaft. Da ich dem deutschen Gesandten in zunehmendem Masse unentbehrlicher wurde, war eine Kündigung meiner Zugehörigkeit zu seiner Behörde nicht mehr zu erwarten.

Nachdem das portug. Ausw. Amt sich mit meinem Aufenthalt - wie vorherwähnt - in Portugal einverstanden erklärt hatte, kam es darauf an, dass auch die portug. Polizei ihre Zustimmung dazu erteilte, dass ich als Vertreter der deutschen Polizei in Lissabon residierte. Auch diese Zustimmung wurde erteilt. Noch im Jahre 1941 richtete der Chef der P.V.D.E. - Herr Lourenço - an den Chef der deutschen Polizei einen Brief, in dem er zum Ausdruck brachte, dass er mich als Vertreter der deutschen Polizei anerkenne.

Durch die Zustimmung der deutschen Gesandtschaft, der portugiesischen Regierung und Polizei <sup>zu meinem Aufenthalt in Portugal</sup> waren die Vorbedingungen für ein festes Fußfassen des PVF und damit für eine dauernde deutsche Polizeiververtretung in Portugal erfüllt. Die erreichte Position möglichst zu festigen, war das Werk des PVF in den weiteren Jahren seines Aufenthaltes in Portugal. Er hatte dabei stets zu beachten, dass er als Repräsentant der deutschen Polizei die Person war, an der die portug. Polizei prüfen konnte, ob durch ihn ~~er~~ die deutsche Polizei das Vertrauen des neutralen Portugals würdigte oder missbrauchte. Die ausländische Polizei gestand dem



deutschen Polizeiverbindungsführer

das Kennenlernen ihres Landes,

" Studium des Kommunismus,

" " der polizeilichen Arbeit gegen den Kommunismus,

" " " portug. Polizei, ihres Aufbaus und ihrer Einrichtungen,

den Umgang mit ihren Offizieren,

die Vertretung der JKPK zu.

Außerdem war sie damit einverstanden, dass der P.V.F. die Belange deutscher Amtsstellen oder seiner Landesleute ihr gegenüber vertrat

zur Erreichung von Einreisevisen,

" Feststellung des Grundes von Massnahmen, die die portug. Polizei gegen Deutsche erliess,

" Befragung inhaftierter Deutsche, Falls diese das wünschten,

" Ermöglichung der Ausreise von Deutschen aus Portugal.

Sie bediente sich des PVF, wenn sie Wünsche an die deutsche Gesandtschaft auszurichten oder von dieser entgegenzunehmen hatte.

Sie bewachte <sup>von ihm</sup> Achtung vor portugiesischem Recht und Gesetz.

Das war der Rahmen, innerhalb dessen sich der PVF portugiesischerseits bewegen und betätigen konnte, bezw. durfte. Eine Überschreitung dieses Rahmens hätte das Vertrauen der portug. Polizei zerstört und zur Ablehnung des PVF geführt. Eine Wiederbesetzung aber der einmal verlorenen Position hätte sich niemals wieder ermöglichen lassen. Diesen Gesichtspunkt habe ich der Attachégruppe des RSHA immer wieder vorgebracht. Sie sah das auch ein, denn nicht anders hätte sich die deutsche Polizei gegenüber den Delegierten ausländischer Polizeien in Berlin verhalten. So suchte ich in der Attachégruppe immer wieder eine Stütze, wenn ich den Standpunkt vertrat,



dass der PVF in Portugal massvoll, Korrekt und unauffällig aufzutreten habe.

Es ist mir auch gelungen, mir das Vertrauen der portugiesischen Polizei bis zum Kriegsende zu erhalten. Und dieses war auch die <sup>ständige</sup> Grundlage des fachlichen und gesellschaftlichen Kontaktes zwischen der portug. Polizei und dem deutschen Polizeiverbindungsführer. Es sei mir erlaubt, zwei Zeugnisse der portug. Polizei beizufügen, die sie mir in die Internierung nachgesandt hat und die das Vorhergesagte unterstreichen. (Siehe Anlage 1 und 2.).

#### V 4.

Bei meiner Entsendung nach Portugal war mir - abgesehen von den vorgeschilderten Aufgaben - auch die Pflicht zur Berichterstattung übertragen worden. Die Berichterstattung hatte sich zunächst auf das polizeilich Wissenswerte, nämlich auf die Entwicklung des Verhältnisses des Polizeiverbindungsführers zur portug. Polizei und zur deutschen Gesandtschaft, auf die portug. Schutz-, politische-, und Kriminalpolizei, ihre Stärke, ihren Aufbau, ihre Einrichtungen, ihre Ausrüstung und Arbeitsweise sowie auf die deutschen Amtsstellen, ihre Aufgaben, personelle Besetzung und deren Verhalten in strafrechtlicher und politischer Hinsicht, und schliesslich auf Portugal als Staat, seine Wirtschaft und Politik, auf die staatserschaltenden und staatsbekämpfenden innerpolitischen Richtungen, auf Portugals Verhalten zum Kriegsgeschehen, seine Stellung zu den Kriegführenden Mächten, zu erstrecken.

Dieser Berichtspflicht genügt der PVF, wobei den deutschen Amtsstellen und Angestellten seine wohlmeinende Loyalität sehr zuzugute kam. Seine Berichte legte er dem deutschen Gesandten vor, der sie



gegenzeichnete oder - wenn es abweichender Ansicht war - sie mit dem PVF besprach. Nicht vorgelegt wurden Berichte personeller oder rein verwaltungsmässiger Natur. Zur Beförderung der Berichte, die ausnahmslos an die Attachégruppe des RSHA gerichtet wurden, stand die diplomatische Kurierpost der Gesandtschaft zur Verfügung.

---

## VI.

Die im Abschnitt V aufgeführten Grundaufgaben blieben die Richtlinien für die Arbeit des P.V.F. bis das Kriegsende auch seine Tätigkeit beendete. Im einzelnen haben sie durch zusätzliche Ersuchen und Anordnungen, der Attachégruppe einige - manchmal vorübergehende, manchmal bleibende - Erweiterungen erfahren. Ich erhielt durch die Attachégruppe Aufträge des Amtes IV, V, später auch VI des RSHA, sowie des Amtes Ordnungspolizei, ja auch der Waffen-SS. Meine der JKPK gebotene Mit Hilfe erwähnte ich schon.

Im Folgenden will ich ausführen, auf welche Einzelheiten sich schliesslich meine Tätigkeit für die Berliner Zentrale und deren einzelne Ämter erstreckte. - Dass ich ~~nicht~~ bei der folgenden Zusammenfassung einiges wiederholen muss, was schon in den vorherigen Abschnitten gesagt wurde, bitte ich zu entschuldigen.

### VI 1.

Die Attachégruppe erwartete von mir, dass ich Folgende in den Arbeitsbereich des Amtes IV des RSHA fallende Aufgaben wahrnahm:

- a) Studium des Kommunismus in Portugal,
- b) " der Arbeit der portug. Polizei gegen den Kommunismus
- c) " des Aufbaus der PIDE,
- d) Massnahmen - im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten gegen



deutsche Staatsangehörige, die sich in politischer Hinsicht (defaitistische Äußerungen, Verbindung mit Juden, Verdacht mit der Feindschaft in Kontakt zu stehen, Veruntreuung von Staatsgeldern etc) verdächtig gemacht hatten. Die Massnahmen konnten bestehen in Vernehmung, Verwarnung, Aufforderung zur Heimkehr, Veranlassung des Nichtverlängerung von Pässen oder der Ausbürgerung.

- e) Meldung aller bei deutschen Behörden oder bei im Reichsausstrag arbeitenden Firmen <sup>tätigen Deutschen</sup> Zwecks Überprüfung an Hand des Personenkartei des Amtes IV.
- f) Feststellung der wehrfähigen Deutschen in Portugal und Prüfung, ob sie in ihrer Arbeit in Portugal entbehrlich waren.
- g) Meldung des Kriegsdienstverweigerers.
- h) Prüfung des Schrift- und Druckmaterials, das Reisende persönlich nach oder durch Deutschland befördert wollten.
- i) Meldung von Ausländern, die nach Deutschland reisten.
- k) Beratung der deutschen Miningesellschaften zur Sicherung ihrer Betriebe gegen Diebstahl oder Störung sowie Mitbestimmung des bei ihnen tätigen Personals.
- l) In Erfahrung bringen, welcher Regelung die aus Deutschland Ausgewiesenen in Portugal unterworfen wurden. Beschaffung der Schiffsfahrtslisten, die die Namen der von Portugal weiterreisenden Emigranten enthielten. Beschaffung der Emigrantenzeitungen "Der Aufbau" und "Die Zeitung", die Einzelheiten über die in Portugal eingeflossenen und von dort weiterbeförderten Flüchtlinge brachten.
- m) In Erfahrung bringen, aus welchem Personen sich der gegnerische Nachrichtendienst zusammensetzt.
- n) Beschaffung amerikanischer und englischer Zeitungen.



VI 2.

Die Aufgabenstellung des Amtes V des RSHA hiess:

- a) Studium des Aufbaus der portugiesischen Kriminalpolizei,
- b) Massnahmen - soweit im neutralen Ausland möglich - gegen solche Deutsche, die sich in strafrechtlicher Hinsicht (Betrug, Unterschlagung, Beleidigung etc) schuldig gemacht hatten.

VI 3.

Die Attachégruppe des RSHA. Forderte laufende Berichterstattung über

- a) die portugiesische Aussen- und Innenpolitik und Wirtschaft, über die wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse in Portugal sowie
- b) die Kontaktherstellung- und Festigung zwischen den deutschen Polizeiverbindungs-Führern und der portugiesischen Polizei.

VI 4.

Das Amt VI des RSHA hatte an mich die gleichen Wünsche wie die Attachégruppe (s. Ziffer VI 3 a).

VI 5

Im Auftrage der Attachégruppe hatte ich für die Waffen- u. Freiwilligenmeldungen von Deutschen in Portugal eine Waffenschein entgegenzunehmen und solche Freiwillige zu befragen.

Ein einmaliger Sonderauftrag bestand darin, für die Waffen- u. 100 Mantice zu kaufen. Der Ankauf wurde auch vollzogen, jedoch schickte die Ausfuhr der Tiere daran, dass das portugiesische Wirtschaftsministerium die Exporterlaubnis verweigerte.



VI 6.

Das Amt Ordnungspolizei ersuchte mich, mich für die portugiesische Schutzpolizei und Gendarmarie, ihre Organisation und sonstigen Besonderheiten zu interessieren und ihm wichtig erscheinende Abhandlungen der portugiesischen Schutzpolizei einzusenden.

---

Alle Berichte über die vorerwähnten Themen gingen an die Attachégruppe des RSHA, die daraus eigene Berichte zur Vorlage an den Chef der Sicherheitspolizei und den Chef der deutschen Polizei fertigten.

Die Attachégruppe führte die Aktenhaltung über die Berichte des Polizeiverbindungsführers Lissabon, die sie den einzelnen Ämtern des RSHA oder anderen interessierten Dienststellen zur Einsicht zuleitete. Wünschte das eine oder andere Amt eine weitere Themenstellung, an den PVF, so musste es sich an die Attachégruppe wenden. Diese war es, die den PVF steuerte.

Nediglich das Amt VI des RSHA erhielt aufgrund einer Sondervereinbarung zwischen <sup>seinem</sup> ~~dem~~ Leiter - Herrn Schellenberg - und mir, von meinen Berichten an die Attachégruppe unmittelbar und direkt ein Duplikat - oder, wenn es erkennbar allein interessiert war, das Original.

---



VII.

Unter Zugrundelegung, der im Abschnitt VI aufgeführten Auftragserteilung an den PVF sei nachstehend geschildert, auf welche Weise der PVF den einzelnen ihm übertragenen Aufgaben gerecht zu werden versuchte.

VII A i.

Um sich über den Kommunismus zu informieren, besuchte der PVF von Zeit zu Zeit

- a) den Generalsekretär des PVDE - Herrn Cabella -, der ihm einen Überblick über die Organisation der illegalen Kommunistischen Partei Portugals (abgekürzt: KPP) und über ihre Arbeitsweise vermittelte oder ihm von der KPP in Umlauf gesetzte Flugschriften zur Verfügung stellte.
- b) das Referat III F der deutschen Abwehrstelle (genannt: Kriegsorganisation Portugal - abgekürzt: KOP), das in der Lage war, mit von der KPP verbreitete Flugschriften zu übergeben oder mit Mitteilungen über von der KPP geplante oder verübte Ordnungstörungen zu machen.
- c) den Kultur- und Propagandareferenten der deutschen Gesandtschaft, dem durch die Verbreiter der deutschen Schrift- und Filmpropaganda ab und zu Informationen über den Kommunismus, sowie kommunistische Propagandaabläufe zueingingen.
- d) den Leiter des Deutschen Nachrichten Büros (D.N.B.) der von einem Angestellten hin und wieder Mitteilungen über kommunistische Arbeit oder Drückzeugnisse erhielt.
- e) den Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation der NSDAP, dem dann und wann Parteimitglieder über die Tätigkeit der KPP etwas zu berichten wussten.

Die wichtigsten Informationen ergaben sich natürlich aus dem



dem Wechselgespräch zwischen dem PVF und dem PVDE-Offizier Catella, wobei der PVF das Interesse des PVDE dadurch zu beleben suchte, dass er ihr ihm von seiner Berliner Zentrale überlassenes Material über den Kommunismus zur Verfügung stellte. Bei diesem Material handelte es sich zum Teil um geschichtliches. Ich erinnere mich zum Beispiel an ein Heft, das die Kriegsthesen der Moskauer kommunistischen Internationalen aus dem Jahre 1927 enthielt. In diesen Thesen hatte die Moskauer Internationale schon damals als ihr unverrückbares Ziel festgelegt, nicht eher zu ruhen, ehe nicht jedes Staat der ganzen Welt zu einer von Moskau abhängigen Räterepublik umgeformt sei. Dieses Ziel vorzubereiten, wurde den kommunistischen Sektionen in den einzelnen Ländern zur Pflicht gemacht. Der andere Teil des mit von Berlin übersandten Materials über den Kommunismus bestand aus Parolen, Untereisungen und Belehrungen der kommunist. Parteileitung an die Genossen und Agenten. Dabei befanden sich z. B. Anweisungen der kommunistischen Sektionsleitung an ihre Funktionäre über die Durchführung von Sabotageakten in lebens- und kriegswichtigen Betrieben; dann Belehrungen über Sprengungen von Eisenbahnen. Andere Anweisungen enthielten Instruktionen über die Zersetzung von Armee und Polizei. Solches Material - versehen mit Übersetzungen ins Portugiesische - gab ich an die PVDE weiter.

Die mündlich erteilten Informationen des PVDE über die KPP<sup>und</sup> des Vergleich der Flugschriften der KPP mit denen der KPD ergaben, dass beide kommunistischen Sektionen in der Art ihrer Propaganda und in ihrer Zielsetzung übereinstimmten. Hier wie dort war der Sinn der kommunistischen Arbeit, das Regierungssystem gewaltsam zu stürzen und



an seine Stelle das bolschewistische Rätssystem zu setzen. Hier wie dort tarnte sich der Kommunist als Nationalist oder frommer Katholik oder idealistischer Demokrat. Die Mittel der Zersetzung der Volksmeinung und der Unterhöhlung der Schlagkraft von Militär und Polizei, die die KPP anwendete, stimmten mit den gleichartigen Bemühungen der KPD sehr überein. Es liess sich leicht erkennen, dass ein einheitlicher Wille und eine einheitliche Führung sowohl die KPP als auch die KPD steuerte und dass dieses Steuerungsorgan die Kommunistische Internationale (Komintern) in Moskau war.

VII. A 2.

Hinsichtlich der Arbeit der portug. Polizei gegen den Kommunismus war ich darauf angewiesen, mich hierüber bei der PVDE zu erkundigen. Dort erfuhr ich etwa Folgendes:

Bis zum Regierungsantritt des Staatspräsidenten Carmona und des Ministerpräsidenten Salazar war Portugal häufiger Tummelplatz kommunistischer Agitation und Revolution. Dem machte die Regierung dadurch, dass sie 1926 die kommunistische Partei verbot, ein formales Ende. Trotzdem aber bestand die KPP weiter. Sie stellte sich auf die Illegalität um, hielt den Zusammenhang unter den Genossen durch geheime Versammlungen und dadurch, dass sie ihre Mitglieder in kleine verlässliche Zellen zusammenfasste, aufrecht. In Scheindruckereien stellte sie illegale Flugblätter und Parteischriften her und sorgte durch fleissige Schrift- und Mundpropaganda dafür, dass die kämpferische Gesinnung ihrer Parteigänger erhalten und gefördert wurde. In gelegentlichen Streiks, bei Unruhen unter der Arbeiterschaft und bei spontanen antisalazaristischen Kundgebungen zeigte sich, dass der Kommunismus lebte und dass die Funktionäre ihre Anhänger, die namentlich in der Industriearbeiter-



schaft und in der Studentenschaft vertreten waren, Fest in der Hand hatten. Die illegale KPP unterhielt auch eine Hilfsorganisation - die Rote Hilfe - die den Genossen, die in wirtschaftliche Not gerieten oder verhaftet wurden, zur Seite stand.

Gegen die Kommunisten ging die portug. Polizei sehr energisch vor. Die polizeilichen Methoden schreckten jedoch die Kommunisten von der Fortführung ihrer Bestrebungen keineswegs ab, sondern liessen sie lediglich vorsichtiger und behutsamer zu Werke gehen. Die polizeilichen Massnahmen waren

a) vorbeugender und

b) bekämpfender (exekutiver) Natur.

Um über die Absichten der illegalen KPP möglichst rechtzeitig im Bilde zu sein und um vorbeugend von der KPP geplante Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern zu können, unterhielt die PVDE Vertrauensleute, die Kommunisten waren oder sich als solche zu tarnten wussten. Von diesen erhielt sie Hinweise auf kommunistische Zellenbildungen, auf die Örtlichkeit illegaler Druckereien, auf beschlossene Demonstrationen etc. Sie übte also in dieser Hinsicht die gleiche Praxis, der sich die politischen Polizeien in aller Welt bedienen.

Sobald die PVDE Kenntnis von der Existenz aktiver kommunistischer Gruppen erhielt, stellte sie sofortige und umfassende Ermittlungen an, führte Durchsuchungen der Wohnungen von Kommunisten und ihres Schlupfwinkels durch, hob Druckereien und Werkzeuge aus und nahm die der kommunistischen Betätigung verdächtigen Personen fest. Ergaben die weiteren Feststellungen eine Bestätigung des Verdachts, so wurde gegen die Betroffenen Polizeimaßnahmen verhängt.



die entweder in Arrestanstalten vollstreckt oder in Zwangsarbeit umgewandelt wurde oder Einweisung in das Konzentrationslager Tarrafal, -eine Salzinsel innerhalb der Kap-Verde-Inselgruppe im Atlantik- auf der die klimatischen Verhältnisse sehr schwer erträglich sind-, zur Folge hatte.

Die polizeilichen Massnahmen gegen Teilnehmer an kommunistischen Streiks erfuhr noch durch eine Regierungsanordnung, die verfügte, dass jeder Teilnehmer an solchen Streiks für immer seinen Arbeitsplatz verlor, eine wesentliche Verschärfung. Und dennoch ging die kommunistische Arbeit weiter, sodass die PVDE in ihrer Tätigkeit gegen die illegale kommunistische Organisation, die von ausländischen Agenten mit Geld und sonstigem Material unterstützt wurde, ununterbrochen in Anspruch genommen war.

Wie empfindlich die polizeilichen Massnahmen die KPP betraf, ging aus ihren Flugschriften hervor, in denen sie die polizeilichen Zugriffe schilderte.

Hin und wieder brachte auch die portugiesische Tagespresse Notizen über polizeiliches Einschreiten gegen Kommunisten.

### VII A 3.

Über den Aufbau der portug. politischen Polizei (P.V.D.E) machte ich mir aufgrund Studiums portugiesischer Gesetzes- und Verordnungsblätter, die beim deutschen Konsulat gesammelt wurden oder die in Buchhandlungen zu kaufen waren, ein Bild. Ausserdem konnte ich hierzu auch dem PVDE-Offizier Catella Fragen stellen. Auf diese Weise erfuhr ich, dass die PVDE dem portug. Innenminister Sousa später Botelho Moniz unterstellt war, dass sie von dem Direktor Agostinho Lourenço geleitet wurde, dass sie ihren zentralen Sitz



in Lissabon, Rua Maria Cardoso Nr. 20 hatte und Unterabteilungen in Porto, Coimbra und Portimão, sowie Posten in den Grenzorten unterhielt. Ebenso lernte ich erkennen, dass sich die PVDE mit

- a) der Bekämpfung staatsfeindlicher Kräfte,
- b) der Spionageabwehr,
- c) dem Ausländerwesen, der Erteilung von Ein- und Ausreisewisen, der Erteilung des Aufenthaltserlaubnis, dem Erlass von Ausweisungsverfügungen,
- d) der Aufdeckung von Straftaten internationaler Bedeutung wie Falschmünzerei,
- e) der Sicherung der Grenze gegen unbefugtes Überschreiten befasste und dementsprechend Aufgaben, als politische Polizei, als Ausländer- oder Fremden- oder Internationale Polizei und als Grenzpolizei zu erfüllen hatte.

Das Gesamtpersonal der PVDE betrug etwa 1000 Menschen. Die leitenden Offiziere der PVDE - die sämtlich und besonders aus der portug. Armee hervorgegangen waren und ihre in der Armee erreichten Rangbezeichnungen weiterführten - waren die folgenden: Direktor Capitão Agostinho Lourenço

• Stellvert. o. Majors Amorim,

Generalsekretär Capitão José Catella,

Ferner Capitão Sampaio d'Oliveira

" Amado

" Graça

Teixeira Silva e Castro.



VII A 4.

Die deutschen Staatsangehörigen in Portugal haben sich in ihrer grossen Mehrheit bis zum Kriegsende - ein jeder an seinem Platz - für Deutschland eingesetzt. Sie waren zum überwiegenden Teil Reine überschwenklichen Nationalsozialisten; vielmehr gehörten sie zumeist nur dem Namen nach zur NSDAP, nicht aber waren sie Parteimitglieder aus Überzeugung. Der deutschen Regierung glaubten sie aus ihrer Nationalgesinnung heraus, Folgen zu müssen, da sich Deutschland im Krieg befand. Es gab zwar oft besorgte Erörterungen zur Kriegslage, die sich bei den meisten jedoch in der Hoffnung auf die "geheime deutsche Waffe" wieder beruhigten.

Die beim PVF einlaufenden Anzeigen über negatives politisches Verhalten deutscher Staatsangehöriger waren äusserst selten.

Nachstehend führe ich <sup>die</sup> mit ~~mir~~ <sup>er</sup>erinnerlichen Fälle an, in denen der PVF als Beauftragter der geheimen Staatspolizei Massnahmen gegen Deutsche Staatsangehörige ergriff:

Fall 1: Zwei Stenotypisten des Kulturreferats der deutschen Gesandtschaft (die eine hiess Schmidt, den Namen der anderen habe ich vergessen) wurden angezeigt, weil sie die Fortführung des Krieges durch Deutschland für Unfug gehalten hätten. Die Vernehmungen ergaben ein harmloses Bild. Die Angelegenheit wurde mit einer sogenannten "staatspolizeilichen Verwarnung" erledigt.

Fall 2: Eine Angestellte der Presseabteilung wurde angezeigt, sich vor dem Zahnarzt Dr. Kaufmann (jüdischer Konfession - Emigrant aus Deutschland) behandeln zu lassen, wozu sie der deutsche Kaufmann Wildegans angeregt habe. Beide wurden vernommen und erhielten abschliessend eine staatspolizeiliche Verwarnung.



Fall 3: Der Gesandtschaftsrat von Breisky wurde 1941 angezeigt, mit einem in Deutschland lebenden Juden in Verbindung zu stehen. Breisky zur Sache befragt gab den Sachverhalt zu. Daraufhin ermahnte ich ihn, diesen Verkehr sofort abubrechen, da ich ihn sonst vor unangenehmen Folgen nicht würde bewahren können. Breisky versprach, sich meiner Mahnung entsprechend zu verhalten. Damit liess ich den Fall auf sich beruhen. (Hierüber liegt Herrn Professor Kempner ein Beweisdokument vor).

Fall 4: Der deutsche Kaufmann Friedrich Saul, der ~~im~~ im Auftrag der Reichsstelle für Öle und Fette in Lissabon tätig war, wurde etwa im Jahre 1943 mehrfach angezeigt, mit Angehörigen der Feindstaaten zusammenzutreffen. Einer Ladung, vor mir zu erscheinen, leistete Saul keine Folge. Daraufhin liess ich ihn durch das deutsche Konsulat erscheinen, nach Deutschland zurückzukehren. Er entsprach dieser Aufforderung jedoch nicht, woraufhin ihm das Konsulat eröffnete, dass es bei Aufrechterhaltung seiner Weigerung mit Passentzug und Ausbürgerung zu rechnen habe. Saul blieb trotzdem bei seiner Weigerung.

Am 17.11.1945 wurde er von der Alliierten Kommission nach Deutschland zurückbefördert.

Da zwischen Saul und mir eine persönliche Abneigung nicht entstanden war, hatte ich am 28.6.1947 ihm brieflich geboten, über mich eine Berichterstattung abzugeben. Wie mir seine Frau (jüdischer Konfession) inzwischen mitteilte, ist er am 20.7.47 gestorben (siehe Anlage 3).



Fall 5: Eine Stenotypistin der deutschen Presseabteilung namens Fuchs wurde angezeigt, mit Saul ein intimes Verhältnis zu haben. Der Sachverhalt wurde von mir dem Presseattaché Dr. Klein mitgeteilt, der Hl. Fuchs - da sie nicht mehr zuverlässig genug erschien - aus seinem Dienst entliess.

Fall 6: Gegen den deutschen Kaufmann Kraus, der in Portugal im Auftrag der OKM-Beschaffungsstelle Paris Buntmetalle aufkaufte, hatte das OKM die Beschuldigung erhoben, Veruntreuungen an Staatsgeldern in Höhe von mehreren Millionen Escudos begangen zu haben. Kraus wurde daraufhin vom PVF vernommen. Er bestritt, sich in irgendeiner Weise schuldig gemacht zu haben. Daraufhin empfahl ich ihm, selbst nach Berlin zum OKM zu reisen und dort gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat des RSHA den Sachverhalt zu klären. Kraus machte sich meinen Rat zu eigen. In Berlin angekommen teilte ihm ein Bekannter mit, dass seitens des OKM und des RSHA die Absicht bestehe, ihn nicht mehr nach Lissabon zurückkehren zu lassen. In der ersten Verhandlung, die mit ihm von OKM-Vertretern und vom Wirtschaftsreferat des RSHA geführt wurde, gewann Kraus den Eindruck, dass man ihn für schuldig halte. Ehe dann eine zweite Verhandlung mit ihm geführt wurde, hatte er Deutschland bereits mit einem Verkehrsflugzeug des Luftverkehrs in Richtung Portugal verlassen. Jetzt erhielt ich vom RSHA die Aufforderung, Kraus nach Deutschland zurückzuschaffen. Ich gab dem RSHA zur Antwort, dass Kraus freiwillig nicht nach Deutschland zurückkehre und dass sich Gewaltanwendung aus ausserpolitischen Gründen verbiete. Später erhielt Kraus einen Feststellungsbefehl vom OKM, dem er jedoch auch nicht Folge leistete. Daraufhin



wurde das Ausbürgerungsverfahren gegen ihn eingeleitet. Ehe dieses jedoch zum Abschluss gebracht war, ging der Krieg zu Ende. In den letzten Kriegsmonaten ließen Mitteilungen aus Kreisen der deutschen Kolonie gegen Kraus ein, in denen behauptet wurde, dass er beabsichtige, ein "Komité der freien Deutschen" in Portugal zu gründen. Viel Erfolg dürfte es damit nicht gehabt haben, da es unter den Deutschen in Portugal als Schieber und Kriegsgewinnler angesehen wurde.

Fall 7: Die in Lissabon wohnende belgische Staatsangehörige Yvonne de Kerkelaer wurde mir als politisch verdächtige Person bezeichnet, denn sie habe während des spanischen Bürgerkriegs auf Seiten der "Roten" Krankenhilfsdienste geleistet und sei mit einem englischen Offizier befreundet gewesen.

Yvonne Kerkelaer führte dem Gesandtschaftsrat Dr. Velhagen, der sie heiraten wollte, den Haushalt. Ich unterrichtete Velhagen über die bei mir eingegangene Verdächtigung. Dieser versicherte, dass Frau Kerkelaer zu Unrecht politisch verdächtig sei. Auf seinen Vorschlag hin lernte ich in seinem Hause Frau K. kennen und gewann die Überzeugung, dass sie keine politischen Interessen habe und nicht als feindliche Agentin im Hause Velhagen tätig sei. Dennoch gab ich Velhagen auf, sich für die Dauer des Krieges von Frau K. zu trennen, damit er nicht selbst in den Verdacht gerate, politisch unsicher zu sein. Diesen Rat befolgte er auch. Nach dem Kriege hat Velhagen Frau Kerkelaer geheiratet. Beide haben



inzwischen Erklärungen übersandt, die ich in Abschrift Herrn Professor Kempner vorgelegt habe.

Fall 8: Gegen den Angestellten Scheuermann der deutschen Gesandtschaft wurde Anzeige erstattet, dass er in einer Lissaboner Pension mit einer Belgierin zusammenlebe. Scheuermann dazu vernommen gab zu, Tür an Tür mit einer Belgierin zu wohnen, bestritt jedoch, zu ihr irgendwelche Beziehungen zu unterhalten. Er wurde aufgefordert, aus der Pension auszuweichen und dringend ermahnt, keine Verhältnisse mit Ausländerinnen einzugehen.

Fall 9: Anfang 1944 erhielt ich vom RSHA die Mitteilung, dass ein Sohn der in Lissabon für die Zeitung "Das Reich" tätigen Journalistin Petra Vermehren in Ankara zu den Engländern übergegangen sei. Dieser Sohn Vermehren war Offizier des deutschen Abwehr gewesen. Das RSHA ersuchte mich, dafür zu sorgen, dass Frau Vermehren sofort nach Berlin reise und sich im RSHA melde. Ich liess Frau Vermehren durch den Presseattaché Hr. Klein vorbereiten. Danach suchte sie mich in meinem Büro auf. Ich erklärte ihr den Sachverhalt und empfahl ihr im Interesse ihrer übrigen im Reich lebenden Kinder und ihres Mannes sich dem RSHA zur Verfügung zu stellen. Frau Vermehren entschloss sich auch dazu, obgleich sie genau wusste, dass sie mit unangenehmen Massnahmen des RSHA zu rechnen habe. Sie war sehr tapfer. Ich gab ihr einen Brief an den Chef des Amtes IV mit, in dem ich ausführte, dass Frau Vermehren sofort dem Ansuchen, zum RSHA zu reisen, entsprechen habe und schilderte sie als eine politisch untadelige Frau, die an dem Verhalten ihres Sohnes keine Schuld trage. Der Amtschef IV



hat sie auch mit Achtung empfangen. Der über sie, ihren Mann und ihre Kinder verhängten Schutzhaft wurde eine milde Form gegeben, das heißt, der Familie Verwehren wurde in Potsdam ein Haus zugewiesen, wo sie einer Kontrolle durch Kriminalbeamte unterzogen wurden. Erst gegen Ende des Krieges, als die Verhältnisse in Deutschland immer zerrütteter wurden, wurde Frau Verwehren in das Frauenlager des K. Z. Oranienburg überführt. Ich las 1946 in einer deutschen Tageszeitung einen von ihr verfaßten Artikel, in dem sie ihre im Lager Oranienburg gewonnenen Eindrücke schilderte.

Fall 10: In den ersten Monaten des Jahres 1944 wurde mir durch Anzeige eines Deutschen bekannt, dass die Tochter des Presseattachés Dr. Klein sich heimlich mit dem italienischen Luftattaché Bianchi - zu einem Zeitpunkt, als Italien bereits aus dem Bündnis mit Deutschland ausgeschieden war - verheiratet habe und sich nunmehr - ein Kind erwartend - in Madrid aufhalte. Ich hielt dem deutschen Gesandten von Hoyningen-Huene über diesen Fall Vortrag. Huene sprach dann mit Klein. Letzterer setzte sich mit mir in Verbindung. In ihrer Wohnung schilderten die Eheleute Klein mir, dass die mir zugegangene Information richtig sei, sie selbst seien vor vollendete Tatsachen gestellt worden und seien restlos erschüttert. Ich riet Herrn Klein, die Angelegenheit seiner vorgesetzten Dienststelle - dem Auswärtigen Amt Berlin - auseinanderzusetzen und abzuwarten, welche Entscheidung das Ausw. Amt fällen werde. Klein nahm den Rat dankbar



an und befolgte ihn. Zwischen durch gab ich dem Eheleuten Klein Gelegenheit, ihre Tochter in Madrid zu besuchen. - Nach einiger Zeit entschied das Ausw. Amt die Abberufung Dr. Kleins aus Lissabon nach Berlin, wo er das Amt eines Betreuers der ausländischen Journalisten übernehmen sollte. Als Nachfolger Klein's erschien in Lissabon Dr. Pörszgen, der jedoch von der portug. Regierung abgelehnt wurde und daher zurückkehren musste. So blieb Klein weiterhin 'Presseattaché', bis dass im Herbst 1944 Dr. Wissmann, gegen den das portug. Aussenamt keine Einwendungen erhob, in Portugal eintraf. Nachdem Wissmann die Nachfolgeschäfte Klein's übernommen hatte, kehrte Klein dennoch nicht nach Deutschland zurück und liess auch die immer dringlicher werdenden Aufforderungen des Ausw. Amtes, nun endlich nach Berlin abzureisen, unbeachtet. Der deutsche Gesandte Huene ~~Wissmann~~, dem das widerstrebende Verhalten Klein's immer peinlicher wurde, überlegte mit, da es selbst nach Berlin reisen musste, die Aufgabe, Klein eindringlich auf seine Heimkehrpflicht zu mahnen. Das tat ich sowohl mündlich als auch schriftlich. Klein jedoch weigerte sich. Schliesslich behauptete er, seine Abreise nach Deutschland werde nur deshalb verlangt, weil man ihn in ein K.Z. bringen wolle. Das Ausw. Amt hat ihn dann, da er den Anordnungen des Ausw. Amtes nicht Folge leistete, seines Dienstes enthoben. Das Ausbürgerungsverfahren wurde gegen ihn eingeleitet. Klein blieb in Portugal, wo er sich noch heute befinden dürfte.

Fall 11: Am 20. Juli 1944 befand ich mich auf Dienstreise nach dem Norden Portugals. Ich hatte in einem Badeort - 30 km nördlich von Coimbra - den heiler (Dr. heiss beziehungsweise Koryu) der dort internierten Gruppe ungarischer Juden auf Wunsch von Weiss-Koryu besucht. Am 21. 7. 44 las ich in einem Hotel in Coimbra die Zeitungsnachricht über das Attentat auf Hitler. Nach Rückkehr nach Lissabon



hörte ich aus dem Kreise der Teilnehmer an der täglichen Pressebesprechung in der Gesandtschaft, dass der Schilfe des Militärattachés - der Major von Albedyll - sehr viel Rühmendes über den Attentäter Graf von Stauffenberg erzählte. Auch mir gegenüber hob Albedyll die hervorragenden soldatischen Fähigkeiten des Obersten von Stauffenberg, seinen Schneid, seine Tapferkeit und glänzende Begabung hervor. Ich empfahl Albedyll, den Grafen Stauffenberg weniger laut zu loben - (inzwischen war ja bekannt, dass das Attentat misslungen war) -, da es leicht missverstanden werden könne. Albedyll's Aussagen gingen jedoch weiter um und erregten Verwunderung oder Unwillen. Ich schlug daraufhin der Attachégruppe des RSHA vor, Albedyll abberufen zu lassen, ohne sonstige Massnahmen gegen ihn zu veranlassen, da seine Aussagen keine anti-nat. soz. Gesinnung dokumentiert, sondern eher die Überraschung Albedyll's darüber, dass ein so guter Offizier wie Stauffenberg sich zu einer solchen Tat bereit finden konnte, bezeugen hätten. Albedyll sei ein politisch untadeliges Mann. Zu jenem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass die Vorgesetzten Albedyll's - die Obersten von Eisebeck und Kaulbach von sich aus bereits die Abberufung Albedyll's wegen seiner Redseligkeit beantragt hatten. Als dann Albedyll die Heimkehraufforderung vom OKW erhielt, fragte er mich, ob ich über ihn berichtet hätte, was ich bejahte. Ich setzte hinzu, er könne getrost reisen, denn seitens des RSHA werde Weiteres gegen ihn nicht unternommen. Albedyll stellte sich dem OKW, das ihn zur Reserve versetzte. Das RSHA liess ihn unbehelligt. Letzteres bestätigt die Erklärung seines Freundes Veltheim, die Herr Professor Dr. Kampner vorliegt.



Fall 12: Im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 lief bei mir eine Mitteilung ein, in der der Verdacht geäußert wurde, dass der deutsche Geschäftsträger in Lissabon - Dr. Dietmar - bereits vor dem 20. Juli von dem auf Hitler geplanten Attentat gewusst, aber eine entsprechende Meldung an das Ausw. Amt Berlin unterlassen habe. Ich habe daraufhin mit Dr. Dietmar unmittelbar gesprochen und gewann die Überzeugung, dass der gegen ihn erhobene Verdacht irrig war und habe daher die Angelegenheit mit einem diesbezüglichen Aktenvermerk beendet. Dr. Dietmar blieb bis zum Kriegsende in seiner lissabonner Stellung.

Inzwischen hat Dietmar zu dem damals gegen ihn durchgeführten Verfahren eine Erklärung abgegeben, die Herrn Professor Dr. Kempner vorliegt.

Fall 13: Im Jahre 1944 teilte mir das RSHA mit, dass der in Lissabon tätige Vertreter der Rüstungsfirmen "Borsig" und "Rheinmetall" - Freiherr Olof von Knigge - detailistische Auffassungen über die deutsche Kriegführung vertrete, wie sich aus einem durch die Briefzensur erfassten Brief ergeben habe. Gleichzeitig wurde ich ersucht, dafür zu sorgen, dass Knigge nach Deutschland zurückkehre. Der deutschen Gesandtschaft erschien jedoch Knigge, der mit dem portug. Kriegs- und Wirtschaftsministerium gute Beziehungen unterhalte, unentbehrlich. Ich schrieb daher dem RSHA zurück, es möge selbst mit dem Herrn von Knigge vorge-setzten Dienststellen in Berlin über eine Ablösung Knigge's aus Lissabon verhandeln. Der Krieg ging zu Ende, ohne dass Knigge nach Deutschland zurückgekehrt war.

Fall 14: Gegen den Kanzler der deutschen Gesandtschaft Lissabon - Wilhelm Klebanowski - wurde bei mir der Landesgruppenleiter der AG der NSDAP mit dem Antrag, für Verurteilung Klebanowski's zu sorgen,



vorstellig, denn Klebanowski habe sich - als er noch bei der deutschen Gesandtschaft am Vatikan tätig war - gegenüber zum mindesten aber unfreundlich gegen die NSDAP verhalten. Aus diesem Grunde und weil er fanatisch katholisch sei, lehne die NSDAP ihn ab. Ich fand jedoch, dass kein Grund gegeben sei, gegen Klebanowski, der seinen Dienst pflichtgetreu versah und dessen Sohn als Soldat im Krieg gefallen war, vorzugehen. Er blieb im Amt und wurde nach dem Zusammenbruch Deutschlands von der Alliierten Kommission in Lissabon als Beamter übernommen.

Klebanowski hat über das Verhältnis zwischen ihm und mir eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, die ich Herrn Professor Dr. Kempner zur Kenntnisnahme zugeleitet habe.

Fall 15: Im Jahre 1944 wurde der Konsulatssekretär bei der deutschen Gesandtschaft Lissabon Helmut Rubarth und seine als Stenotypistin bei der Presseabteilung der Gesandtschaft tätige Ehefrau beschuldigt, zugunsten Amerikas gegen Deutschland Spionage zu treiben. Das vom PVF durchgeführte Verfahren ergab, dass der gegen die Eheleute Rubarth geäußerte Verdacht unbegründet sei. Ich sorgte dafür, dass die von der Presseabteilung gegen Frau Rubarth verfügte Entlassung rückgängig gemacht und auch Herr Rubarth in aller Form rehabilitiert wurde.

Eine diesbezügliche Erklärung Herrn Rubarth's habe ich Herrn Professor Dr. Kempner vorgelegt.

Fall 16: Der als Vertreter der Fritz Werner AG - Berlin in Lissabon wirkende Kaufmann Hans Brandes, der nach dem bekannten nat. sog. Nürnberger Gesetz als jüdischer Mischling I Grades galt,



hatte gesellschaftlich und wirtschaftlich oft einen schwierigen Stand, weil er aus Kreisen der deutschen Kolonie angegriffen, abgelehnt oder verdächtigt wurde. Es gelang mir jedoch, bis zum Kriegsende alle Versuche, die ihn in seiner Vertretertätigkeit oder in sonstiger Beziehung lahmlegen wollten, abzubiegen.

Brandes hat sich in einer späteren Erklärung für das Verhalten des PVF ihm gegenüber bedankt. Die betreffende Erklärung habe ich Herrn Professor Dr. Kempner eingereicht.

Fall 17: Gelegentlich der im Jahre 1942/43 über Lissabon vollzogenen Austauschaktion von Amerikanern aus Deutschland nach den USA erhielt ich vom RSHA die telegrafische Weisung, die Weiterreise eines amerikanischen Staatsangehörigen mit "allem Willen" zu verhindern. Dieses Ersuchen wurde damit begründet, dass der in Frage kommende Amerikaner in der deutschen Flugzeugindustrie gearbeitet habe und über Kenntnisse verfüge, die im Interesse der deutschen Kriegsführung unbedingt geheim gehalten werden müssten. Diesen Befehl zur Gewaltanwendung habe ich nicht befolgt, sondern durch wiederholte Rückfragen nach Berlin die Sache solange hinausgezögert, bis der Austausch dampfer mit der vollzähligen Austauschgruppe am Bord ungefährdet den Lissabonner Hafen verlassen hatte.

Zu dieser Angelegenheit haben sich - der 1944 seines Amtes enthobene - frühere deutsche Gesandte von Hoyningen-Huene und der damalige Referent für das Austauschwesen Dr. Velhagen in eidesstattlichen Erklärungen geäußert, die in Abschrift Herrn Professor Dr. Kempner vorliegen.

Es mag ausser den vorstehend aufgezählten Fällen (- Fall 17 hätte eigentlich an anderer Stelle behandelt werden müssen -) noch den



einen oder anderen gegeben haben, in dem der PVF gegen Deutsche in staatspolizeilicher Hinsicht vorzugehen hatte. Wenn wir auch weitere Fälle jetzt nicht mehr gegenwärtig sind, so steht aber jedenfalls fest, dass sie alle in der vorgeschilderten Form erledigt worden sind.

Daneben gab es Anzeigen über "staatsabträgliches" Verhalten von Deutschen, die lediglich registriert wurden, um abzuwarten, ob sich gegen die angezeigten Personen noch weitere Verdächtigungen ergeben würden (wie zum Beispiel die Behauptungen, dass die Deutschen Krais, Kaiser, Hildegans u. a. für ein "Komité" der Freien (Deutschen) propagierten oder dass andere Deutsche wie Habedank und von Knigge "reaktionärer" Gesinnung seien).

Massnahmen des PVF gegen die deutsch-evangelische und-katholische Religionsgemeinschaft in Portugal sind nicht erfolgt. Sowohl der evangelische wie auch der katholische Pfarrer bestätigen in eigenen - ebenfalls Herrn Professor Dr. Kempner vorgelegten - Urkunden, dass zwischen ihnen und dem PVF ein Verhältnis gegenseitiger Achtung bestand.

#### VII A 5.

In Fortsetzung der Aufzählung der vom PVF auf Ersuchen des Amtes IV des RSHA zu erfüllenden Aufgaben sei nun erwähnt, dass der PVF alle bei deutschen Behörden oder bei ~~im~~ im Reichsauftrag arbeitenden Firmen tätigen Deutschen Zwecks Überprüfung an Hand der Personenkartei des Amtes IV zu melden hatte. Die Unterlagen zu dieser Meldung beschaffte er sich aus dem Personenstandsregister des deutschen Konsulats, in dem alle in Portugal aufhältigen Deutschen mit der Angabe, wo sie beschäftigt wurden, verzeichnet waren. Die so ermittelten Namen



Wurden vom PVF listenmässig dem RSHA zugestellt. Meines Wissens ist mit einer Nachricht des RSHA über das Ergebnis der Überprüfung der mitgeteilten Namen nie zugegangen, wie ja überhaupt der Schriftwechsel zwischen mir und dem RSHA ein verhältnismässig einseitiger war.

#### VII A 6.

Ein weiteres Thema in der Aufgabenstellung des Ankes IV des RSHA an den PVF hiess: "Feststellung der wehrfähigen Deutschen in Portugal und Prüfung, ob sie in ihrer Arbeit in Portugal entbehrlich waren".

Die Feststellung der wehrfähigen Deutschen in Portugal wurde an Hand des Personenstandsregisters des deutschen Konsulats getroffen. Über die auf diese Weise festgestellten wehrfähigen Deutschen befragte ich dann die Referatsleiter der Gesandtschaft, die Waffenattachés und die übrigen Dienststellen, die diese Personen beschäftigten oder für sie zuständig waren (für Kaufleute zum Beispiel das Wirtschaftsreferat; für Lehrer das Kulturreferat usw.) und erörterte mit ihnen, wer für den Dienst in der Wehrmacht freigegeben werden konnte. Nachdem auf die beschriebene Art alle erforderlichen Auskünfte eingeholt waren, erfolgte eine listenmässige Meldung an das RSHA, das die Meldung an den Chef des Ergänzungsheeres weiterleitete.

#### VII A 7.

Von der Auslandsabteilung des OKW liefen während des Krieges laufend Einberufungsbefehle beim deutschen Konsulat in Lissabon beziehungsweise in Porto ein. Das Konsulat stellte den infragekommenden Deutschen die Einberufungsbefehle zu. Im allgemeinen leisteten die Aufgeforderten dem Befehl Folge. Einige wenige jedoch - ich schätze ihre Zahl auf 20 bis 25 - suchten Ausflüchte, schützten Krankheit vor oder besannen sich darauf, dass sie neben ihrer deutschen ~~auch~~ ~~noch~~



auch noch die portugiesische Staatsangehörigkeit besaßen, -kurz- sie rückten nicht zum Militärdienst ein. [Unter ihnen befanden sich zum Beispiel der an früherer Stelle dieses Berichts erwähnte Kreis, ferner ein gewisser Wissmann (Bruder oder Vetter des lissabonner Hotelbesitzers Wissmann) und andere.].

Die Namen dieser Kriegsdienstverweigerer hatte das PVF an das RSHA zu melden.

In Lissabon griffen automatisch gegen Kriegsdienstverweigerer folgende Partei- und Staatsmassnahmen statt:

Durch die Partei: "Ausstossung aus der NSDAP und Benennung in öffentliches Parteiverammlung".

Durch das Konsulat: "Einleitung eines Ausbürgerungsverfahrens".  
Über erfolgreiche Ausbürgerungen setzte das Konsulat - (hierbei den bestehenden internationalen Regeln folgend) - die portugiesische Polizei in Kenntnis.

#### VII A 8.

Zu den im Auftrage des Amtes IV des RSHA zu erfüllenden Aufgaben gehörte ferner die Prüfung des Schrift- und Druckmaterials, das Reisende persönlich nach oder durch Deutschland befördern wollten.

Personen - ganz gleich welcher Staatsangehörigkeit - , die während des Krieges nach Deutschland reisten, konnten Gedrucktes oder Geschriebenes nicht ohne Weiteres in Deutschland einführen. Derartiges Material mussten sie beim Grenzübergang der deutschen Grenzstelle abgeben, die es der Zensurbehörde zuleitete, von welcher sie es erst dann zurück erhalten konnten, wenn es nach eingehender Prüfung für einwandfrei befunden worden war. Zur Erleichterung



Für die Reisenden hatte die Deutsche Zensur die Bestimmung getroffen, dass auch die deutschen Polizeistellen im Ausland die diesbezüglichen Prüfungen vornehmen konnten. Infolgedessen erschienen beim PVF fast täglich Deutsche und Ausländer, die nach Deutschland reisen und dabei Briefe, Geschäftspapiere, ausgearbeitete Vorträge, Reisebeschreibungen, Bücher, Prospekte etc. mitnehmen wollten. Sie legten solches Material zur Prüfung vor. Was der PVF als unentbehrlich für den Reisenden und in sonstiger Beziehung als unbedeutlich anerkannte, wurde in einen Sonderumschlag - mit entsprechendem Inhaltsverzeichnis - gepackt, versiegelt und mit den nötigen Dienst- und Zensurstempeln versehen. Ferner erhielt der Reisende eine Bescheinigung, die ihn als Besitzer des versiegelten Sonderumschlags auswies. Das auf diese Weise vom PVF zensierte Material konnte der Reisende nach Deutschland mitnehmen, ohne dass die deutsche Grenzstelle eine erneute Prüfung vornahm.

Der Rest des von dem jeweiligen Reisenden vorgelegten Papiere und Bücher, der in fremder Sprache abgefasst, schlecht lesbar oder dessen Sinn unklar war, wurde dem Reisenden mit dem Anheimstellen, auf die Mitnahme des vom PVF zurückgewiesenen Materials nach Deutschland zu verzichten oder es selbst der deutschen Grenzstelle vorzulegen oder es mit der Post befördern zu lassen, zurückgegeben.

#### VII A 9.

Ausländer, die nach Deutschland reisen wollten, mussten auf dem deutschen Konsulat Einreisevisen beantragen. Auf den dafür vorgesehenen Antragsformularen mussten sie ihre Person, den Reisegrund, das Reiseziel und die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland angeben und vermerken, wo und bei wem sie in Deutschland wohnen würden. Das Konsulat konnte nicht aus alleiniger Zuständigkeit



heraus den Visumsantrag entscheiden, sondern musste solche Anträge dem PVF und der Abwehr (K.O.P. - Referat III F) zur Stellungnahme zuleiten. Der PVF und die KOP stimmten ihre Stellungnahmen miteinander ab. Falls die Abwehr Bedenken gegen den Antragsteller erhob oder falls die Kartei des PVF nachteilige Vermerke über den Antragsteller enthielt, ersuchte der PVF das Konsulat, das Einreisevisum nicht zu erteilen. Die unbeanstandeten Anträge sandte das Konsulat an das Ausw. Amt Berlin zur Entscheidung ein. Unabhängig vom Konsulat meldete der PVF dem RSHA.

- 1.) die beanstandeten Fälle unter Angabe des Ablehnungsgründe und
- 2.) die Personalien des übrigen Antragstellers mit allen weiteren aus den Antragsformularen ersichtlichen Einzelheiten.

Das RSHA hatte die Übermittlung dieser Unterlagen deshalb angefordert, um eine Überwachung solcher Ausländer - falls es eine solche Massnahme für erforderlich erachtete - vornehmen zu können.

#### VII A 10.

Beginnend mit dem Jahre 1941 erwarben deutsche Unternehmer - so die sogenannte "Diethmergruppe", geleitet von dem deutschen Kaufmann Kurt Diethmer und die sogenannte "Reichseigene Gruppe", geleitet von den deutschen Kaufleuten Thoebe und Jakob - in Nordportugal Minenkonzessionen, um dort bergmännisch Wolframerz zu gewinnen, aufzubereiten und nach Deutschland zu exportieren. Die deutsche Rüstungs-



industrie benötigte das Wolfram unbedingt zur Stahl- und Geschosshärtung.

Die vorgenannten Wolframunternehmungen zogen deutsche und portugiesische Ingenieure heran, stellten portug. Arbeiter ein, bezogen aus Deutschland Maschinen und Materialien und richteten auf den Konzessionen regelrechte Bergwerksbetriebe und Erzaufbereitungen, sowie Lageräume und Arbeitssiedlungen ein.

Wolfram war in Portugal zu einem Handelsobjekt und Wertmineral geworden, um das sich nicht nur Deutschland, sondern auch England bemühten. Die Folge davon war, dass sich sein Preis ständig steigerte. Infolgedessen wuchs auch die Neigung portugiesischer Geschäftsmacher sich durch unrechtmässigen Erwerb in den Besitz von Wolfram zu setzen. Ich schlug daher, um sich gegen Diebstähle zu schützen, den deutschen Betriebsleitungen vor, sich vorsorglich der portugiesischen Polizei zu bedienen. Das geschah auch. Die Betriebsleitungen traten mit der Schutzpolizei (P.S.P.) und der portugiesischen Gendarmarie (Guarda Nacional) in Verbindung, die ihnen auf die einzelnen Minenfelder uniformierte Polizeibeamte gegen entsprechendes Entgelt postierte. Diese Polizeiposten sorgten dafür, dass Diebstähle oder Betriebsstörungen verhindert wurden oder - falls sie vorkamen - untersucht wurden. Im übrigen hielten die deutschen Betriebsleitungen mit dem PVF Fühlung, damit dieser bei Eintreten irgendwelcher Regelwidrigkeiten zentral die portugiesische Polizei benachrichtigen konnte. Ich habe jedoch zentral die portugiesische Polizei nicht bemühen brauchen, da die Betriebsleitungen mit den ihnen zur Verfügung gestellten Polizeiposten durchaus in der Lage waren, die notwendigen Sicherungsmassnahmen zu gewährleisten. Hin und wieder nahm ich mit den Betriebsleitungen oder deren



Ingenieuren (wie Schlimmer und Rhode) Besichtigungen auf den Konzessionen vor und überzeugte mich von dem störungsfreien Ablauf der Produktion sowie von den Fortschritten, die die Betriebe machten. Da ich selbst Bergbauingenieur bin, unternahm ich solche Besichtigungen immer besonders gern, zumal die Ingenieure Schlimmer und Rhode meine Studienkameraden auf der Bergakademie in Clausthal gewesen waren.

Hatten die Betriebsleitungen, die ihren Verwaltungssitz in Porto hatten, Zweifel an der Zuverlässigkeit des einen oder anderen - in ihrer Verwaltung - tätigen portugiesischen Angestellten, so baten sie den PVF, Auskünfte über diese Personen einzuholen. Durch Umfrage bei den in Porto alteingesessenen Deutschen versuchte dann der PVF Näheres über den Ruf solcher Personen zu erfahren.

Im übrigen stand ich mit den deutschen Wolframbetrieben im Nordportugal in ständiger Berührung, sodass ich laufend über die Entwicklung, die Fortschritte und die Schwierigkeiten der Werke im Bilde war und darüber das Wirtschaftsreferat des RSHA unterrichten konnte.

Im Sommer 1944 kamen die nun schon sehr beachtlich Wolfram produzierenden und exportierenden deutschen Unternehmungen zum Erliegen, da die portugiesische Regierung jegliche Gewinnung von Wolfram und dessen Ausfuhr verbot.

Über die Ratschläge, die ich den deutschen Miningesellschaften erteilte, gibt eine eidesstattliche Erklärung, - die ich als Anlage diesem Bericht beifüge - beispielhafte Auskunft.



VII A II.

Nachstehend sei nun eine andere mir vom Amt IV des RSHA gestellte Aufgabe geschildert, die das Thema hatte: "In Erfahrung bringen, welcher Regelung die aus Deutschland Ausgewiesenen in Portugal unterworfen werden".

Noch in den Jahren 1941 und 1942 trafen in Portugal ganze Züge mit Ausgewiesenen aus Deutschland oder Frankreich ein. Später ergoss sich ein weiterer Strom von Personen, die aus dem deutschen Machtbereich geflohen, einige Zeit in spanischen Lagern interniert waren und sich schliesslich aus der Internierung wieder hatten lösen können, nach Portugal. Die Gesamtzahl der nach 1933 bis in den letzten Kriegsjahren in Portugal angekommenen - aus Deutschland ausgewiesenen beziehungsweise geflüchteten Personen hat rund 50000 betragen. Selbst im Mai 1944 kam noch ein Transport von 50 bis 60 ungarischen Juden in zwei geräumigen deutschen Luftkesselflugzeugen in Lissabon an. Mit dieser Gruppe, deren Ankunft in Lissabon beträchtliches Aufsehen erregte, habe ich mich persönlich befasst. Im Mai 1944 erschien der mit bis dahin unbekannte 44-Obersturmführer Stapenhorst, der sich als Angehöriger der SD-Dienststelle Budapest auswies, auf meinem Büro. Er eröffnete mir, er habe auftragsgemäss eine Gruppe ungarischer Juden nach Spanien und Portugal geleitet. Er sei verpflichtet worden, mir über den Transport und seine Zusammenhänge keine Auskunft zu erteilen. Er sei jedoch beauftragt, in meiner Gegenwart den Leitern der betreffenden Gruppe - Dr. Weiss und Koryn - eine bestimmte Summe amerikanischer Dollars auszubehalten. Die in meiner Gegenwart erfolgte Zahlung solle ich durch eigene Unterschrift auf der von Weiss und Koryn abgegebenen Quittung bezeugen. Da



Stapenhorst sich ordnungsgemäss ausgewiesen hatte, brach ich keine Bedenken, mich zur Unterschriftsleistung bereit zu finden. Kurz darauf erschienen Weiss und Koryn. Stapenhorst holte nun ein Paket hervor, aus dem er gebündelte Dollarnoten Dr. Weiss und Koryn vorzählte. Es handelte sich um mehrere Tausend amerikanischen Dollar. Die vorgezählte Summe wurde von Weiss-Koryn als stimmend bezeichnet, jedoch äusserten sie Zweifel an der Echtheit der Dollarnoten. Stapenhorst stellte ihnen frei, sich wahllos aus dem Bündeln einige Noten herauszuziehen und sie auf ihre Echtheit zu prüfen. Das taten sie auch und baten, die Noten einem Geldinstitut zur Prüfung vorlegen zu dürfen. Das gestattete ihnen Stapenhorst ebenfalls. Es wurde dann eine Zeit vereinbart, zu der sich alle drei wieder auf meinem Büro einfinden sollten. Zum vereinbarten Zeitpunkt waren sie dann auch wieder erschienen. Weiss und Koryn erklärten, die Geldnoten seien echt. Und nun erfolgte die Übergabe des Gesamtgeldes durch Stapenhorst an Weiss-Koryn. Die letzteren schrieben eine Empfangsbestätigung aus, auf der ich bestätigte, dass die Geldauszahlung in meiner Gegenwart erfolgt sei. Stapenhorst nahm die Quittung an sich, verabschiedete sich und sagte, dass er sofort zurückreise. Dr. Weiss und Koryn zogen sich ebenfalls zurück. Am nächsten oder übernächsten Tage baten mich Weiss-Koryn um eine Unterredung, die aber nicht auf meinem Büro stattfinden möge. Wir trafen uns dann im Zoologischen Garten. Beide waren sehr besorgt. Sie erklärten mir, dass ihnen und ihren Mitgefährten, die alle sehr vermögend gewesen seien, zum Teil Bergwerke und andere Besitzungen <sup>in Ungarn</sup> gehört hätten, die deutschen Behörden Gelegenheit



Zur Ausreise gegeben hätten, da die russische Front allmählich näher rückte. So hätte ein Teil von ihnen nach der Schweiz, ein anderer Teil nach Spanien und sie selbst nach Portugal ausreisen können. Es sei ihnen gestattet worden, einige Wertgegenstände wie Schmuck etc. mitzunehmen. Auch seien sie im Besitz von portugiesischen Einreisewisen, die das portugiesische Konsulat in Budapest ausgestellt habe. Jedoch erkenne nun die portugiesische Polizei die Einreisewisen nicht an, da sie ohne vorherige Anfrage bei der Polizeizentrale Lissabon ausgestellt worden seien. Deshalb befürchteten sie, dass die portug. Polizei sie wieder ausweisen würde. Sie baten mich, mich für sie bei der portug. Polizei zu verwenden. Ich antwortete ihnen, dass sie meine Möglichkeiten überschätzten und dass ich in der Angelegenheit nichts unternehmen könne. Jedoch dürften sie beruhigt sein, denn nach meinem Kenntnis des Landes würde die portug. Regierung sie nicht ausweisen, sondern ihnen Asyl gewähren. Sie beruhigten sich dann auch und verliessen mich. Etwa 14 Tage später benachrichtigten sie mich, dass die portug. Polizei ihnen als Aufenthaltsort den Badeort Curia - etwa 30 km nördlich von Coimbra zugewiesen habe und baten mich um gelegentlichen Besuch. Im Juli 1944 unternahm ich, mit meiner Frau eine Autofahrt nach Curia und habe dort eines Morgens Koryn gesprochen. Er erzählte mir, dass sie alle einigermaßen zufrieden seien, in Hotels, Pensionen oder Privathäusern untergebracht und lediglich am den Ort gebunden seien, den sie nur mit polizeilicher Erlaubnis verlassen dürften. Einige von ihnen bemühten sich bereits um Visa und Schiffspassagen nach Übersee, andere erlernten die portug. Sprache und wollten zunächst in Portugal bleiben. Im übrigen bat er mich, Briefe zur Beförderung an Angehörige in Ungarn und Österreich mitzunehmen. Dies sagte ich ihm zu. Am Nachmittag des



gleichen Tages traf ich mich wieder mit ihm. Nachmittags war Dr. Weiss in seiner Gesellschaft. Während sich Weiss mit meiner Frau unterhielt, übergab mir Koryn die Briefe, die er und seine Gefährten inzwischen geschrieben hatten. Diese Briefe leitete ich an die aufgegebenen Adressen auf dem Wege über die Attachégruppe des RSHA, beziehungsweise die Dienststelle Budapest weiter. Von Berlin habe ich in der Angelegenheit nicht ein einziges Wort gehört. Dr. Weiss habe ich späterhin nicht mehr gesprochen. Koryn begegnete ich nach dem Zusammenbruch Deutschlands eines Tages in Estoril. Er begrüßte mich mit allen Zeichen der Wiedersehensfreude.

An vorbeschriebenem Beispiel habe ich persönlich feststellen können, welcher Regelung die aus Deutschland oder dem deutschen Machtbereich Ausgewiesenen oder Geflüchteten in Portugal unterworfen wurden, nämlich dass ihnen

- 1.) unbedingtes Asylrecht geboten wurde,
- 2.) die Möglichkeit gewährt wurde, sich um Visa und Schiffspassagen nach Übersee zu bemühen,
- 3.) Falls sie über keine gültigen Aufenthaltspapiere verfügten, ein bestimmter Aufenthaltsort zugewiesen wurde, den sie ohne polizeiliche Erlaubnis nicht verlassen durften.

Diese Feststellungen deckten sich mit den Auskünften, die in der Frage, wie behandelt Portugal die deutschen Emigranten, schon vorher - zum Beispiel von dem Referat III F der deutschen Konsulatsstelle - erhalten hatte.

Es war in Lissabon stadtbekannt, dass sich um die aus Deutschland Ausgewiesenen besondere Hilfskomitees wie das "Unitarian Service Comité", "Hicem", "Jewish Helping Office" usw.



Kümmerten. Diese Komitees waren den Emigranten behilflich bei der Beschaffung von Visa und Schiffspapieren oder bei der Besorgung des portugiesischen Aufenthaltserlaubnis und griffen ihnen - Falls sie mittellos waren - mit geldlichen Unterstützungen unter die Arme.

Denjenigen aus Deutschland ausgewiesenen oder gefährdeten Personen, die nicht über eine gültige portug. Aufenthalt- und Beschäftigungserlaubnis verfügten, wurden von der portug. Polizei Orte wie "Galdas da Rainha", "Ericeira" und "Gosta Rica" als Aufenthaltsorte zugewiesen.

Derartige Informationen - wie die vorerwähnten - konnte der PVF bequem bei den seit langen Jahren im deutschen Konsulat tätigen Beamten einholen, denn im Konsulat erschienen noch in den Kriegsjahren aus Deutschland ausgewiesene Deutsche jüdischer Konfession, die - solange sie noch nicht offiziell ausgebürgert waren - einen Rechtsanspruch auf Verlängerung ihrer Pässe hatten. Hinzu kam, dass ja alle aus Deutschland im Einzel- oder Sammelverfahren ausgewiesenen Juden mit gültigen deutschen Pässen ausgerüstet sein mussten, da sie sonst von den ausländischen Konsulaten in Deutschland keine Visa zur Einreise in ihre Länder erhalten hätten. Das Ausbürgerungsverfahren lief in der Mehrheit der Fälle erst viel später an, sodass solche aus Deutschland ausgewiesene Personen oft noch jahrelang im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und ihrer deutschen Pässe waren. Erst wenn sie endgültig ausgebürgert waren, konnte das deutsche Konsulat die Verlängerung ihrer Pässe ablehnen. Wurden dann solche Personen bei ihrem Vorpresen im Konsulat von dem Beamten gefragt, wie und wovon sie lebten und was sich ihrer annahme, so gab zum mindesten der eine oder andere aufschlussgebende Auskünfte - wie über die Hilfstätigkeit der einzelnen Komitees, wie über die ihnen von der Polizei auferlegten



Aufenthaltsbeschränkungen usw.

Aber auch andererseits erschlossen sich genügend Informationsquellen, wenn man allein die Tatsache berücksichtigt, dass es deutsche Kaufleute in Portugal gab, die nach wie vor Juden beschäftigten wie zum Beispiel der mit Kurzwarenartikeln handelnde Kaufmann Holst, obgleich er Mitglied der NSDAP war. Auch trug zum Beispiel der Parteigenosse und Besitzer des Hotels "Duas Nações" in Lissabon namens Wissmann keine Bedenken, den aus Deutschland ausgewiesenen Juden Aufenthalt in seinem Hotel zu gewähren. Die Trennungswände zwischen nichtjüdischen und jüdischen deutschen Staatsangehörigen waren eben innerhalb der deutschen Kolonie Portugals nicht so krass gezogen wie in der deutschen Heimat. Daher erklärt sich auch z. Bspl. dass der Ortsgruppenleiter der NSDAP in Porto namens Steinmetz - verheiratet mit einer Halbjüdin - und der Angestellte des deutschen Konsulats namens César Meyer, dessen Frau der jüdischen Konfession angehörte - unbeanstandet blieben.

Weitere Möglichkeiten sich über das Geschick der aus Deutschland nach Portugal Ausgewiesenen oder Geflüchteten zu unterrichten, boten besonders die in Lissabon käuflichen Emigrantenzeitungen, nämlich "Die Zeitung" - hergestellt in London - und "Der Aufbau" - hergestellt in New-York. Beide Zeitungen hatten einen deutsch- und einen englisch geschriebenen Teil. In ihnen erschienen Aufrufe des Lissabonner Hilfskomitees, die auch Einzelnotizen über die von ihnen betreuten Personen brachten. Ferner brachten sie Veröffentlichungen des Leiters des "Unitarian Service Comité Lissabon" - Mr. Dexter - oder des in Lissabon aufhältigen Zionistenführers Walthermann



über die deutschen Emigranten in Portugal, ihre Einzelschicksale und ihre neue Daseinsgestaltung.

Auch erschienen in der portug. Presse ab und zu Aufrufe oder Bekanntmachungen der Hilfskomitees.

Die vorgenannten Einzelheiten wurden dem RSHA gemeldet. Ebenso wurden ihm regelmässig die Emigrantenzeitungen aus denen es Wesentliches entnehmen konnte, übersandt.

Derartige Berichte und Zeitungsübersendungen wurden dadurch ergänzt, dass ich dem RSHA laufend die Passagierlisten der Lissabon verlassenden Passagier<sup>schiffe</sup> zuleitete. Diese Schiffe nahmen fast regelmässig deutsche Emigranten nach Haifa oder anderen überseeischen Häfen an Bord. Aus diesen Listen konnte das RSHA dann ersehen, welche aus Deutschland ausgebooteten Personen nunmehr Europa verlassen hatten. Am Schluss des Krieges war die Zahl der deutschen Emigranten in Portugal auf schätzungsweise 3-5000 Personen zusammen geschmolzen.

Als Ende 1944 bei der deutschen Schifffahrtsstelle Lissabon die durch das RSHA ausgelöste Anordnung des OKM einkam, keine Vanz-Certs mehr für Judentransporte aus Lissabon nach Haifa zu erteilen, bat mich die Schifffahrtsstelle, zu versuchen, diese auf das RSHA zurückzuführende Anordnung umzustossen. Ich habe dann dem RSHA klar zu machen versucht, dass diese Anordnung bei der portug. Regierung Bestanden hervorrufen müsse, denn wenn die deutsche Regierung die Juden gezwungen habe, Deutschland zu verlassen, könne sie von Portugal nicht verlangen, diese Personen im eigenen Lande Festzuhalten. Ich regte daher an, gegen die Vanz-Cert erteilung für Judentransporte aus Lissabon nach Haifa durch die deutsche Schifffahrtsstelle keine Einwendungen zu erheben. Das RSHA blieb jedoch auf seinem



ablehnenden Standpunkt bestehen. Die deutsche Schiffahrtsstelle hat aber trotzdem gegen die Anordnung von Juden auf die von Lissabon nach Haifa fahrenden Schiffe keinen Einspruch erhoben, sondern das deutsche Navg-Cert erteilt. Meinerseits unterliess ich, dem RSHA über das seiner Anordnung zuwiderlaufende Verhalten der deutschen Schiffahrtsstelle Kenntnis zu geben. Hierzu hat inzwischen der damalige Leiter der deutschen Schiffahrtsstelle Lissabon - Rupert - in einer eidesstattlichen Erklärung eine Bestätigung abgegeben, die ich Herrn Professor Dr. Kempner überreicht habe.

Eine Aufforderung des RSHA, deutsche Emigranten nach Deutschland zurückzubeeordern, ist in keinem Falle an mich ergangen. Es wäre auch mehr als unlogisch gewesen, sie zuerst aus Deutschland zu vertreiben und sie dann in einem komplizierten Verfahren - da sie ja freiwillig einer solchen Aufforderung nicht gefolgt wären - nach Deutschland zurückzuholen. Die Tatsache, dass die Austreibung der Juden aus Deutschland das Ansehen Deutschlands im Auslande sehr herabsetzte und dass die Vertriebenen sich draussen nicht als Freunde des Dritten Reichs verhielten - ja, dass sie wie das Referat III F der Deutschen Abwehrstelle wusste - den Kriegsgegnern Deutschlands als Auskunftspersonen über Zustände und Verhältnisse in Deutschland dienten - hatte ja die deutsche Regierung bei seiner Ausweisungsmaßnahme voraussehen müssen und hatte daher die politisch und militärisch nachteiligen Folgen seiner Ausweisungspolitik in Kauf zu nehmen.

Die während seiner Lissabonner Tätigkeit gezeigte persön-



liche Einstellung des PVF zum Judenproblem geht zur Genüge aus seiner Sondervorlage an Herrn Professor Kempner vom 21.8.1947 hervor.

VII A 12.

Nachstehend erwähne ich, wie ich dem Auftrag des Amtes IV des RSHA, Aufschluss über die Zusammensetzung des gegnerischen Nachrichtendienstes in Lissabon zu geben, gerecht wurde.

Zu diesem Thema stellte ich keine eigenen Nachforschungen an, sondern liess mir die notwendige Aufklärung von der deutschen Abwehrstelle (KOP-Referat III F) geben. In meiner Berichterstattung an das RSHA bemerkte ich dann, dass mir die Unterlagen zu meinem Bericht die Abwehr zur Verfügung gestellt habe, womit sich das RSHA auch zufrieden gab.

VII A 13.

Im Auftrage der Attache'gruppe und des Amtes IV des RSHA hatte der PVF von allen in Lissabon erscheinenden amerikanischen und englischen Zeitungen und Zeitschriften ohne Rücksicht auf ihren Inhalt ein Exemplar zu erwerben und sie mit nächster Kurierpost an die Attache'gruppe zu senden. Nach meiner Erinnerung wurden folgende amerik.-englische Zeitungen bzw. Zeitschriften beschafft: The Time - New York Times - The New York Herald - Chicago Tribune - Life - Flying - News Week - Colliers - Saturday Evening Post - Fortune - The Economist - Observer - The Daily Telegraph - The Manchester Guardian - The Daily Mail.

Die vorgenannten Zeitungen lagen zum öffentlichen Verkauf in den Zeitungskiosken und in den Zeitschriftenverlagen Lissabons auf. Der PVF kaufte die Zeitungen am Kiosk des Verkehrsministeriums Rossio oder in der Buchhandlung Secorand am Chiado. Oder er setzte sich mit



der Presseabteilung der deutschen Gesandtschaft, die solche Zeitungen in mehreren Exemplaren durch ihre eigenen Aufkäufer beschaffte, in Verbindung. Ausserdem hatte ich mit dem Amerikanerreferenten der deutschen Gesandtschaft - Herrn Dr. Reichelt - die Abmachung getroffen, dass er mir die von ihm täglich gefertigten Auszüge aus der amerikanischen Presse zur Einsicht überliess. Diese liess ich abschreiben und den Zeitungssendungen an das RSHA beifügen.

#### VII B.

Wie schon an früherer Stelle erwähnt, hatte der PVF - wie jede Sparte der deutschen Polizei so auch - die Kriminalpolizei zu vertreten und als deren Bevollmächtigter zu wirken. Im Folgenden seien die Aufgaben erklärt, die der PVF im Auftrage oder laut Vollmacht des Amtes V des RSHA erfüllte.

#### VII B i.

Entsprechend dem Wunsche des Amtes V des RSHA interessierte ich mich für den Aufbau der portugiesischen Kriminalpolizei. Unterlagen zum Studium der Organisation des portug. Kripo fand ich in den portug. Verordnungsblättern, die beim deutschen Konsulat gesammelt wurden. Auskünfte, die mit der Generalsekretärin des PVDE - Catella - sowie die Offiziere der PSP - Bacellar und Silva Pais - über die Organisation der portugies. Kriminalpolizei (Policia das Investigações) gaben, rundeten mein Bild weiter ab. Auf diese Weise erfuhr ich, dass die portug. Kripo - in ihren leitenden Stellen - aus Juristen zusammengesetzt, ihren Zentralen Sitz im "Torrel" in Lissabon hatte und dem Justizministerium unterstellt war. Die portug. Kripo bearbeitete nicht sämtliche in Portugal vor-



Kommenden Kriminalfälle selbst, sondern hatte einen Teil von Staffällen

- a) der politischen Polizei (PVDE) - wie z.B. Falschmünzerei,
- b) " Schutzpolizei (PSP) - wie z.B. geringfügige Übertretungen und Vergehen, dann aber auch schwere Vergehen wie Korruption und Stimmungs-

gel zur Bearbeitung überlassen. Die portug. Kripo wich in ihrem Aufbau und ihrer Aufgabenstellung recht wesentlich von der deutschen Kripo ab.

Im Laufe meiner Dienstzeit in Lissabon lernte ich den Subdirektor der portug. Kriminalpolizei - Dr. da Fonseca - mit dem ich einige wenige, sich mehr auf gesellschaftlicher als fachlicher Basis bewegende Gespräche führte.

#### VII B 2.

Gemäss seiner Auftragstellung hatte der PVF gegen solche deutsche Staatsangehörige, die sich in strafrechtlicher Hinsicht vergingen, Massnahmen zu ergreifen.

Kriminelle Vergehen deutscher Staatsangehöriger in Portugal kamen mir sehr wenig vor. Die mir einneslichen Fälle seien nachstehend geschildert:

Fall i: Der Kassenangestellte - namens Haase - des Propagandareferats der deutschen Gesandtschaft geriet in den Verdacht, einen höheren Betrag Escudos unterschlagen zu haben. Der Kanzler der Gesandtschaft - Klebanowski - bat den PVF um Anstellung von Ermittlungen. Der PVF führte die erforderlichen Prüfungen und Ermittlungen auch durch, ohne dass jedoch geklärt werden konnte, ob sich Haase der Unterschlagung oder lediglich der fahrlässigen Kassenführung schuldig gemacht hatte. Die Angelegenheit nahm damit ihren Ausgang, dass Haase den KassenFehlbetrag ersetzen musste.



Fall 2: Der im Auftrag des "Deutschen Eildienstes" (einer Berliner Wirtschaftszeitung) in Lissabon tätige Journalist Bruno Reinelt war ein ständiger Besucher des Estoril Spielkasinos und selbst ein hemmungsloser Spieler, der in Folge seiner Spielverluste in hohe Schulden geriet. Um wieder zu Geld zu kommen, beging er Scheckbeträge, das heisst, er liess sich von Portugiesen und Deutschen Geld gegen Ausstellung von Schecks, für die keine Bankdeckung vorhanden war. Als die Gläubiger die Schecks bei der aufgegebenen Bank einlösen wollten, stellten sie fest, dass sie einem Betrüger Geld geborgt hatten. Daraufhin erstatteten sie Anzeige bei der portug. Kriminalpolizei gegen Reinelt. Als nun Reinelt die erste schriftliche Vorladung durch die portug. Kripo erhalten hatte, stellte er sich mit Selbstanzeige gegenseitig selbst bei mir. Ich habe dann zunächst mit dem Subdirektor da Fonseca der portug. Kripo Rücksprache genommen, der erklärte, dass von der Verhaftung Reinelts nur dann abgesehen werden würde, wenn die Geschädigten ihr Geld zurückbekommen würden. Aus Geldmitteln, die der deutsche Gesandte mir zur Verfügung stellte, habe ich dann den geschädigten Portugiesen - soweit sie Anzeige erstattet hatten - zu ihrem Geld zurückverholten. Reinelt wurde daraufhin von der portug. Kripo ausser Anklage gesetzt.

Die nun vom PVF mit Reinelt durchgeführten Vernehmungen erbrachten die Feststellung, dass Reinelt Scheckbeträge in Höhe von rund 250.000 Escudos begangen hatte. Davon betrug seine Verschuldung gegenüber Portugiesen etwa 100.000 Escudos, die - wie gesagt - zunächst aus Mitteln der Gesandtschaft ersetzt wurden, da die geschädigten Portugiesen zumisst bedürftig waren und eine Schädigung des Ansehens der deutschen Amtsstellen vermieden werden



sollte. Die betrogenen Deutschen jedoch gingen leer aus.

Reinelt sah seine Schuld ein. Der noch vorhandene Besitz der Familie wurde - mit ihrem Einverständnis - bis auf die notwendigsten Kleidungsstücke auf dem Konsulat sichergestellt und dann veräußert, damit wenigstens ein Teil der Schulden abgetragen werden konnte. Reinelt entsprach meiner Anordnung, sofort nach Deutschland zurückzukehren und sich dem RSHA zu stellen. Im RSHA angekommen wurde er an die zuständige Dienststelle des Amtes V (Reichskriminalpolizeiamt - Am Weiderschen Markt in Berlin) verwiesen, von wo aus er dem Amtsgericht Berlin, das Haftbefehl gegen ihn erliess, vorgeführt wurde. Welche Strafe das Gericht über ihn verhängt hat, habe ich nicht erfahren.

Fall 3: Der deutsche Gesandte von Hoyningen-Huene erstattete bei mir Anzeige wegen Verleumdung gegen den deutschen Kaufmann Waldthausen. Laut Anzeige sollte Waldthausen behauptet haben, von Hoyningen-Huene habe durch eigene Bemühungen bei der portugiesischen Regierung erwirkt, dass diese den Nachfolger des Botschafters Dr. Klein - Herrn Dr. Poetzgen - abgelehnt habe. Ich führte Befragungen der an diesem Gerücht beteiligten Personen durch. Mit der bedauernden Erklärung Waldthausens und der übrigen beteiligten Personen, sich ein falsches Gerücht zu eigen gemacht zu haben, wurde dieser Fall abgeschlossen.

#### VII C.

Wie ich schon bei der Behandlung der Grundaufgaben des Polizeiverbindungsführers - im Abschnitt I 4 - ausgeführt habe, war der PIV zur laufenden Berichterstattung an die Attachégruppe verpflichtet. Während sie für einen Grossteil der Berichte mehr oder weniger



Sammel- oder Leitstelle war oder später wurde, hatte sie die eigene Zuständigkeit (Federführung oder Sachbearbeitung) hinsichtlich der Berichterstattung des PVF über

- 1.) die portug. Außen- und Innenpolitik, Wirtschaft, über alle wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse <sup>in Portugal</sup> und
- 2.) über die Herstellung und Festigung des Verhältnisses zur portug. Polizei

beibehalten.

### VII C i.

Um befriedigende Berichte über die portug. Außenpolitik liefern zu können, studierte ich sorgfältig die in Lissabon erscheinenden Tageszeitungen: "Diário de Manhã", "Journal de Notícias", "A Voz", "Diário Popular", "Diário de Lisboa", "Primeiro de Janeiro". Diese Zeitungen erörterten in ausführlichen Beiträgen die aussenpolitische Lage Portugals und liessen erkennen, welche Linie die portug. Regierung steuerte, um Portugal - ohne Einbusse an nationaler Würde - sicher durch die Kriegszeit als neutrales Land hindurchzulavieren. Sie behandelten eingehend das Verhältnis Portugal - England. Sie taten des jahrhunderte alten Militär- und Wirtschaftsbandnisses mit England gebührende Erwähnung, schenkten dem englischen Verbündeten in diesem Kriege ihre Sympathie, kommentierten zustimmend die Reden portug. oder englischer Politiker und Diplomaten, die die portug.-englische Freundschaft feierten, begründeten die Abtretung einer portug. Azoreninsel an England zum Aufbau einer See- und Luftstützbasis als eine sich eine sich aus



aus dem englisch-portugiesischen Bündnis erklärende Staatsnotwendigkeit, widmeten englischen und amerikanischen kulturellen, propagandistischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen aufmerksame und freundliche Betrachtungen, Kurz sie machten dem sorgfältigen Leser eindeutig klar, dass Portugal lebhafteste Freundschaft mit England und Englands Verbündeten sowohl in aussenpolitischer als auch in militärischer Hinsicht hielt.

Das Verhältnis Portugal-Japan war, wie sich aus den Zeitungen ergab, gespannt - ja oft dem Zerreißen nahe gespannt. Die Besetzung der portugies. Insel Timor durch die Japaner hat die stärksten Proteste der portug. Regierung ausgelöst. Sie zeigte sich entschlossen, die portugies. Unabhängigkeit der von Japan besetzten Insel Timor wiederherzustellen. Oft schien der Kriegseintritt Portugals gegen Japan unmittelbar bevorzustehen.

Das Verhältnis Portugals zu Deutschland spiegelte sich in der portugiesischen Presse nicht mit der gleichen Deutlichkeit wie das zu England oder Japan wieder. Dadurch aber, dass die portug. Presse die befreundeten Interessen Portugals zu England und Amerika unterstrich, bekundete sie, wieviel kühler Portugal zu Deutschland stand. In den ersten Jahren des Krieges - namentlich 1941/42 - als die Portugiesen noch befürchteten, dass die deutschen Truppen zur portugiesischen Atlantikküste vorstossen würden, setzte sich Portugal's Heer und Flotte in Kriegszustand. Diese militärischen Anstrengungen Portugals wurden in seiner Presse so eingehend erörtert, dass der Leser leicht erkannte, dass Portugal sich gegen einen Einmarsch deutscher Truppen ernsthaft militärisch wehren würde.

Im späteren Verlauf des Krieges propagierte Portugal durch seine



Presse gegen die deutsche Kriegsführung <sup>zum Beispiel</sup> durch Veröffentlichungen über angebliche "Deutsche Kriegsgreuel in Oudart (Frankreich)" und andere Massnahmen ähnlicher Art.

Die Eindrücke - <sup>die</sup> (vorstehend nur stichwortähnlich und andeutungsweise angeführt wurden, in Wirklichkeit aber viel umfangreicher waren) - die ich aus der portug. Presse über die Aussenpolitik der portug. Regierung gewann, berichtete ich laufend an die Abteilungsgruppe und fügte solchen Berichten Übersetzungen mit wichtig erscheinender Artikel, sowie die täglichen Kurzzusammenstellungen, die die Presseabteilung der deutschen Gesandtschaft über die portug. Presse verfasste, bei.

Für meine Berichterstattung über die portug. Aussenpolitik beschränkte ich mich jedoch nicht allein auf die Auswertung der portugiesischen Presse, sondern suchte sie durch Auskünfte der besten Informanten, die Deutschland über dieses Thema unterrichten konnten, zu erweitern. Diese waren nach meinem Dafürhalten:

- 1) der deutsche Gesandte von Lissabon - Hüne, der beim portugiesischen Aussenminister und Ministerpräsidenten Salazar in hervorragend gutem Ansehen stand und von Salazar und seinem Staatssekretär des öfteren zu Aussprachen empfangen wurde. Über den Inhalt solcher Besprechungen hat mich v. Hüne - auf mein Bitten hin - unterrichtet. Er hat aufgrund seiner Unterhaltungen mit Salazar Berlin gegenüber stets - auch in den aufgeregtesten Zeiten - die ruhige Auffassung vertreten, dass Portugal trotz seines Bündnisses zu England und trotz gewisser politischer und militärischer Zugeständnisse Portugals an England und Amerika gegenüber Deutschland neutral bleiben werde, solange Deutschland die staatliche Unversehrtheit Portugals achte.



Dadurch, dass v. Hueene dem deutschen Ausw. Amt klar machte, dass der Atlantikstaat Portugal in vielen wichtigen Hinsichten von den übrigen Atlantikmächten abhängig sei und dennoch mit Deutschland tragbare Beziehungen unterhalte, hat er sehr dazu beigetragen, dass die deutsche Regierung sich Beschränkungen in ihren Ansuchen und Erwartungen an Portugal auferlegte. Dass Deutschland nicht gegen Portugal trotz des "Portugiesisch-englisch-amerikanischen Azorenabkommens 1943" und trotz des 1944 erfolgten Verbots der Wolframausfuhr aus Portugal nach Deutschland in den Krieg eintrat, ist meiner Überzeugung nach auf die ersten und ausgleichenden Bemühungen des Herrn von Hueene zurückzuführen.

Die Auffassungen des Herrn von Hueene, die mich sehr überzeugten, legte ich auch meinen Berichten an das RSHA zu Grunde.

2.) Der deutsche Geschäftsträger Dr. Dietmar, der als Vertreter des Gesandten ab und zu mit dem Staatssekretär des portug. Ausw. Amtes in Verbindung trat. Auch er zeichnete sich durch eine ruhige Amtsführung aus. Von ihm erhielt ich Aufschlüsse über die portug. Außenpolitik, die mit den mir durch von Hueene gegebenen übereinstimmten. Da Dr. Dietmar auch Verkehr mit dem japanischen Gesandten pflegte, war er hin und wieder in der Lage, mir über das portugies.-japanische Verhältnis Auskunft zu geben, denn er erfuhr vom japanischen Gesandten Inwieweit Näheres, wenn dieser im portug. Ausw. Amt vorgesprochen hatte oder gar von Salazar empfangen worden war. Aus meinen Unterhaltungen mit Dietmar erfuhr ich, dass der japanische Gesandte - (der sich wegen seiner mangelnden Sprachkenntnisse eines Dolmetschers bedienen musste) - bei seinen Besuchen im portug. Ausw. Amt fast nur auf die Abgabe oder Entgegennahme



nahme offizieller Staatserklärungen beschränkt blieb. Dem japanischen Gesandten erklärte Salazar den Protest der portug. Regierung wegen der Besetzung der Insel Timor, verlangte Abzug der japanischen Truppen und Zulassung einer portug. Kommission, die die durch Japan auf Timor geschaffenen Zustände überprüfe. Der japan. Gesandte erklärte seine Bereitschaft, sich im Sinne der portugiesischen Regierung in Tokio einzusetzen. Nach Rückfrage in Tokio gab er die Versicherung ~~in Tokio~~ an Salazar ab, dass Japan nach dem Kriege Timor im früheren Zustande an Portugal zurückgeben werde, bedauerte aber, erklären zu müssen, dass Japan während des Krieges Timor nicht aufgeben könne. Schliesslich war er ermächtigt, Salazar mitzuteilen, dass Japan die Entsendung einer portugiesischen Prüfungskommission nach Timor zulasse. Durch hinhaltende Politik und halbe Zusicherungen suchte Japan Portugal vom Kriegseintritt abzuhalten, konnte jedoch nicht hindern, dass sich das Verhältnis Portugal zu Japan immer mehr zuspitzte und schliesslich zur kriegerischen Selbsthilfe Portugals geführt hätte, wenn sich nicht inzwischen das Problem Timor durch den Sieg der Alliierten über Japan von selbst geregelt hätte.

3.) Der Leiter des DNB (Deutsches Nachrichtembüro) Berner, der seit 15 Jahren ununterbrochen in Portugal tätig war und aufgrund seines langen Aufenthaltes im Lande und seiner Bekanntschaft mit dem portug. Presseamt und portug. Journalisten gut über die Verhältnisse in Portugal und über die portug. Politik im Bilde war. Er ~~übermittelte~~ <sup>übermittelte</sup> täglich mittels Hellschreibers politische Tagesnachrichten an das DNB Berlin. Ich habe mir von



Berner seine DNB-Meldungen, die ich gleichfalls meinen Berichten an das RSHA beifügte. In seinen Ansichten über die portug. Aussenpolitik stimmte es mit dem deutschen Gesandten und Geschäftsträger überein.

---

Was die portug. Innenpolitik anging, so dienten mir zu ihrem Studium wiederum die portug. Tageszeitungen, die über Parlamentssitzen-gen, Kundgebungen, Umbesetzungen wichtiger Behördenleiter, öffentliche Reden portug. Minister oder Politiker, Kirchen- und Parteivertreter, hoher Offiziere usw. Notizen brachten oder Beschlüsse der Berufsstände veröffent-lichten etc. Die Beschäftigung mit der portug. Verfassung gab mir eben-falls aufklärende Einblicke. Auf diese Weise wurde mir deutlich, dass sich die Regierung des autoritär geführten Staates ausschliesslich von Männern Männern des Vertrauens Salazar's zusammengesetzt war und dass sich das Regime auf eine disziplinierte Wehrmacht, auf eine auf Salazar ausgerichtete Polizei, auf die einzig erlaubte Partei - die "União" - und die halbmilitärische Organisation - die "legião" - und nicht zuletzt auf die katholische Kirche stützte.

Bedingungslos war die Ablehnung des Kommunismus durch die portug. Regierung.

Die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung des Volkes lag in den Händen der Berufsstände - der sogenannten "Semin" - oder "corporationen".

Die sehr bedürfnislose Bevölkerung hatte einen sehr niedrigen Lebensstandard. Krankheiten grassierten. 50% des Volkes waren Analphabeten. Nur schrittweise erfolgte eine Behebung dieser Notstände durch die portug. Regierung.

Andererseits geschah regierungseitig sehr viel für die Förderung



des Landes durch Schaffung moderner Strassen und Verkehrsmittel, durch mannigfache Bauten und Gründungen von Industrien.

Fahrten durch das Land und Unterhaltungen mit der Bevölkerung erweiterten meine Kenntnisse.

Was ich bei den alteingesessenen deutschen Kaufleuten wie dem Korkfabrikanten zum Hingst, dem mit Afrikaprodukten handelnden Kaufleuten Schwarz und Stehn oder dem Ölproduzenten Gellweiler zu Gast, so brachte ich gern die Rede auf die innerpolitischen Verhältnisse Portugals, worüber sie mit einem reichen Wissen aufwarteten. Desgleichen füllte ich manche Zusammenkunft mit meinen Bekannten aus der portug. Polizei mit dergleichen Gesprächen aus. So konnte ich das RSHA mit vielen Einzelheiten über die innerpolitischen Verhältnisse Portugals unterrichten.

---

Um mich über die portug. Wirtschaft zu informieren, studierte ich die täglich erscheinende Wirtschaftszeitung "Jornal do commercio", befragte die deutschen Kaufleute und erkundigte mich bei dem Wirtschaftsattaché Dr. Eckert. Dieser war durch seine eigene Bekanntschaft mit dem portug. Wirtschaftsminister Duque und durch den im portug. Wirtschaftsministerium gut eingeführten Freiherrn von Knigge, sowie durch die deutschen Kaufleute und schliesslich durch seine tägliche Beschäftigung mit diesem Thema, über die portug. Wirtschaft - insbesondere über die portugiesisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen bestens orientiert.

Im Auftrage der deutschen Wirtschaft erschien in Lissabon von Zeit zu Zeit der Generaldirektor Eltze. Diesem machte ich mich durch Visitenbeschaffung gefällig und hörte von ihm, der



über wirtschaftliche Angelegenheiten mit Salazar unmittelbar sprach manches Aufschlussreiche.

Über die Verbindung, die ich mit dem deutschen Wolframunternehmen in Nordportugal hielt, sprach ich bereits im Abschnitt VII A 10.

Das Bild, das sich mir über die portug. Wirtschaft entwickelte, war kurz zusammengefasst etwa folgendes: "Starke Abhängigkeit des portugiesischen Handels und der portug. Seefahrt von England infolge der englischen Navy-Gesetzbestimmungen, - Massgeblicher englischer Kapitaleinfluss in öffentlichen portug. Unternehmen wie Telefon und Telegraphiegesellschaft, Strassenbahngesellschaft und andere mehr, - England ist Hauptabnehmer der portug. Weine und Fischprodukte, - England besitzt eigene Wolframbetriebe in Panasqueira (Nordportugal), - England lieferte die Kohle für die portug. Industrie, Eisenbahn, Gaserzeugung und den Hausbedarf, - England exportierte aus Portugal Holz, Kork, Südfrüchte, - also dominierender engl. Wirtschaftseinfluss in Portugal und enge Anlehnung der portug. Wirtschaft an die englische."

Im Vergleich zu Vorstehendem zeichnete sich das Bild der deutsch-portugiesischen Wirtschaft etwa wie folgt ab: "Zunächst gut funktionierender deutsch-portugiesischer Handel, Deutschland lieferte Maschinen aller Art, Lokomotiven, Autobusse, Lastkraftwagen, Erzeugnisse der Elektro-, Photo- und pharmazeutischen Industrie, Saatkunststoffe, Weissblech, Eisen, medizinische Instrumente, Kurzwarenmartikel etc. und erhielt von Portugal Öle, Fette, Wolle, Sisal, Kaffee, Kakao, Kork, Ölsädkernen, Wolfram - dann allmähliche aber stetige Drosselung und schliesslich gänzliche Unterbindung der Ausfuhr von Gütern aus Portugal nach Deutschland."

Die einzelnen Phasen der vorgeschilderten Entwicklung berichte ich



eingehend an das RSHA.

Was ich sonst noch an besonderen Ereignissen in Portugal erlebte wie z. B. Militärparaden, Aufrüstungen der portug. Wehrmacht etc. und dazu von dem deutschen Militärattaché Oberst von Esbeck und Kaulbach hörte, teilte ich ebenfalls dem RSHA mit.

Erwähnt sei dann noch, dass ich auch ~~über~~ die portug. Meinung zum Kriegsgeschehen, die die immer aussichtsloser werdende Position Deutschlands zum Inhalt hatte, dem RSHA zur Kenntnis brachte.

## VII C 2.

Neben der im vorstehenden Abschnitt VII C; erwähnten Materie hatte der Polizeiverbindungsführer laufend über die Herstellung und Festigung des Kontaktes zur portug. Polizei zu berichten. Um mich möglichst wenig zu wiederholen, darf ich hier auf das in den Abschnitten V 2, V 3, VII A 1-3, VII B 1 Gesagte und das im Abschnitt VII F noch zu Sagende verweisen.

An dieser Stelle möchte ich lediglich noch erwähnen, dass ich durch die Auswirkung des "Portug. Neutralitätsgesetzes" in verhältnismässig häufigen Kontakt mit der portug. Polizei und zwar der PVDI gelangte. Das portug. Neutralitätsgesetz stellte jede Handlung, die die portug.-englische Neutralität erschwerte, unter Strafe. Auf Grund dieses Gesetzes konnte jeder Ausländer und Portugiese, der in Portugal gegen England oder Englands verbündete militärischen Nachrichtendienst trieb oder sich in anderer Form zum Nachteil Englands betätigte, strafrechtlich belangt werden.

Der deutsche Nachrichtendienst wurde von diesem Gesetz höchst unangenehm betroffen. Mehrere - etwa 20 - Deutsche wurden



im Laufe des Krieges bis zum 8. 5. 1945 wegen Verdachts, gegen dieses Gesetz verstossen zu haben, von der portug. Polizei verhaftet, ausgewiesen oder interniert.

Die Festnahmen der betreffenden Personen wurden mir dadurch bekannt, dass ihre Angehörigen oder Bekannten oder ihre Dienststellen bei mir Meldung erstatteten oder dadurch, dass die Betroffenen aus der polizeilichen Haft heraus die Unterstützung der deutschen Gesandtschaft beantragten. Nach Eingang solcher Meldungen suchte ich den Generalsekretär des PVDE auf, den ich bat, mir den Grund der Festnahme mitzuteilen. Dieser gab mir dann die Auskunft, dass die polizeiliche Massnahme wegen Spionageverdachts erfolgt sei, ohne jedoch die näheren Verdachtsmomente bekannt zu geben. Er setzte hinzu, dass die Polizei die Verdachtsprüfungen und Vernehmungen eingeleitet habe und gestattete mir, mich nach einiger Zeit erneut nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Nach 1 bis 3 Wochen hatte die Polizei im allgemeinen die notwendigen Untersuchungen beendet. Was das der Fall, so erklärte mir der Generalsekretär des PVDE, welcher Beschluss gegen den Festgenommenen getroffen beziehungsweise zu erwarten sei. Es wurde in fast allen Fällen Ausweisung verfügt und falls die Ausweisungsverfügung nicht befolgt wurde, Fortsetzung der Polizeihaft oder Internierung angeordnet.

In einigen Fällen, in denen zwar Spionageverdacht bestand, aber kein hinreichender Haftgrund vorlag, liess die portug. Polizei - ohne erst in Vernehmungen einzutreten - gegen die betreffenden Personen die unwiderstehliche Ausweisungsverfügung.



## VII D.

Während ich bis zum Jahre 1943 meine Berichte ausschliesslich an die Attachégruppe des RSHA sandte, habe ich vom Jahre 1943 ab derartige Berichte auch - entweder in Abschrift oder im Original - dem Chef des Amtes VI (Schellenberg) übermittelt, da mich dieser persönlich darum gebeten hatte. Es handelte sich dabei vornehmlich um solche Berichte, die politischen oder wirtschaftlichen Inhalts waren, - wie ich sie im Abschnitt VII Ci näher erläutert habe. Da ich jedoch nicht immer klar erkannte, wie weit das Interesse des Amtes VI an meiner Berichterstattung ging, habe ich in den letzten Jahren meiner Lissabonner Tätigkeit dem Amt VI von allen meinen an die Attachégruppe gehenden Berichte ein Duplikat zugeleitet.

Einen besonders breiten Raum nahm die Berichterstattung in Bezug auf das Kriegsgeschehen ein. Hierbei brachte ich zum Ausdruck, dass Portugal seit Jahrhunderten das Verbündete Englands war und sich auch in diesem Kriege an seinen Wirtschafts- und Militärpakt mit England gebunden fühlte. Die führende portug. Meinung hatte immer auf die Karte Englands und seiner Verbündeten gesetzt. Anfänglich bis 1942 rechnete Portugal noch damit, dass Deutschland Spanien und Portugal besetzen werde, um seine Atlantikfront und -basis stärker zu sichern und um Gibraltar aus der Front der Alliierten herauszubereichen. Die portug. Wehrmacht zeigte, dass sie nicht willens war, einer Besetzung des Landes durch die Truppen der Achsenmächte Kampflos zuzusehen. Sie rüstete auf. Aus England traf umfangreiches und modernes Kriegsmaterial in Portugal ein. Englische Instrukteure übten die Portugiesen im Gebrauch der neuen Waffen ein. Englische Torpedoboote, die in den Lissabonner Hafen einliefen, wechselten über Nacht Flagge und Beschriftung und gliederten sich als portug. Kriegsfahrzeuge in die portug. Flotte ein. Lissabon setzte Luftschützübungen an.



Über der Stadt standen plötzlich massenhafte Fesselballons. Manöver fanden im ganzen Lande statt. Machtvolle Truppenparaden schlossen sich an. Portugal setzte sich in den Zustand eines Krieg erwartenden Staates und liess deutlich erkennen, dass es seinen Platz auf der Seite Englands einnehmen werde.

Wurden die Kriegsaussichten Deutschlands und der Achse in Portugal von Anfang an skeptisch beurteilt, so war nach dem Kriegseintritt Deutschlands gegen die USA, nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad und nach dem Sieg der Alliierten über die deutschen Truppen in Afrika die herrschende Auffassung in Portugal die, dass Deutschland den Krieg bereits verloren habe. Die Unterstützung, die Portugal seinem englischen Bündnispartner schon vorher gewährt hatte, dadurch dass es zum Beispiel half, über Spanien in Portugal aus Polen, Frankreich, Belgien eintreffende wehrfähige Flüchtlinge zur alliierten ~~Front~~ Armee in Gibraltar, Afrika oder England weiterzubefördern, wurden nun immer offenkundiger. Die vorher schon beschränkte Ausfuhr portug. Lebens- und Genussmittel, von Kork und Wollwaren etc. nach Deutschland wurde nicht und mehr gedrosselt und schliesslich ganz stillgelegt. Die portug. Regierung erleichterte der alliierten Kriegsführung die Verwirklichung ihres Plans, den Krieg in Europa schnell zu beenden, dadurch, dass es die Einrichtung eines englischen Flottenstützpunktes und eines amerikanischen Flughafens auf den den Azoreninseln im Atlantik duldete und dadurch, dass es schliesslich auch die Wolframausfuhr nach Deutschland verbot. Hand in Hand damit erfolgte auf Drängen der Alliierten die Bahnlegung des deutschen Nachrichtendienstes durch die portug. Polizei.

Schliesslich an vielen Beispielen von Portugal aus die immer ungünstiger werdende Position für die deutsche Kriegsführung erkennen und voraussagen. Hinzu kamen Eindrücke anderer Art. Als noch der Krieg in Afrika tobte, waren wir in Portugal Augenzeugen des riesigen Bombengeschwades, die ununterbrochen von England aus auf die afrikanischen Front flogen. Dass sich gegen den Einsatz solcher ge-



waltiger Bomberzahl die deutsche Truppe nicht würde behaupten können, was uns klar. -

Im Lissabonner Hafen liefen die Geleitzüge amerikanischer und englischer Transportschiffe immer ungehindert ein und aus. Sie ließen uns erkennen, dass sich die deutschen U-Boote gegen die gegnerische Abwehrmittel nicht durchsetzen konnten. Eine weitere Schwächung erfuhr die im Atlantik operierende deutsche U-Bootflotte durch den portugiesischerseits den Alliierten eingeräumten Flug- und Flottenstützpunkt auf den Azoren. -

Die in Lissabon erhältlichen amerikanischen Zeitungen und Zeitschriften zeigten das gewaltige Anrollen einer sich stetig höher steigenden Kriegsmaschinerie, gegen die die ständig bebombte deutsche Kriegsindustrie ein immer machtloser werdendes Instrument werden muß. -

In Portugal erlebten wir die Vorzeichen des italienischen Austritts aus dem Bündnis der Achsenstaaten. -

Ende 1944 erkennbar werdende deutsche Bemühungen, mit den Westmächten ins Gespräch zu kommen, fanden seitens der Alliierten keinen Anklang. Die Letzteren stellten als Grundvoraussetzung für eine solche Gesprächsführung voraus, dass vorher die nat. soz. Regierung in Deutschland entfernt sei. -

Wenn auch die deutsche Propaganda stets gleichlautend eine Wandlung des Kriegsgeschehens zu Gunsten Deutschlands mit Hilfe der kommenden Geheimwaffen verhieß, so sprachen die Zeichen, die sich dem realistischen Beobachter in Portugal boten, doch sehr gegen eine Erfolgsmöglichkeit für Deutschland. -

Die vorgeschilderten Eindrücke und andere mehr wurden in laufender Berichterstattung dem Amt VII und der Attachégruppe des RSHA unterbreitet. Vielleicht haben meine Meldungen zu einem gewissen Anteil dazu beigetragen, in Schellenberg den Entschluss, für die Einstellung des Krieges zu eifern, zu fördern. (Dass Schellenberg sich seit Anfang des Jahres 1945 für eine Einstellung des Krieges eingesetzt hat, habe ich aus einem in Portugal erschienenen Buch des schwedischen Grafen Bernadotte entnommen).

#### VII E.

Da unter den Deutschen in Portugal meine Eigenschaft als deutscher Polizeivertreter bekannt war und man eben falls wusste,



dass ich 44 Führer war, wandten sich diejenigen Deutschen, die sich freiwillig zur Waffen 44 melden wollten, an mich. Sie wurden dann beraten, welche Unterlagen sie für ihre Freiwilligenmeldung beibringen mussten - nämlich: ein ärztliches Zeugnis über ihre körperliche Tauglichkeit, selbstgeschriebenen Lebenslauf, Schilderung des politischen Werdegangs, sowie selbstgeschriebenen Antrag um Einberufung zur Waffen 44. Hatten die Bewerber diese Unterlagen bei mir abgegeben, so leitete ich die Papiere an die Attachégruppe, die sie der Waffen 44 übermittelte. Nach einiger Zeit erhielten dann die Bewerber ihre Einberufungsbefehle, denen sie Folge leisteten.

Während meiner Dienstzeit in Portugal haben sich nach meiner Erinnerung 5 Mann (nämlich der Angestellte der deutschen Reichsbahnwerbezentrale in Lissabon, namens Wilberg, ein aus portugiesisch Angola nach Lissabon gekommener Deutscher, namens Freise, und 3 Mann einer aus Argentinien stammenden Austauschgruppe, deren Namen mir entfallen sind) freiwillig zur Waffen 44 gemeldet.

Ausser der Entgegennahme und Weiterleitung von Freiwilligenmeldungen an die Waffen 44 habe ich dann noch einen im Jahre 1943 erhaltenen Auftrag, der Waffen 44 100 Manttiere zu kaufen, erfüllt.

Beim Kauf der Tiere war mir der Leiter des Refrats III F der deutschen Abwehrstelle behilflich. Die gekauften und tierärztlich untersuchten Manttiere sollten nach Hendaye (französischer Grenzort gegenüber dem spanischen Grenzort Irun) transportiert und dort von der Waffen 44 übernommen werden. Da es jedoch auf keine Weise gelang, die zur Ausfuhr notwendige Erlaubnis des portugiesischen Wirtschaftsministeriums zu erhalten, scheiterte die Angelegenheit. Der erfolgte Ankauf der Manttiere hätte sich zu einem erheblichen Geldverlust gestaltet, wenn mir nicht das deutsche Wolframunternehmen, das damals zum Materialtransport auf den oft wegelosen Minenfeldern Manttiere benötigte, die Tiere abgekauft hätte.

Eine weitergehende Verwendung für die Waffen 44 habe



ich nicht gefunden.

## VII F.

Wie schon in den Abschnitten V<sub>1</sub> und V<sub>2</sub> erwähnt, hatte der P.V.F. auch für das Amt Ordnungspolizei Aufgaben zu erfüllen. So hatte er sich zum Beispiel für die Organisation der portugiesisch uniformierten Schutzpolizei zu interessieren.

Um mich hierüber zu informieren, standen mir die auf dem deutschen Konsulat aufliegenden portug. inneren Verwaltung zur Verfügung.

Weiterhin hatte ich die Möglichkeit, die Offiziere der portugiesischen Schutzpolizei (Policia de Seguranca Publica - abgekürzt: P.S.P.) Major Bacellas und Tenente da Silva Pais, mit denen ich verkehrte, über die Organisation dieser Polizei zu befragen. Da die Schutzpolizei weder in Deutschland noch in Portugal geheimzuhaltende Organisationen waren, bestand weder für mich noch für die beiden genannten portugiesischen Schutzpolizei-Offiziere ein Anlass, Fragen über die Organisation, Stärke, Einrichtungen und Arbeitsweise der Schutzpolizei auszuweichen.

So erhielt ich genügend Auskünfte, um der deutschen Ordnungspolizei den von ihr erbetenen Überblick über die PSP zu geben.

Da mich der II Kommandant der PSP - Major Bacellas - hin und wieder in der Lissabonner Polizeizentrale empfing und mir der Tenente da Silva Pais gelegentlich Einblick in eine Polizeiwache oder eine Polizeialarmbereitschaft bot und sich die Möglichkeit fand, die PSP bei Sportveranstaltungen zu sehen, konnte ich der deutschen Ordnungspolizei (deren Zentrale sich "Amt Ordnungspolizei" nannte) auch einige Einzelheiten über Einrichtungen der PSP mitteilen.

Um das Interesse der PSP an der deutschen Schutzpolizei zu beleben, übersandte mir letztere regelmäßig die Fachschrift "Der deutsche Polizeibeamte". Diese übergab ich der PSP, die mir



ihresseits die Monatsschrift der portug. Schutzpolizei, benannt: "Poliçia Portuguesa" behändigte, mit der ich dann das deutsche Amt "Ordnungspolizei" belieferte.

Tenente da Silva Pais hatte ein Buch, betitelt: "Die Polizei im Strassenkampf" verfasst und interessierte sich dafür, wie die deutsche Schutzpolizei bei Strassenkämpfen eingesetzt werde. Unter Übersendung des von Silva Pais verfassten Buches an das Amt Ordnungspolizei, bat ich dieses, mir Einsatzpläne der deutschen Schutzpolizei und dazu vorhandene Erläuterungen zur Aushändigung an die PSP zur Verfügung zu stellen, was auch geschah. Ferner leitete mir das Amt Ordnungspolizei schematische Darstellungen, aus denen der Aufbau und die Stärken, etc. der deutschen Schutzpolizei hervorgingen, zur Information der PSP zu.

Das Verhältnis zwischen den Offizieren der PSP und mir war getragen von gegenseitiger Achtung. Der Verkehr miteinander ermangelte jeglicher dienstlichen Note und verlief in sympathisch ungezwungener Form.

### VIII.

Wenige Wochen nach dem Zusammenbruch Deutschlands wurde ich - und zwar am 11. Juni 1945 - auf Ersuchen der Alliierten Kommission Sitz Lissabon durch die portugiesische Polizei interniert.

Zum 5. November 1945 war ich von der gleichen Kommission eingeladen worden, Zwecks Besprechung über meine Repatriierung vor ihr zu erscheinen. Hier erklärte ich mich aufgrund der mir von ihr gemachten Zusagen bereit, Freiwillig nach Deutschland



Zurückkehren.

Daraufhin wurde am gleichen Tage meine Internierung aufgehoben.

Als ich dann 14 Tage später - am 19. Nov. 1945 ersucht wurde, mich zum Abtransport nach Deutschland auf dem Lissabonner Flugplatz einzufinden, entsprach ich diesem Ansuchen gemäß meinem Versprechen vom 5.11.45.

Seit diesem Tage befinde ich mich in amerikanischer Internierungshaft.

---

Nürnberg, Gerichtsgefängnis

den 2. September 1947

Erich Schröder

(Erich Schröder).



Abschrift:

Anlage ~~7~~ F 16

Mr. Erich Schröder  
conseiller et représentant de  
la police allemande auprès  
de la légation allemande à  
Lisbonne.

Mhr. R. Groeninx van Roelen  
Regentesselaan 304  
Den Haag, Holland  
31. Juli 1947

Monsieur,

Lors de mon dernier séjour à Lisbonne j'ai su que vous avez  
fait des demandes pour obtenir ma libération des camps d'otages  
en Hollande de Heeren et de Michelsgestel. (février 1941 - 1942).  
J'ai appris par la suite que vos demandes entreprises à mon  
intérêt, par un ami mutual, ont opéré ma libération,  
soudainement parvenue.

Ce m'est un plaisir de porter témoignage à cet effet.  
Espérant qu'encore une fois le but désiré sera atteint. Je vous  
prie, Monsieur, d'agréer l'expression de mes sentiments très  
distingués.

gez.: Unterschrift.

Die Richtigkeit der Abschrift bescheinigt:  
Internierten-Krankenhaus Ludwigsburg, den 24.11.47

Verwalter

( Spira )



Erklärung.

Hiermit gebe ich Zwecks Vorlage bei den zuständigen Stellen für Herrn Erich Schröder, Früher Regierungsrat und Polizeiverbindungsführer in Lissabon, nachstehende Erklärung an Eides statt ab.

Im Jahre 1944 sind meine Ehefrau Hildegard Rubarth, geb. Kobiella und ich, Helmut Rubarth, Früher Konsulatssekretär bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon, beschuldigt worden, zugunsten von Amerikanern und Engländern Spionage gegen Deutschland betrieben zu haben.

Meine Frau, Hildegard Rubarth, war als Büroassistentin bei der Presseabteilung der Deutschen Gesandtschaft tätig. Im September 1944 wurde sie von dem Leiter der Presseabteilung, Gesandtschaftsrat Dr. Wissmann, wegen Spionageverdachts fristlos entlassen. Auf Veranlassung der Gesandtschaft wurde gegen mich ein Verfahren wegen Verdachts des Landesverrats bei der Dienststelle des Deutschen Polizeibeauftragten in Lissabon anhängig gemacht. Die Leitung des Verfahrens lag in den Händen des damaligen Polizeiverbindungsführers Erich Schröder. Das Verfahren dauerte von September bis November 1944. Obgleich die Anzeige gegen meine Frau und mich von Seiten eines Mannes, Dr. Wissmann, erfolgt war, der, wie allgemein bekannt, über einen besonders starken parteipolitischen Rückhalt in Berlin verfügte, hat Herr Schröder, unbeeinflusst davon das Verfahren in durchaus sachlicher und unvoreingenommener Weise gegen uns durchgeführt. Herr Schröder sah davon ab, der Gesandtschaft aufzugeben, mich für die Zeit des Verfahrens vom Dienst zu suspendieren. Er stellte schliesslich fest, dass der Verdacht gegen meine Frau und mich unbegründet war, ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen, dass dieses Ergebnis für den anzeigenden Dr. Wissmann wegen seines radikalen Vorgehens höchst unangenehm sein musste, denn Wissmann musste ja



nun der Gesandtschaft gegenüber einen Rückzieher machen.  
Herr Schröder hat auf diese Weise meine Frau und mich bei der  
Gesandtschaft restlos rehabilitiert, so dass sich Herr Wissmann  
gezwungen sah, die fristlose Entlassung meiner Frau rückgängig  
zu machen und sich bei mir offiziell in Gegenwart des  
Herrn Schröder und des damaligen Deutschen Geschäftsträgers  
zu entschuldigen.

Ich selbst habe seit 1933 der NSDAP angehört. Meine Frau  
war weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen.

Hamburg, den 28. Mai 1947  
gez. Helmut Rubarth.

Urk. Rolle No. 2111.

Hiermit beglaubige ich, Dr. juris Wolf Harm, Notar in Hamburg,  
die vorstehende, von mir anerkannte Unterschrift des Herrn  
Helmut Peter Elias Rubarth, Wohnhaft in Hamburg, Bernburger-  
strasse No. 171, ausgewiesen durch Personalausweis AN No. 593816 S 114.

(Stempel)

Dr. Wolf Harm

Notar in Hamburg

(gez.) Unterschrift.



Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Endesgefertigte Dr. Kurt Adolf Seebohm, geboren am 23. Juni 1901 zu Graupen bei Teplitz in Böhmen, wohnhaft seit September 1937 in Portugal, Adresse Cascais, Avenida Emidio Naverro 15/17, erkläre hiermit an Eides statt Folgendes:

Der während der Kriegsjahre an der Deutschen Gesandtschaft Lissabon als Beauftragter der Gestapo stationierte Kriminalrat Erich Schröder hat sich meines Wissens stets bemüht, sich innerhalb der ihm gestellten schwierigen und undankbaren Aufgaben mit Korrektheit und menschlich anstændigem Vorgehen zu betätigen. Er hat seine Aufgaben weitgehend als kriminalistischer Spezialist aufgefasst und sich in erster Linie als Fachmann auf diesem Gebiet betätigt, ohne politische Tendenzen in den Vordergrund zu stellen.

Ich kann dieses aus eigener persönlicher Erfahrung bekräftigen, indem es namentlich dem Krim. Rt. Schröder bei schärfster Einstellung und extremer Auslegung seiner Befugnisse, wie sie andererseits in ihrer Selbstenkenntnis für die Gestapo-Betätigung wohl typisch gewesen ist, sicher ein Leichtes gewesen wäre, mir, der ich als bekannter Gegner des Nationalsozialismus und Nichtparteilicher jahrelang den schärfsten Angriffen aus Parteikreisen ausgesetzt war und wegen Gesinnungsgleichheit mit meiner englischen Frau während des Krieges als Landesverräter gebrandmarkt wurde, die allergrössten Schwierigkeiten zu machen, z. B. meine Abtransportierung nach Deutschland oder meine Einberufung zum Volkssturm zu betreiben etc.

Dass er alles dieses nicht getan hat, sondern im Gegenteil mehrmals die für mich äusserst gefährlichen Anwartschaften der Partei und des SS abzuwenden versuchte, zeigt, dass er seine Aufgaben in der charakterisierten Weise fair und menschlich wohlwollend zu erfüllen bestrebt war. Ich habe auch nie von anderer Seite über ihn ein



anderes Urteil gehoert.

gez. K. A. Seebohm  
(Dr. K. A. Seebohm)

Lissabon, 23. Mai 1947

Die Unterschrift Dr. K. A. Seebohm wird hiermit  
von der Seelsorgestelle für Katholiken deutscher  
Sprache amtlich beglaubigt.

Lissabon, den 23. Mai 1947

Der Seelsorger Prälat Viktor Wurzer

gez. Viktor Wurzer

Rundstempel:  
Katholisch Deutsche Seelsorge  
Lissabon.  
Serviço Religioso Catolico  
Alameda  
Lisboa.

Um v

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
hier vorgelegten Original überein

*P. Wurzer*

Lagerverwaltung  
Internment Camp 75

*Wurzer*



In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich zur Vorlage bei dem Spruchkammerverfahren nach dem Befreiungsgesetz folgendes an Eides statt:

Ich heiße Dr. jur. et phil. Rudolf Blaum, bin am 14.3.1915 in Bremen geboren, von Beruf Anwaltsassessor, zur Zeit Internierungslager 76, Internierten-Nr. 0205, mit dem nachstehend Benannten weder verwandt noch verschwägert.

Ich war Parteianwärter seit 1937, habe aber nie ein Amt in der NSDAP bekleidet. Ich habe auch keiner Gliederung der NSDAP angehört, sondern lediglich als Student 2 Semester Pflichtdienst im SA-Hochschulamt abgeleistet.

Von 1942 bis Kriegsende war ich Referent für Portugal für das Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland-Abwehr, Abw. II. Während meiner Dienstzeit in Portugal habe ich Herrn Erich Schröder, den Vertreter der Deutschen Polizei bei den portugiesischen Behörden, gut gekannt. Seine Dienststelle war unserem Abwehrbüro benachbart. Herr Schröder war sowohl bei uns Abwehrangehörigen, wie auch allgemein in der deutschen Kolonie als ruhiger und besonnener Beamter geschätzt. Während oft zwischen den Abwehroffizieren und den Vertretern des Reichssicherheitshauptamtes, dem Herr Schröder unterstellt war, Differenzen und Persönliche Abneigungen bestanden, war das Verhältnis zwischen Herrn Schröder und den Abwehroffizieren in Lissabon ausgesprochen sympathisches. Dies war darauf zurückzuführen, dass Herr Schröder uns mit Achtung begegnete und offen, ohne irgend ein politisches oder dienstliches Misstrauen mit uns verkehrte, - eine Tatsache, die mein Chef, Oberstleutnant von Kremer-Auenrode, mir gegenüber oft anerkennd hervorgehoben hat. (Kremer-Auenrode stand in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu Admiral Canaris. Er wurde daher auch nach dem Sturz von Admiral Canaris durch Himmler im Frühjahr 1944 von seinem Posten in Lissabon entfernt). Es war für uns Abwehrangehörige in dem dauernden Kampf um die Wahrung unseres rein militärischen und unpolitischen Charakters gegenüber bestimmten radikalen Parteistellen und gegenüber einer gewissen Richtung im RSHA. von grosser Bedeutung, dass wir in Lissabon dank Herrn Schröder den Rücken frei hatten, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn Herr Schröder ein aktivistischer Nationalsozialist<sup>f</sup>. So aber verhielt er sich ~~stets~~ stets als ein sachlich denkender und auf sein Ressort sich beschränkender Berufsbeamter. <sup>gewesen wäre.</sup>

Als Beispiel für die Art, wie Herr Schröder seinen Dienst auffasste, kann folgender Vorfall dienen: Ich war als Vertreter der Abwehr mit Herrn Schröder Sommer 1943 auf einer gemeinsamen Besprechung mit den deutschen Minengesellschaften. Es handelte sich darum, die Minengesellschaften zu beraten, was sie im Falle von Betriebsstörungen durch gegnerische Agenten (Feindsabotage) oder bei Diebstählen von Wolfram-erz und dergl. tun sollten. Bei dieser Gelegenheit wies Herr Schröder die deutschen Gesellschaften nachdrücklich darauf hin, keinesfalls irgendeinen Selbstschutz - der ja illegal gewesen wäre - einzurichten, sondern alle etwaigen Vorkommnisse entweder direkt mit den örtlichen portugiesischen Polizeibehörden oder über ihn mit den zentralen portugiesischen Polizeistellen zu klären. Er hob dabei besonders hervor, dass die Gesetze des Gastlandes sorgfältig beachtet werden müssten und jeder Anschein einer Selbsthilfe zu vermeiden sei.



Auch hierbei bewies er, ~~mit~~ das korrekte Denken eines alten Berufsbeamten, der den Rahmen staatlicher Zuständigkeiten genau einzuhalten bemüht war, gleich ob es sich um innerdeutsche oder ausserdeutsche Verhältnisse handelte.

Bei dieser Besprechung tauchte auch die Frage auf, ob Sabotage auf der deutschen Minen mit Gegenaktionen unsererseits auf den englischen Minen beantwortet werden sollte. Derartige Massnahmen hätten natürlich eine grobe Verletzung der portugiesischen Neutralität bedeutet. Sie hätten überdies die Basis unserer nachrichtendienstlichen Arbeit, nämlich Wahrung der portugiesischen Neutralität und ausschliessliche Wendung gegen die Feindstaaten Deutschlands, zunichte gemacht. Ich wandte mich daher als der dafür zuständige Sachbearbeiter der Abwehr gegen derartige Pläne und fand dabei die für mich sehr wertvolle Unterstützung von Herrn Schröder. Wäre Herr Schröder ein aktivistischer Nationalsozialist gewesen, so wäre er bestimmt auf derartige Vorschläge mit Freude eingegangen, sei es nur, um sich in der häufig von anderen Stellen geübten Praxis den Anschein besonderer Aktivität in Berlin zu geben. So aber lehnte er als auf dem Boden des Rechts stehender Beamter ebenso wie wir derartige Pläne rundweg als völkerrechts- und neutralitätswidrig ab.

Hohenasperg, den 5. April 1947

*Dr. Rudolf Blum*

Vorstehende vor mit vollzogene Unterschrift des

Herrn Dr. Rudolf B L A U M

z. Zt. Zivilinternierungslager 76 Hohenasperg 0205

ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. ....

beglaubige ich.

Hohenasperg, den 8. April 1947





## Abschrift von Original

Anlage // F12

### Eidesstattliche Erklärung.

Einleitend darf ich zu meiner Person bemerken, dass ich während 10 Jahren als Deutscher Gesandter in Portugal tätig gewesen bin, wozu ich noch durch den Reichspräsidenten von Hindenburg berufen worden war, bis ich im August 1944 im Zuge der Säuberungsaktion anlässlich des 20. Juli abberufen und sodann endgültig aus dem aktiven diplomatischen Dienst, dem ich seit dem Jahre 1921 angehört hatte, entfernt wurde.

Herr Erich Schröder kam im März 1941 als deutscher Polizei-Verbindungsführer nach Lissabon und wurde als solcher der Deutschen Gesandtschaft beigegeben. Gleichzeitig vertrat er die "Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission", zu deren Mitgliedern auch die portugiesische Staatspolizei zählte. Zur damaligen Zeit unterhielten in Portugal verschiedene Staaten derartige Dienststellen, die mit den portugiesischen Parallelorganisationen eng zusammenarbeiteten und vor allem ihr Augenmerk auf die gemeinsame Bekämpfung des internationalen Verbrechertums zu richten hatten. Bei der durch seine Neutralität bedingten Sonderstellung des kleinen, isoliert am Atlantik gelegenen Landes und der dadurch hervorgerufenen Anziehungskraft für zweifelhafte Elemente aus aller Welt erwies sich eine derartige Zusammenarbeit der Polizeistellen Zentraleuropas mit den einheimischen Dienststellen als äusserst zweckmässig. Herr Schröder wurde der Portugiesischen Regierung offiziell gemeldet und war allgemein als Vertreter der deutschen Polizei - Delegado da Polícia Alema - bekannt. Auch zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Gesandtschaft zog ich ihn regelmässig hinzu und brachte ihn mit denjenigen Persönlichkeiten zusammen, die für seine Arbeit von Nutzen sein konnten.

Herr Schröder war ein erfahrener Kriminalbeamter der längst vor dem Aufkommen des Nationalsozialismus diesen Beruf ergriffen hatte, im heimischen Dienst den Rang eines Kriminaldirektors einnahm und der sichtlich aus Interesse an den sich ihm bietenden Aufgaben seine frühere Laufbahn im Bergfach aufgegeben hatte.

Bereits bei der ersten Unterredung, die ich mit ihm führte, konnte ich feststellen, dass ihm die Bedeutung und zugleich die Abgrenzung seiner Aufgaben völlig klar waren und dass er mit meiner eigenen Auffassung, die ich sowohl für mich selbst wie auch für meine Mitarbeiter streng durchführte, völlig übereinstimmte. Es war ihm klar, dass wir uns im neutralen Ausland befanden und dass sein wie unser aller Ziel darin bestand, die anfallenden dienstlichen Aufgaben sauber und gewissenhaft durchzuführen, den Bewohnern des Saatländes mit Achtung, Verständnis und Aufgeschlossenheit zu begegnen und sich deren Vertrauen dadurch zu erwerben, dass man diejenigen Probleme besonders pfeleglich behandelte, die beide Länder gemeinsam betrafen und für die beide Länder gleichlaufende Interessen besaßen. Gleichzeitig stimmte er mir darin zu, dass er persönlich mit Rücksicht auf die Art seiner Aufgaben am besten fern war, wenn er nach aussen hin möglichst wenig in Erscheinung trat und dass deshalb der Vorschlag, der von gewissen deutschen Zentralstellen

in



in ihrem Geltungs- und Aufblähungsbedürfnis gemacht wurden, ihm den offiziellen Titel eines Polizeiattachés zu geben oder ihn im Diplomatenverzeichnis zu führen, rundweg abzulehnen sei.

Dass in diesem rein dienstlichen Rahmen für die Herauskehrung eigener weltanschaulicher Auffassungen oder gar für den Versuch, dem Partner die eigenen Ansichten aufzudrängen, kein Platz war, ist selbstverständlich und wurde von Herrn Schröder auch in keiner Weise angestrebt. Er fasste seine Stellung als Vertreter der deutschen Polizei nur dienstlich und niemals weltanschaulich auf. Diese seine Einstellung ermöglichte es ihm, das Vertrauen der Portugiesen und insbesondere derjenigen ~~Deutschen~~ Dienststellen, mit denen er es zu tun hatte, zu erwerben. Ich entsinne mich, dass schon wenige Wochen nach dem Eintreffen des Herrn Schröder der Chef der portugiesischen Polizei, ein äusserst strenger, objektiver und keineswegs als deutsch freundlich zu bezeichnender Offizier und Beamter, mir bei einem Empfang in meinem Hause spontan versicherte, wie sehr er sich freue, dass gerade Herr Schröder auf diesen Posten berufen worden sei und wie angenehm und erspriesslich sich die Zusammenarbeit mit ihm gestalte.

Auch persönlich war Herr Schröder, wie ich immer wieder feststellen konnte, sowohl bei ~~den~~ Deutschen wie bei Portugiesen ausserordentlich beliebt. Seine natürliche, bescheidene und von Freundlichem Humor erfüllte Art hatte jeder gern. Nach Erledigung des Dienstes genoss er das Stück seines Familienlebens oder hielt sich im Kreise von Kameraden auf, wobei es, soweit die Mitglieder der Gesandtschaft in Frage kamen, gerade die wertvollen und guten Elemente waren, denen er sich anschloss. Ich muss dies besonders hervorheben, da bei einem so verschieden zusammengesetzten Beamtenkörper, wie eine Auslandsmission dies ist, natürlich die verschiedenartigsten Elemente zusammentrafen. Auch unter den Angehörigen der deutschen Kolonie suchte er sich, soweit ich dies beobachten konnte, die innerlich Freien, durch lange Auslandserfahrung geistig unabhängigen Persönlichkeiten zu näherem Umgang aus und nicht etwa diejenigen, die unter dem Gesichtspunkt ihrer nationalsozialistischen Einstellung im Laufe der letzten Jahre nach Portugal beordert worden waren.

Es war auffallend, dass er sich gerade von denjenigen Deutschen fernhielt, die parteimässig gebunden waren, zu kürzerem oder längerem Aufenthalt in Portugal aufzutauchen und in Ermangelung anderer Aufgaben ihre Existenzberechtigung dadurch nachzuweisen suchten, dass sie sich in einem Gegensatz zur Deutschen Gesandtschaft stellten. Ich denke hierbei vor allem an den scharfmacherischen, hauptamtlich bestellten Landesgruppenleiter der NSDAP und seine Umgebung, die im Einvernehmen mit der Auslandsorganisation der NSDAP jede Gelegenheit suchten, um mir und meinen Mitarbeitern angebliche Verfehlungen gegen nationalsozialistische Grundsätze nachzuweisen.



nachzuweisen. Herr Schröder hielt sich diesen Machenschaften fern und hat für Einflüsterungen, die ihm zum Zweck der Weiterleitung an irgendeine Zentralstelle zuzingen kein Ohr. Mir selbst sind vor allem zwei Fälle in Erinnerung, in denen meine Mitarbeiter bei ihm denunziert worden waren. Das eine Mal handelte es sich darum, dass ein Gesandtschaftsrat mit einem ihm seit lange bekannten österreichischen Juden einen privaten Briefwechsel führte, und ihm die Wege zur Auswanderung zu ebnen, und das zweite Mal, dass ein anderer unserer Gesandtschaftsräte mit einer Ausländerin, die als politisch verdächtig gemeldet war, in freundschaftlichen Beziehung stand. In beiden Fällen hat Herr Schröder, anstatt, wie erwartet, einen Bericht nach Berlin zu verfassen, die Angelegenheit offen mit mir erörtert und durch unmittelbare Rücksprache mit den betreffenden Beamten die Fälle von sich aus erledigt.

Auch seinem Mitarbeiterstab verstand Herr Schröder die gleiche anständige und loyale Haltung beizubringen, soweit dies überhaupt noch notwendig war, da allein schon seine Anwesenheit in Portugal genügt zu haben scheint, damit meist nur geeignete Elemente für die Zusammenarbeit mit ihm ausgesucht wurden.

In gleicher Weise, wie er mir bei der Fernhaltung unliebsamer Einflüsse behilflich war, stellte sich Herr Schröder auch aktiv für die Durchführung der in seinem Amtsbereich fallenden positiven Aufgaben zur Verfügung. Als Beispiel diene folgende Tatsache: Der mir befreundete norwegische Gesandte Jackhellin, der nach der Besetzung Norwegens die Londoner Exilregierung vertrat, hatte mich gebeten, seinem im Konzentrationslager Sachsenhausen befindlichen Kranken Sohn Briefe zuzuleiten und für ihn ein besonderes, nach einem bestimmten norwegischen Rezept herzustellendes Medikament zu beschaffen. Herr Schröder, der allein für die Erfüllung solcher Wünsche in Frage kam, hat sich sofort bereitwillig zur Verfügung gestellt und auch die Rückbeförderung der Antworten des jungen Häftlings vermittelt. Eine solche vielleicht als selbstverständlich erscheinende Handlungsweise kann rückblickend nur im Lichte der damaligen prekären internationalen Situation gewürdigt werden, die allein schon durch die Tatsache gekennzeichnet wird, dass der Gesandte, mit dem ich nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen unsern Ländern natürlich grundsätzlich nicht mehr hätte verkehren dürfen, mich nur zu mitternächtlichen Stunde aufsuchen konnte und einen Nebeneingang meines Gartens benutzen musste. Es ist mir bekannt, dass Herr Schröder für die Durchführung seiner über einen langen Zeitraum sich erstreckenden Hilfe erhebliche Schwierigkeiten und Bedenken des Reichssicherheitshauptamtes sowie des in Frage kommenden Lagers zu überwinden hatte, was ihn aber nicht hinderte, über die Rolle eines blossen Vermittlers hinaus die gewünschten Medikamente persönlich bei einer



einer ihn durch private Beziehungen zugänglichen Münchener Polizeiapotheker zu bestellen und deren Weiterleitung zu veranlassen. Wie ich von verschiedenen Seiten hörte, hat sich der Gesandte Jackheily anderen Diplomaten, z. B. dem englischen Botschafter gegenüber, dankbar über diesen Liebesdienst, der ihm seitens der deutschen Gesandtschaft erwiesen wurde, geäußert.

Als ein weiteres Beispiel positiver Mitarbeit möchte ich auch folgenden Vorfall werten, der beweist, wie Herr Schröder sich sogar unmittelbaren Weisungen seiner vorgesetzten Dienststelle zu widersetzen wusste, wenn solche mit den Begriffen von Anstand und Recht nicht zu vereinbaren waren. Anlässlich eines im Jahre 1943 erfolgten Austausches amerikanischer Staatsangehöriger aus Deutschland über Lissabon nach Amerika erhielt Herr Schröder die dringende telegraphische Weisung des Reichssicherheitshauptamtes, einen Amerikaner, der in der deutschen Flugzeugindustrie gearbeitet hatte, und über Kenntnisse verfügte, die im Interesse der deutschen Kriegführung geheim zu halten waren, "mit allen Mitteln" an der Weiterreise von Lissabon zu verhindern. Herr Schröder war sich sofort dessen bewusst, dass die Durchführung einer solchen Weisung schon deshalb unmöglich war, weil die Portugiesen die Treuhänderschaft über den Austausch übernommen hatten und der betreffende Amerikaner, nachdem er den deutschen Machtbereich verlassen hatte, unter dem Schutz Portugals stand. Herr Schröder suchte mich unmittelbar nach Empfang des Telegramms persönlich bei einer Abendgesellschaft, an der ich ausserhalb von Lissabon teilnahm, auf und erklärte mir spontan, dass er diesen Befehl zur Schultankennung unter keinen Umständen befolgen würde. Ich konnte ihn in dieser Auffassung nur nachdrücklichst bestärken und es ist Herrn Schröder dann gelungen, durch Rückfragen nach Berlin die Sache solange hinauszuzögern, bis die Austauschgruppe den Hafen von Lissabon ungefährdet verlassen hatte.

Ein Mann anderer Qualität hätte mir in meiner Stellung mit Leichtigkeit die grössten Schwierigkeiten bereiten und meine Arbeit ungemein erschweren, dafür aber sich selbst bei manchen deutschen Dienststellen äusserst beliebt machen können. Stattdessen hat ihm seine objective Haltung bei seinen Auftraggebern zweifellos geschadet und es ist mehrfach erwogen worden, ihn abzuheben und durch eine "energischere" Persönlichkeit zu ersetzen.

Ich habe von Herrn Schröder nie den Eindruck gehabt, dass er sich mit dem weltanschaulichen Ballast des Nationalsozialismus oder gar der SS, deren Angehöriger er war, soweit ich sehe, lediglich



lediglich in Folge der seinerzeit automatisch erfolgten Überleitung der gesamten Polizei geworden war, irgendwie innerlich verbunden fühlte. Jedenfalls hat er dies nie weder mit persönlich noch in seiner dienstlichen Arbeit zum Ausdruck gebracht, wozu ja auch im neutralen, von der Heimat weit entfernten Ausland und in der völlig anders gearteten Umgebung keinerlei Notwendigkeit noch Veranlassung bestand. Sein dienstliches Auftreten war stets dasjenige eines ausgezeichneten, pflichttreuen Polizeibeamten, wie ich solche, 25 Jahre zuvor, als Berliner Staatsanwalt oft genug hätte schätzen lernen dürfen. Auch Admiral Canaris, der durch seine weitverbreiteten Beamten bestens informiert war, hat mir gegenüber die Loyalität und von irgendwelcher missverstandenen Bindung freie Haltung des Herrn Schröder mehrfach anerkennend hervorgehoben.

Nach meiner Abberufung hat Herr Schröder, wie mir von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, weiterhin die gleiche Linie eingehalten und sich uneingeschränkt zu dem von Hitler in Ungnade hinausgesetzten Gesandten bekannt, was in jener Zeit des nationalsozialistischen Machtrausches durchaus nicht ungefährlich war. Ebenso muss hervorgehoben werden, dass Herr Schröder, wie ich höre, nach dem Zusammenbruch Deutschlands sich freiwillig für den Heimtransport zur Verfügung gestellt hat, sehr im Gegensatz zu anderen deutschen Beamten und Offizieren auf der iberischen Halbinsel, deren Auslieferung von den Alliierten verlangt wurde und denen es zum Teil gelungen ist, sich bis auf den heutigen Tag verborgen zu halten. Die mannhafte Haltung des Herrn Schröder hat sowohl bei den Portugiesen wie bei den in Portugal tätigen alliierten Stellen einen vorzüglichen Eindruck hervorgerufen.

Ich würde mich freuen, wenn ich mit obiger Erklärung Herrn Schröder von Nutzen sein und die tadellose Haltung, die er mir gegenüber, während der Dauer unserer Zusammenarbeit stets an den Tag gelegt hat, zu einem gewissen Grade vergelten könnte.

Schloss Langenstein, den 20. März 1942  
Post Eigeltingen / Baden.

gez. Oswald Baron Hogningen-Huene.

#### Unterschriftsbeglaubigung

Ich beglaube die vorstehende Unterschrift, die heute von mir anerkannt wurde von dem Gesandten z.B. Oswald Baron von Hogningen-Huene in Konstanz Brückengasse 1, über seine Nämlichkeit ausgewiesen durch Kennkarte des Landrats von Konstanz vom 8. März 1946, A 52590. Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung wurde er von mir hingewiesen.

Konstanz den 20. März 1942  
Bad. Notariat Konstanz I:  
Justizrat

(Dienststempel) gez. Unterschrift  
als Notar

(kostenstempel)



Abschrift.

Anlage: 4/ F 11

Hans Joachim Brandes

Geisenheim, den 20. 3. 1947

Eidesstattliche Erklärung.

Unterzeichneter gibt hiermit an Eides statt folgende Erklärung ab:  
Herr Erich Schröder, ehemaliger deutscher Verbindungsmann der deutschen Polizei in Portugal, hat während der Dauer meines Aufenthaltes in Portugal von 1942 bis 1945 mir gegenüber ein absolut korrektes und erwähnenswertes Verhalten gezeigt.

Als, den damaligen Gesetzen entsprechender jüdischer Mischling 1. Grades, war ich verschiedenen Angriffen ausgesetzt, die sowohl aus den Reihen der deutschen Gesandtschaft, wie auch, unter Ausnutzung der Sachlage, aus Kreisen der deutschen Industrievertreter in Portugal kamen. Herr Erich Schröder hat mich entgegen den Weisungen seiner vorgesetzten Dienststellen stets von diesen denunziantenartigen Anfeindungen unterrichtet und niemals auch nur eine dieser, für die damalige Zeit typischen Denunziationen an die zuständigen Dienststellen in Deutschland weitergeleitet. Ich bin heute davon überzeugt, dass ich es der Haltung des Herrn Erich Schröder verdanke, wenn mir oder meiner Familie während dieser Zeit kein gesundheitlicher Schaden entstanden ist, und sowohl meine Geschwister, wie auch ich keine Freiheitsberaubungen erleiden brauchten. Ich gebe diese Erklärung unaufgefordert ab, und bin mir bewusst, dass sie zur Vorlage bei deutschen und amerikanischen Dienststellen dienen wird, und dass falsche Angaben bestraft werden.

Diese Zeilen dienen zur Förderung der Gerechtigkeit und objektiven Beurteilung des Herrn Erich Schröder, dem ich hierdurch ein Mindestmass meines Danks für sein Verhalten mir gegenüber zum Ausdruck bringen möchte.

Geisenheim, Rheingau  
Landstrasse, 74  
Telefon: Rhd. 324

gez. Hans-Joachim Brandes.



Bescheinigung

José Ernesto Catela do Vale Teixeira, Oberster Inspekteur der Internationalen Polizei und der Staatspolizei. -

Gemäss der Anweisung des Herrn Direktors (gemeint ist des Chefs der Staatspolizei und der Internationalen Polizei- Anm.d.Uebersetzers), bescheinige ich auf Grund des vorliegenden Gesuches, dass

Erich Schröder vom 20. Mai 1941 bis 19. November 1945 in Portugal ansässig war und während der Zeit seines Aufenthaltes in Portugal stets ein moralisch und politisch einwandfreies Verhalten an den Tag gelegt hat. Im Verhältnis zu den portugiesischen Behörden hat er stets grösste Korrektheit und eine untadelige Handlungsweise bei der Ausübung seiner Funktionen bewiesen.

Zum Beweise der Wahrheit dieser Angaben wird vorliegende Bescheinigung ausgefertigt, die von mir unterzeichnet ist und den Trockenstempel der ausstellenden Polizeibehörde trägt.

Lissabon, den 12. Februar 1947

Der Oberste Inspekteur

José Ernesto Catela do Vale Teixeira  
(Stempelmarke)

Nachschrift:

Erich Schröder hat in der Zeit seines Aufenthaltes in Portugal die Funktionen eines Delegierten der deutschen Polizei bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ausgeübt.

Der Oberste Inspekteur  
José Ernesto Catela do Vale Teixeira

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

Dr. jur. et phil. Rudolf Blaum

(1941 bis 1945 Referent für Portugal für das Oberkommando der Wehrmacht, Amt Ausland / Abwehr, Abw. II)

Hohenasperg, den 2. April 1947

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des  
Herrn Dr. Rudolf B L A U M

z. Zt. Zivilinternierungslager 76 Hohenasperg  
ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 0205  
beclaubige ich.



Hohenasperg, den 2. April 1947

Billing  
(Billing)  
Lagervorstand



Abschrift:

von Fotokopie.

Anlage: 1/1 F 10

### Certidão

José Ernesto Catela do Vale Teixeira, Inspector Superior da Polícia Internacional e de Defesa do Estado.

Em cumprimento do despacho do Excelentíssimo Director, exarado no presente requerimento, certifico que Erich Schröder residiu em Portugal de vinte de Maio de mil novecentos e quarenta e cinco, e durante o tempo que viveu em Portugal teve sempre bom comportamento moral e político, mantendo com as autoridades portuguesas a maior correção e irrepreensível procedimento no desempenho das suas funções.

E por ser verdade se passa a presente certidão que por mim vai assinada levando o selo branco desta Polícia. Lisboa, 12 de Fevereiro de 1947

O Inspector Superior

gez: José Ernesto Catela do Vale Teixeira

Stempelmarke.

Em tempo: - Erich Schröder, durante o tempo que esteve em Portugal, exerceu as funções de Delegado da Polícia alemã junto da Legação daquele país em Lisboa.

O Inspector Superior

gez: José Ernesto Catela do Vale Teixeira.

Es wird hiermit bestätigt, daß vorstehende Abschrift mit der vorgelegten Fotokopie wortgetreu übereinstimmt.

Ludwigsburg, den 6. März 1947

Interniertenlager 74

Der Leiter der Rechtsabteilung.

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
vorgelegten Original überein  
Hohenasperg, den 2. 4. 47

Der Urkundsbeamte:

Mamuel

(Dr. Kamp)



(Dienststempel)



Abschrift:

Anlage: B F9

Deutsche Evangelische  
Kirchengemeinde

Lissabon / Portugal

Postanschrift: Lisboa / Norte

Av. Columbano Bordalo Pinheiro, C.E.A.

Telefon: 44176

Reg. Nr. 641/47

Lissabon, den 30. Januar 1947

Hiedurch bezeuge ich, dass

Herr Dr. Schroeder

während seiner beruflichen Tätigkeit an der ehemaligen  
deutschen Gesandtschaft in Lissabon mich in meiner  
Amtstätigkeit nicht gehindert hat und mich persönlich  
stets mit Achtung und Freundlichkeit begegnet ist.

gez.: Thomas, Pfarrer

L. Thomas, Pfarrer

Stempel:

Congregatio Germanorum  
Fide Evangelica  
Conjunctorum.  
Lisipone.

Es wird hiermit bestätigt, daß vorstehende Abschrift mit der vor-  
gelegten Urschrift wortgetreu übereinstimmt.

Ludwigsburg, den 17. Februar 1947  
Internierungslager 74

In Ermangelung eines Stempels:  
INTERNEE CAMP 74  
LUDWIGSBURG  
GERMANY

*J. Horst Laube*

(Dr. Horst Laube)  
Leiter der Rechtsabteilung.

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
mir vorgelegten Original überein  
Hohenasperg, den 9. 6. 47

Der Urkundsbeamte:

*W. H. H. H.*





Uebersetzung.

Anlage: *W F 8a*

Der Endesunterzeichnete Fernando Eduardo da Silva Pais, Pionierhauptmann, wohnhaft in Lissabon, Rua de Moçambique 25, I rechts, und früherer Abteilungsleiter der Schutzpolizei, erklärt ehrenwörtlich, dass Herr Erich Schröder, deutscher Nationalität, gegenwärtig in Deutschland während der Zeit seines Aufenthaltes in Portugal niemals an die Schutzpolizei irgendwelche Ansinnen gestellt oder von ihr Dienste erbeten hat, die die portugiesische Neutralität hätten beeinträchtigen können. Ebenso wenig hat er irgendwelche anderen Dienste erbeten, die den Offizieren zu einer Verletzung ihrer dienstlichen Pflichten hätten Anlass geben können. Er hat den Polizei-Offizieren gegenüber stets eine korrekte Haltung an den Tag gelegt, die allseits hohe Anerkennung fand. Auf Grund seines humanen, ehrenhaften und makellosen Verhaltens hat er sich in Portugal zu Recht die Sympathie und Wertschätzung all derer erworben, die ihn kennengelernt haben.

Lissabon, den 27. Januar 1947

Fernando Eduardo da Silva Pais

Ich beglaubige die Unterschrift

Lissabon, 27. Januar 1947

Stempelmarke und notarielle Unterschrift

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

Dr. jur. et phil. Rudolf Blaum

(1941 bis 1945 Referent für Portugal für das Oberkommando der Wehrmacht  
Amt Ausland / Abwehr, Abw. II)

Hohenasperg, den 2. April 1947

*Rudolf Blaum*

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des

Herrn Dr. Rudolf B L A U M

z. Zt. Zivilinternierungslager 76 Hohenasperg  
ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 0205

beglaubige ich.

Hohenasperg, den 2. April 1947



*Billing*  
(Billing)  
Lagervorstand



Abschrift von Fotokopie.

Anlage: F 8

O abaixo assinado Fernando Eduardo Da Silva Pais, Capitão de Engenharia, residente na Rua de Mocambique, nº 25 - 1º Dtº, em Lisboa, e antigo Comandante de Divisão da Polícia de Segurança Pública, declara sob sua honra que o Senhor  
Erich Schröder

de nacionalidade alemã, actualmente na Alemanha, durante o tempo que permaneceu em Portugal, nunca apresentou à Polícia de Segurança quaisquer pedidos ou solicitou serviços que pudessem atingir a neutralidade portuguesa, nem quaisquer outros que pudessem ter violado as obrigações do serviço dos Oficiais, perante quem manteve sempre uma correcção muito apreciada.

Pela sua conduta, humana, honesta e impecável, mereceu a simpatia e estima de quanto o conheceram em Portugal.

Lisboa, 27 de Janeiro de 1947

per: Fernando Eduardo da Silva Pais.

Reconheço o S'nia

Lisboa 27. Jan. 1947

Stempelmarke

und notarielle Unterschrift.

Es wird hiermit bestätigt, daß vorstehende Abschrift mit der vorgelegten Fotokopie wortgetreu übereinstimmt.

Ludwigsburg, den 21. Februar 1947  
Interniertenlager 74

In Ermangelung eines Stempels:  
INTERNIERTENLAGER 74  
LUDWIGSBURG  
G/ERMANY

*Dr. Horst Laube*

(Dr. Horst Laube)  
Leiter der Rechtsabteilung.



Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
mir vorgelegten Original überein  
Hohenasperg, den 2. 4. 47

Der Urkundsbeamte

(Dienststempel)

*Manuel*



Abschrift. von Fotokopie.

Anlage: **57**

Mons. Viktor Wurzer  
Päpstlicher Hausprälat  
Seelsorger des Katholiken  
deutscher Sprache

Lissabon, den 27. Januar 1947  
Rua do Quelhas, 8  
Fernsprecher: 61635

Erklärung.

Als Seelsorger des deutschen Katholiken in Portugal mit dem Wohnsitz in Lissabon, Rua do Quelhas, 8 erkläre ich hiermit, dass ich Herrn Erich Schröder, bis Mai 1945 Polizei-Verbindungsführer an der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon, in seinen Eigenschaften an Einfühlung und Rücksicht jederzeit schätzte. Herr Schröder beengte oder bedrängte weder die Belange der Seelsorge noch auch mich persönlich. Wir begegneten uns jederzeit mit ungezwungener Achtung und Hochschätzung.

Der Seelsorger Prälat Viktor Wurzer  
gez: Viktor Wurzer.

Stempel:

Katholisch Deutsche Seelsorge  
Lissabon.  
Serviço Religioso Católico  
Alemaão  
Lisboa.

Es wird hiermit bestätigt, daß vorstehende Abschrift mit der vorgelegten Fotokopie wortgetreu übereinstimmt.

Ludwigsburg, den 17. Februar 1947  
Internierungslager 74  
In Ermangelung eines Stempels:  
INTERNE CAMP 74  
LUDWIGSBURG  
GERMANY

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
mir vorgelegten Original überein  
Hohenasperg, den 9. 6. 47

Der Urkundsbeamte:

(Dienststempel)

*W. H. Hoffmann*



*J. Horst Lauze*  
(Dr. Horst Lauze)  
Leiter der Rechtsabteilung.



## Abschrift.

Anlage: F6

Dr. Hellmuth Dietmar

Seisenheim, Rheingau  
Burggraben 3a

### Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere Folgendes an Eides statt:

Gegen mich war Ende 1944 / Anfang 1945 eine Untersuchung mit der Beschuldigung eingeleitet, von dem Plan des Attentats vom 20. Juli 1944 auf Hitler vorher gewusst, dies aber nicht gemeldet, überdies eine Meldung von anderer Seite nach Berlin verhindert zu haben.

Herr Erich Schröder als damaliger deutscher Polizeiverbindungsbeamter in Lissabon, der mit dieser Angelegenheit befasst wurde, hat mich davon bewahrt, - bei Vermeidung von Repressalien gegen meine in Deutschland befindliche Mutter, ("Sippenhaftung") -, nach Berlin zitiert und von der Gestapo verhört bzw. "behandelt" zu werden.

Ich habe dieses Verhalten Schroeders umso mehr anerkannt, als diese Angelegenheit nicht nur in Lissabon bekannt war, so dass auch er selbst Gefahr laufen musste, noch nachträglich aus Berlin belangt zu werden, was ich bis zum Zusammenbruch jeden Falls für mich selbst dauernd befürchtete. Gerade in jenen Monaten, wo ich mich in grösster Not befand, hat sich Herr Schröder mir gegenüber als ein Mensch erwiesen, der seinen Ruf bestätigte, einer gemässigten Richtung anzugehören und bestrebt zu sein, vorkommende Fälle nicht an seine vorgesetzte Dienststelle nach Berlin gelangen zu lassen sondern möglichst unmittelbar mit dem jeweils Betroffenen zu regeln, wodurch er meiner Meinung nach manches Unglück verhindert hat.

Seisenheim, Rheingau, den 25. Januar 1947

gez. Dr. Hellmuth Dietmar

Zuletzt Gesandtschaftsrat I. Kl. an der  
Deutschen Gesandtschaft in Lissabon.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird hiermit beglaubigt:

Seisenheim am Rhein, den 28. Januar 1947

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

J. R.  
gez. Unterschrift

-werden-

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
mir vorgelegten Original überein  
Hohenasperg, den 9. 6. 47

Der Urkundsbeamte:

H. H. H. H.

Stempel

(Stadt Seisenheim  
a. Rhein  
(Rheingaukreis))





Die wortgetreue Übereinstimmung umstehender Abschrift mit der Urschrift beglaubige ich mit dem Bemerken, daß ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Oesweil, den 4. Februar 1947  
Internee Camp 74

INTERNEE CAMP 74  
Ludwigsburg  
GERMANY

*Rudolf Balz*  
(Rudolf Balz)



(16) Geisenheim, den 25. Januar 47  
Bürggraben 3a

erhalten 24;  
bestätigt 24;

Lieber Herr Schröder!

Besten Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 14. d. M.  
Es hat mich sehr gefreut zu hören, daß es Ihnen gut geht und  
hoffe, daß Sie auch gute Nachrichten von Ihrer Familie haben.  
Ich selbst habe gute Nachrichten von den Meinen, leider geht  
nur die Post aus Poryal so viele Wochen; Keiner der Briefe  
war weniger als drei Wochen unterwegs.

Es wird Sie interessieren, daß Herr Henning schon seit einiger  
Zeit nicht mehr im Lager ist. Seine Anschrift lautet: Hans  
Henning, (24<sup>a</sup>) Hamburg - Bergedorf, Brauerstr. 71 bei Dr. Allgeht.  
Dies für den Fall, daß Sie an ihn schreiben wollen. Er sieht  
auch öfter Ostermann, der ebenfalls noch keine Betätigungsmög-  
lichkeit gefunden hat.

Ich möchte Ihnen nun mit diesen Zeilen nur mitteilen, daß  
meine eiderstattliche Versicherung am 27. Januar gesondert  
an Sie abgeht, da ich heute und morgen keine polizeiliche  
Beglaubigung mehr erhalten kann. [Wovor Sie mich damals  
bewahrt haben, werde ich Ihnen nicht vergessen. Es war eine  
Zeit größter Not für mich und ich war und bin fest davon ü-  
berzeugt, daß mir mein Ableugnen der Mitwisserschaft am  
Attentat vom 20. Juli in Berlin nichts genützt hätte.]

Mit meinen besten Wünschen und vielen Grüßen bin  
ich wie stets Ihr  
Hellmuth Dietrich

Viele Grüße an alle  
alten Bekannten u. Freunde!



Ich, die Unterzeichnete, erkläre, dass Herr Erich Schröder mir keinerlei Schwierigkeiten während seines Aufenthaltes in Portugal bereitet hat.

Im Gegenteil, gewisse Berichte, die er aus Belgien erhalten hat, haben ihm über meinen Aufenthalt in Regierungs-Spanien (gemeint ist das republikanische Spanien -Anmerkung des Uebersetzers) während des Bürgerkrieges, über meine Sympathien für die spanische Regierung (gemeint ist wiederum die republikanische Regierung -Anmerkung des Uebersetzers) und über meine Aktivität für sie berichtet -, die im übrigen garnicht bestanden hat; denn mein Aufenthalt dort unten war völlig frei von politischen Tendenzen.

Ausserdem hätten meine damals bestehenden Beziehungen zu der belgischen Gesandtschaft und zur englischen Botschaft und hauptsächlich zu einem Mitglied der letzteren, dessen Name in dem besagten Bericht zitiert war, Herrn Schröder Veranlassung geben können, mir Schwierigkeiten zu bereiten oder eine Trennung zwischen Adolf Vellhagen, Gesandtschaftsrat an der deutschen Gesandtschaft, und mir herbeizuführen. Nach dem Zusammenbruch am 9. Mai haben wir, Adolf Vellhagen und ich, in Portugal geheiratet, wobei wir einen Plan verwirklichten, der schon seit mehreren Jahre (1943) bestand, und den Schröder, wenn er gewollt hätte, hätte vereiteln können.

Ausserdem musste er wissen, dass mein Mann mit Deutschen des Auswärtigen Amtes in Berlin befreundet war, deren Antinazi-Einstellung bekannt war, wie Trott zu Goltz, Haften, Ransow, Kort, Ulrich, Jantz etc.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Erich Schröder hat keines seiner Machtmittel gegen uns eingesetzt, zu einem Zeitpunkt, wo er mindestens dem äusseren Anschein nach hätte handeln können oder sogar müssen. Ich habe aus sicherer Quelle gehört, dass er in einem anderen, ebenfalls politischen bedenklichen Falle mit Klugheit, Menschlichkeit und Umsicht gehandelt hat, was ihm unter dem Nazi-Regime hätte sehr teuer zu stehen kommen können.

Yvonne Vellhagen -  
de Kenkelaere

Belgische Staatsangehörige

Gegeben zu Lissabon, am 20. Januar 1947

Yvonne de Kenkelaere

Ich beglaubige obige Unterschrift

Lissabon, 3. Februar 1947

Notar Dr. José Cardoso

F. d. R. der Wilhelm Gschwend  
Uebersetzung: (bis 1945 Fachreferent für die französische Sprache in der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart)

Vorstehende vor mir vollzogene Unterschrift des

Herrn Wilh. Gschwend

z. Zt. Zivilinternierungslager 76 Hohenasperg

ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 685

beglaubige ich.

Hohenasperg, den 29. 3. 1947



Killing  
Lagervorstand



Casa Agricola  
Dr. H. W. Breisky  
Quinta de Santo António da Volta  
Telef. Colares 49

Colares, 18. Januar 1947.

### Erklärung

Ich erkläre hiermit, und bin bereit jederzeit unter Eid zu bestätigen, dass nachfolgender Sachverhalt sich so abgespielt hat, wie ich ihn hier wiedergebe:

Ich habe während des gesamten Kriegsjahre als Verbindung zwischen meinem Jugendfreund, dem jüdischen Emigranten Dr. Herz-Kestranek und seinen in Deutschland lebenden Eltern gedient und Briefe zwischen beiden Teilen weitergeleitet. Dr. Herz jun. befand sich erst in Frankreich und flüchtete nach dem Einmarsch der Deutschen nach Uruguay, erwarb dort die uruguayische Staatsbürgerschaft und ist heute Konsul von Uruguay in Österreich, Wohnhaft Wien III, Praterstrasse 30.

Die Weiterleitung der Briefe musste vorsichtshalber über verschleierte Deckadressen erfolgen. Einer dieser Briefe, und zwar ein an mich gerichtetes Schreiben des damals in Bayern Konfiniert gebliebenen Volljuden Dr. Eugen Herz (früherem Generaldirektor der Alpine Montan-gesellschaft in Wien) gelangte durch Zufall in die Hände eines in gleichen Hause lebenden Deutschen. Dieser - obwohl er mit mir persönlich gut bekannt war, - hatte nichts Eiligeres zu tun, als das Sachverhalt bei dem erst kürzlich eröffneten, von Herrn Erich Schröder geleiteten Büro der deutschen geheimen Staatspolizei für Lissabon zur Anzeige zu bringen. Was meine Aufrollung dieser Angelegenheit, als "Hilfsleistung zur Verständigung zwischen Juden im feindlichen Ausland..." für mich bedeutet hätte, liegt auf der Hand. Ich sah bereits meine und meiner Familie Existenz vernichtet, denn der Sachverhalt war bekannt und erwartete die Eröffnung eines Verfahrens.

Zu meiner nicht geringen Verwunderung und Erleichterung erfolgte jedoch nichts dergleichen, sondern der Leiter des hiesigen Stabs-Litstelle, Herr Erich Schröder, kündigte mir den besagten Brief wieder aus wobei er unter 4 Augen bemerkte: "...man kann seinen Freunden schon helfen, aber man darf sich nicht dabei einmischen lassen. Sie müssen in Zukunft vorsichtiger sein, Breisky, sonst rostet es noch Kopf und Kragen..."

Zu bemerken ist hierbei noch, dass das Verhalten Herrn Schröders immer bemerkenswerter war als er sein Büro erst vor wenigen Wochen eröffnet hatte und daher jede Gelegenheit begriffen sollte, um sich gegenüber seinen Vorgesetzten Lorbeeren zu erhaschen - da er mich selbst kaum kannte, so dass sein Verhalten nicht etwa auf persönliche Feindschaft zurückzuführen war - und



schliesslich deshalb, weil Herr Schröder sich dadurch selbst gegenüber den deutschen Denunzianten, der stets wegen dieser Angelegenheit nachbohrte und als wilder Radikalist bekannt war, in eine äusserst heikle Lage versetzte.

Auch in den späteren Jahren hat Herr Schröder mich wiederholt gegen Angriffe seitens der NSDAP (hierüber liegt zahlreiches, von den alierten Dienststellen geprüftes Dokumentenmaterial vor) ja, gegen seine eigene Dienststelle geschützt und ich halte es heute für meine Pflicht zu bestätigen, dass ich es in erster Linie seiner, mit den sonstigen Geflogenheiten der "Gestapo" im Krassen Widerspruch stehenden ruhigen und menschlich-wohlwollenden Haltung verdanke, wenn ich den zahlreichen, mir von nationalsozialistischer Seite gemachten Schwierigkeiten, mit heiler Haut entkommen konnte.

Lissabon, den 18. Januar 1947

Dr. Hubert von Breisky.

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Hubert von Breisky wird von der deutschen Katholischen Seelsorgestelle in Lissabon, Rua do Quelhas, 8 hiermit amtlich beglaubigt.

Lissabon, den 27. Januar 1947

Der Seelsorger Prälat Viktor Wurzer  
Viktor Wurzer.

Stempel:

Katholisch Deutsche Seelsorge  
Lissabon  
Serviço Religioso  
Católico Alemão.  
Lisboa

Die wortgetreue Übereinstimmung vorumstehender Abschrift mit der Fotokopie beglaubige ich mit dem Bemerkten, daß ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 7. Februar 1947  
Internee Camp 74

Rudolf Bälz  
(Rudolf Bälz)

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem mir vorgelegten Original überein

Hohenasperg, den 9. 6. 47

Der Urkundsbeamte:

W. H. H. H.

INTERNEE CAMP 74  
Ludwigsburg  
GERMANY





*Wilhelm Klebanowski*

F2

Anlage: *17*

Lissabon, den

16. Januar 1947

Rua Fialho de Almeida No 1-I

Bescheinigung.

Jch bescheinige hiermit Herrn Erich S c h r o e d e r ,  
frueher Polizeiverbindungsfuehrer, zugeteilt der Deutschen Ge-  
sandtschaft in Lissabon, dass er im dienstlichen Verkehr mit  
mir bestens zusammengearbeitet und ich nie mit ihm die gering-  
sten Schwierigkeiten gehabt habe. Ausserdienstlich unterhielt  
er mit mir und meiner Familie, trotzdem die Orts- und Landes-  
gruppe der NSDAP empfohlen hatten, jeden privaten Verkehr mit  
mir tunlichst zu beschraenken, da ich kein Parteigenosse war,  
freundschaftlichsten Umgang und verkehrte, waehrend seines hie-  
sigen Aufenthaltes, stets in meinem Hause.

Jch bin bereit obige Ausfuehrungen jederzeit zu beeidigen.

*Wilhelm Klebanowski*

bis 6.5.1945 Kanzler der Dt. Gesandtschaft  
in Lissabon

Die vorstehende Unterschrift des mir persoendlich bekann-  
ten Wilhelm Klebanowski wird von mir beglaubigt.

Lissabon, den 27. Januar 1947.

Der Seelsorger der deutschsprechenden  
Katholiken in Portugal: Prälat Viktor Wurzer

*Viktor Wurzer*





Eidesstattliche Erklärung.

Ich habe Herrn Erich Schröder nach meiner Versetzung an die Gesandtschaft Lissabon im Juni 1941 kennen gelernt. Auf Grund meiner eigenen politischen Einstellung stand ich ihm als dem "Beauftragten der Deutschen Polizei" und damit dem Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes mit äusserster Zurückhaltung und mit Misstrauen gegenüber. Unsere Beziehungen lockerten sich auf, als ich durch eigene Erfahrungen das Urteil des Gesandten Baron Hoyningen-Huene, und meines eigenen Berufscollegen bestätigt fand, dass Herr Schröder in durchaus loyaler Weise mit der Gesandtschaft zusammenarbeitete und seine Aufgabe so auffasste, dass durch ihre Erfüllung die Tätigkeit und das Ansehen der Reichsvertretung in Portugal nicht beeinträchtigt wurde.

Zu dieser Einstellung gegenüber Herrn Schröder tang insbesondere folgender Vorfall bei:

Gelegentlich einer der in Lissabon vollzogenen zahlreichen Austauschaktionen von deutschen Staatsangehörigen aus Übersee gegen Staatsangehörige überseeischer Länder aus Deutschland suchte mich Herr Schröder eines Abends - nach meiner Erinnerung im Jahre 1942 - auf und teilte mir als dem für den Austausch zuständigen Referenten der Gesandtschaft mit, dass er von seiner vorgesetzten Behörde die bindende Weisung erhalten habe, die Abreise eines Mitglieds einer ausländischen Austauschgruppe (Name und Staatsangehörigkeit sind mir nicht mehr erinnerlich) mit allen Mitteln zu verhindern. Wir begaben uns zum Gesandten, und bei der anschließenden Besprechung erklärte Herr Schröder auf eigene Verantwortung, in dieser Angelegenheit nichts unternehmen zu wollen. Das Schiff verliess Lissabon planmässig mit der vollzähligen Austauschgruppe.

Die gleiche charakterliche und menschliche Einstellung hat Herr Schröder später auch mir gegenüber bestätigt:

Es war ihm bekannt, dass ich seit Herbst 1941 Beziehungen zu einer belgischen



Staatsangehörigen unterhielt und dass ich beabsichtigte, sie alsbald nach Kriegsende zu heiraten. Herr Schröder hat diese Beziehungen trotz des von verschiedenen Seiten - zum Teil aus wohlmeinendem Interesse an mir - herangebrachten Verdächtigungen stets gedeckt. Auf eine ihm 1943 erstattete formelle Anzeige stellte er nach einer freundschaftlich gehaltenen Rücksprache mit mir zunächst - um Zeit zu gewinnen - eine Rückfrage bei der zuständigen Dienststelle in Belgien an. Die Auskunft enthielt (mir bereits vorher durch meine jetzige Frau bekannte und z.T. entstellt wiedergegebene) Angaben über die politische Einstellung meiner Frau und ihre früheren Beziehungen zu Personen der Feindseite, die - vom Standpunkt des Polizei-Attachés gesehen - angesichts des bestehenden Kriegszustandes den Fortbestand meiner Beziehungen zu meiner jetzigen Frau als untragbar erscheinen lassen mussten und bei übelwollender Beurteilung eine disciplinarische Untersuchung gegen mich gerechtfertigt hätten. Trotzdem willigte Herr Schröder ein, die Bekanntschaft meiner Frau auf gesellschaftlicher Basis zu machen und begnügte sich mit meiner ehrenwörtlichen Versicherung, dass in unseren Beziehungen politische oder vom Standpunkt der Spionage-Abwehr bedenkliche Motive gänzlich ausgeschlossen seien. Er empfahl lediglich in meinem eigenen Interesse eine zum mindesten vorübergehende Lösung unserer Beziehungen bis Kriegsende, deren Durchführung es in der Folgezeit nicht einmal erzwang. Erst als nach dem 20. Juli 1944 die im Ausland befindlichen Beamten des Auswärtigen Dienstes einer verschärfte misstrauischen Beobachtung unterlagen, habe ich in freundschaftlichem Einverständnis mit Herrn Schröder alle nach aussen erkennbaren Beziehungen zu meiner jetzigen Frau bis Kriegsende abgebrochen.

Die Einstellung Herrn Schröders wird weiterhin durch seine Haltung



in der Angelegenheit des Schiffs des Militärattachés, des mit befreundeten Majors von Albedyll gekennzeichnet. Herr von Albedyll hatte über die Person des ihm gut bekannten Obersten Graf Stauffenberg Äusserungen gemacht, die ihm als Billigung des Attentats ausgelegt und Herrn Schröder dienstlich zum Kenntnis gebracht wurden. Major von Albedyll wurde daraufhin nach Berlin zurückbeordert. Herr Schröder berichtete über den Vorfall und die Person des Herrn von Albedyll dergestalt nach Berlin, dass die Angelegenheit - wie Herr von Albedyll später selbst brieflich nach Lissabon mitteilte - bagatellisiert werden konnte und nicht vom Reichs-Sicherheitshauptamt, sondern von der vorgesetzten militärischen Dienststelle des Herrn von Albedyll behandelt wurde und für diesen ohne nachteilige Folgen blieb.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich am Eidesstatt. Ich bin mir bewusst, dass die vorstehende Erklärung zur Benutzung bei deutschen und amerikanischen Behörden dient.

gez. Adolf Velhagen, Gesandtschaftsrat.

Die vorstehende, von mir geleistete Unterschrift des Adolf Velhagen, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 21597, beglaubige ich mit dem Bemerkten, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. Nov. 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, d. 9. 1. 1947

Intesnee-Camp 74

gez. Rudolf Balz.



# Die polizeiliche Sicherung des Molotow-Besuches in Deutschland im Herbst 1940

---

## I.

Als der Molotow-Besuch bevorstand (Herbst 1940) wurde ich vom Chef des Amtes IV des RSHA beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz des sowjetrussischen Aussenkommissars Molotow und seines Gefolges durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden mir etwa 10-12 Sicherheitspolizisten beigeordnet.

Im gleichen Zuge ("Führersonderzug"), den der Protokollchef des Auswärtigen Amtes - Freiherr von Dörnberg - und die übrigen Mitglieder der Empfangskommission sowie der sowjetrussische Botschafter in Berlin Skwarzew benutzten, fuhr ich mit meinem Sicherungskommando von Berlin nach Malkinia (Ort an der russisch-polnischen Grenze), wo Molotow und die übrigen sowjetrussische Delegation (wie Dekanosow u. a.) begrüßt und in Empfang genommen werden sollten.

Wie das gesamte deutsche Empfangskomitee, so trugen auch ich und das mir zugeteilte Sicherungskommando Uniform. Ich war damals Kriminalrat und trug die Uniform eines SS-Hauptsturmführers.

Nachmittag zu der zwischen der deutschen und sowjetrussischen Regierung vereinbarten Uhrzeit trafen wir in Malkinia ein. Der sowjetrussische Zug hingegen liess auf sich warten. Nach Stunden vergeblichen Wartens versuchte der deutsche Leiter der Eisenbahnstation Malkinia mit dem nächstgelegenen russischen Bahnhof telefonische Verbindung herzustellen, was jedoch mißlang. Schließlich beauftragte mich Herr von Dörnberg, mich mit einigen weiteren Mitgliedern der Empfangskommission, wozu auch der russische Botschafter gehörte - zur russischen Grenze zu fahren und dort zu versuchen, mit Hilfe russischer Grenzbeamten Näheres über das Eintreffen oder Nicht Eintreffen des Molotow-Zuges in Erfahrung zu bringen.

Wir fuhren auf der Landstrasse in Richtung russische Grenze bis die Strasse im Stacheldrahtverhau endete. Auf der anderen Seite der Stacheldrahtsperre rührte sich nichts. Kein Lebewesen machte sich bemerkbar. Unsere lauten Rufe blieben unerwidert. Schließlich näherte sich uns eine deutsche Zollstreife, die uns mahnte, das laute Rufen einzustellen, da sonst evtl. die sicherlich irgendwo stationierten russischen Beobachtungsposten mißtrauisch werden und auf uns schießen würden. Daraufhin zogen wir es vor, uns zum Bahnhof Malkinia zurückzugeben.

Als seitens der deutschen Empfangskommission schon fast nicht mehr erwartet wurde, daß der sowjetrussische Zug noch eintreffen würde, näherte sich langsam ohne Vorsignal der russische Sonderzug. Beim Näherkommen des Zuges ließ von Dörnberg die deutsche Flagge hissen und die deutsche Kommission Paradeaufstellung nehmen. Gemäß den zwischen den Regierungen getroffenen Vereinbarungen sollte Molotow nach Ankunft in Malkinia zum ersten Mal auf deutschem Machtgebiet begrüßt werden. Anschließend sollte er die zu seiner Ehrung aufgestellte Paradegruppe abschreiten und dann als Gast der deutschen Regierung in den "Führersonderzug" umsteigen, in dessen Speisewagen er das für ihn und seine Begleitung gerichtete Essen einnehmen sollte. Ferner war vorgesehen, daß nach dem Essen Molotow und die übrigen russischen Delegierten den "Salonwagen des Führers" bezogen und in ihm die Reise nach Berlin fortsetzten.

Es kam jedoch alles anders!



Der russische Zug hielt. Ihm entstieg als einziger der Deutsche Botschafter in Moskau, Graf von der Schulenburg. Dieser unterrichtete sofort Herrn von Dörnberg, daß Molotow und seine Begleitung den russischen Zug auf keinen Fall verlassen würden, daß daher eine Begrüßung Molotows ausserhalb des Zuges nicht stattfinden könne, daß ferner Molotow nicht in den deutschen Sonderzug umsteigen, dort nicht essen und auch nicht wohnen werde. Vielmehr bestehe Molotow darauf, im russischen Zuge nach Berlin zu reisen.

Von Dörnberg war über diese Eröffnung sehr bestürzt, weil sie absolut im Widerspruch zu den ihm erteilten Weisungen stand. Er entschloß sich jedoch, sich mit der von Molotow geschaffenen Lage abzufinden und den russischen Wünschen zu entsprechen. Er folgte auch der ihm durch Graf Schulenburg übermittelten Einladung zum Essen im russischen Zuge. (Bei diesem Gastmahl Molotows ging es - wie Dörnberg uns später erzählte - betont proletarisch zu. Jeder Gast erhielt einen Löffel, mit dem er sich dann aus einer Gemeinschaftsschüssel sättigte.)

Demit der russische Zug nach Berlin fahren konnte, mußten erst einige technische Vorbereitungen getroffen werden, da ja die russische Eisenbahn eine breitere Spurweite als die deutsche besitzt und auch die russischen Eisenbahnwagen breiter als die deutschen sind. Russische Techniker bedienten eine Spezialeinrichtung am Zuge und kurbelten dadurch den Radabstand auf deutsche Spurweite ein. Da nun wurde noch "Prüf" gefahren, d. h., es wurde durch Fahren unter einer Modellbrücke und durch Vergleichsmessungen festgestellt, ob und welche russischen Wagen zu breit oder zu hoch waren, und Transportanlagen oder den Gegenverkehr gefährden konnten. Die Prüfungen ergaben, daß lediglich 2 oder 3 russische Wagen aus dem Zuge ausgekoppelt werden brauchten.

Während der Rangierarbeiten nahm ich entsprechend meiner berliner Weisung Verbindung mit der sowjetrussischen Polizei, deren Chef Berija (Leiter des NKWD) ebenfalls im russischen Zuge anwesend war, auf. Es war jedoch nicht Berija, der mit mir in Verhandlungen über die gemeinsame deutsch-russische polizeiliche Sicherung Molotows und seiner Begleitung eintrat. Vielmehr stellte sich mir als Beauftragter der russischen Polizei ein gewisser "Michailow" vor, der wohl die Stellung eines Abt.-Leiters im NKWD innehatte. Herrn Michailow lud ich ein, mir in den deutschen Zug zu folgen, um dort - während der Rangierarbeiten des russischen Zuges - mit mir über unsere gemeinsame Aufgabe, nämlich den Schutz und seines engeren Gefolges durchzuführen, zu besprechen.

Michailow lehnte jedoch ab, mir in den deutschen Zug zu folgen, sondern bat mich, zu ihm in den russischen Zug einzusteigen und dort zu beraten, wie wir unsere Aufgabe lösen könnten. Da sich schon von Dörnberg den Russen gefügig gezeigt hatte, ging auch ich auf das Ansuchen Michailows ein. Der russische Zug war prächtig eingerichtet. Dicke Teppiche bedeckten den Boden. Die Abteile waren bieder- und blumengeschmückt, die Tische mit weissen Tischtüchern versehen.

Nach Erledigung der offiziellen Begrüßungsformeln bat ich Michailow mir die Wünsche der russischen Polizei bezüglich der Sicherung Molotows zu äussern. Dieser erklärte mir jedoch, daß er zunächst keine eigenen Wünsche habe, daher möchte ich doch ihm meine Vorschläge unterbreiten. Daraufhin schlug ich vor:

"Das Kommando der mir unterstellten Sicherheitspolizei übernimmt den besonderen Schutz des Wagens, in den Molotow und die übrigen leitenden Herren der russischen Delegation untergebracht sind. Die deutschen Sicherheitspolizisten nehmen am vorderen und hinteren Ende des betreffenden Wagens Aufstellung und werden dann, wenn der Zug aus irgendeinem Grunde auf einer Station oder auf freier Strecke halten muss, links und rechts aus dem Wagen herausspringen und so-



fort die Aussensicherung des Wagens vornehmen, während die eigentliche Innensicherung im Zuge weiterhin Aufgabe der russischen Polizei bleibt".

Michailow entgegnete daraufhin, daß er diesen Vorschlag von mir seinem Chef unterbreiten müsse. Er verschwand und kam zurück mit dem Bescheid, daß mein Vorschlag für die russische Polizei unannehmbar sei. Die russische Polizei glaube, den Schutz Molotows allein durchführen zu können, da sie dafür 30 eigene Beamte abgestellt habe.

Michailow erkundigte sich dann, in welcher Weise deutscherseits die Sicherung des Reisewegs Malkinia-Berlin vorgenommen würde. Ich konnte ihm die Auskunft geben, dass deutsche Schutzpolizei und Gendarmerie das gesamte Eisenbahngelände von Malkinia bis Berlin schütze, daß in Abständen von 100 m je ein Polizeibeamter links und rechts der Eisenbahn postiert sei und das Vorgelände nochmals durch Polizei - unterstützt durch berittene Formationen - kontrolliert würde. Diese Auskunft befreite Herr Michailow.

Schliesslich fand auch mein letzter Vorschlag, nämlich im letzten Wagen des russischen Zuges das mir unterstellte Sicherungskommando Posten fassen und von dort aus beim Halten des Zuges eine zusätzliche Aussere Sicherung des "Molotow-Wagens" übernehmen konnte, die Zustimmung der russischen Polizei.

Nachdem alle fahrtechnischen Arbeiten erledigt waren, wurde endlich die Reise von Malkinia nach Berlin angetreten. Die Spitze bildete der russische Zugteil, der auf seinen Aussenwänden die kommunistischen Zeichen "Hammer und Sichel" und das sowjetrussische Wappen mit der Inschrift (in russischer Sprache) "Proletarier aller Länder vereinigt Euch", in grosser Aufmachung führte und damit beträchtliches Aufsehen erregte. Dem russischen Zugteil folgte der deutsche Sonderzug, indem die deutsche Kommission untergebracht war.

Jedesmal, wenn der Zug hielt, sprangen die deutschen Sicherheitspolizisten aus dem Zuge und übernahmen den Aussenschutz des russischen Wagenteils, während ich Herrn Michailow aufsuchte, ihm die Gegend und den Grund des Haltens erklärte und ihm stets die Versicherung geben konnte, dass sich keine unliebsamen Zwischenfälle ereignet hätten. Auf den jeweiligen Stationen nahm ich die Meldung der einzelnen Kommandoführer der Schutzpolizei entgegen, die die Auskunft gaben, daß alles in Ordnung sei.

Während der Fahrt hatte die russische Polizei genügend Gelegenheit zu beobachten, daß der Schutz des Eisenbahngeländes durch die uniformierte deutsche Polizei so wahrgenommen wurde, wie ich es bereits in Malkinia geschildert hatte. Dennoch wurden die sorgfältigen Schutzmaßnahmen der deutschen Polizei durch Herrn Michailow kritisiert. Er beanstandete, daß die deutschen Polizeibeamten, die zu beiden Seiten des Bahnkörpers postiert waren, in Front zum Zuge standen. Er ersuchte darum, daß sie Rückenstellung zum Zuge nahmen, weil sie dadurch besser die Ereignisse im Vorgelände der Bahn beobachten könnten. Meinen Einwand, daß das Vorgelände durch besondere Polizeiformationen gesichert würde und die längst des Bahnkörpers postierten Beamten in erster Linie für den Schutz des Schienenweges verantwortlich seien, ließ er nicht gelten.

Da ich es auf einen Meinungsstreit nicht ankommen lassen wollte, meldete ich auf einer Station mittels Fernschreiber den russischen Polizeiwunsch an den Kommandostab in Berlin, der dann veranlasste, daß die Polizeiposten beim Passieren des Zuges eine Kehrtwendung vor nahmen. So wurde auch diesem Ansinnen der russischen Polizei stattgegeben. Ohne irgendwelche Störungen traf dann schließlich der Zug in Berlin Anhalter Bf. ein. Die sowjetrussische Delegation wurde hier von Vertretern der deutschen Regierung begrüßt - Molotow schritt die zu seiner Ehrung angetretene Kompanie der Waffen-SS ab und begab sich dann mit der übrigen Delegation in einen bereitgestellten Kraftwagen zum Schloß Bellevue im Tiergarten, das ihnen als Wohnung während des Berliner Aufenthaltes diente.



Der russische Sonderzug wurde sofort vom deutschen Eisenbahndienst aus dem Bahnhof herausgezogen, fehrtechnisch überholt und von Bahnpolizei bewacht.

## II.

Nach Ankunft Molotows und der übrigen russischen Delegation in Berlin wurde ich mit der mir unterstellten Gruppe von Sicherheitspolizisten zunächst aus dem Begleitkommando gelöst. Wir hatten länger als 48 Stunden ununterbrochen Dienst gemacht und mußten uns erst wieder erholen. Ich erstattete dem Chef des Amtes IV des RSNA Meldung über den Verlauf der Molotow-Reise und der dabei gemachten polizeilichen Erfahrungen. Als-dann wurde ich mit meiner Gruppe für 24 Stunden vom Dienst befreit. Am nächsten Tage bezog ich mit meiner Gruppe Quartier im Schloß Bellevue und übernahm wieder meine Aufgabe, die darin bestand, gemeinsam mit der russischen Polizei den Schutz Molotows und der ihn begleitenden Herren zu übernehmen, wenn sie das Schloß Bellevue zu Besuchen oder Besprechungen verließen.

Für die Innensicherung des Schlosses Bellevue, sowie für die Aussenkontrollen waren wiederum besondere Kommandos der Schutz- und Sicherheitspolizei eingesetzt, die ihre Aufgabe gänzlich unabhängig von mir erledigten.

Hausherr im Schloß Bellevue war der damalige Staatssekretär Meißner. Er und andere Herren des Auswärtigen Amtes bemühten sich, es den russischen Gästen so wohllich und angenehm wie möglich im Schloß Bellevue zu machen. Der Gastgeber und seine Gehilfen erlebten jedoch manche Enttäuschung. Alle von ihnen gezeigte Gastfreundschaft und Herzlichkeit begegnete einem kritischen Mißtrauen der russischen Gäste. Dieses äußerte sich zum Beispiel darin, daß die Russen in den ersten Tagen das ihnen deutscherseits gereichte Essen nicht anrührten, sich dem deutschen Friseur nicht anvertrauten und sich bei Gesprächen sehr vorsichtig und reserviert verhielten. Molotow eigene Leibwache - zwei stämmige Asiaten - standen unentwegt Posten vor der Eingangstür zu den von Molotow bewohnten Räumen. Andere russische Agenten hielten sich innerhalb dieser Räume auf. Erst nach Tagen lockerte sich das starre Verhalten der Russen ein wenig auf. Während sie vorher nur Speisen genossen, die ihnen der eigene Koch zubereitet hatte, so sprachen sie schließlich - anscheinend auf Weisung Molotows - auch dem deutscherseits gebotenen Essen zu und zeigten sich allmählich aufgeschlossener und zugänglicher.

Verließ Molotow Schloß Bellevue, was etwa 4 - 5 Mal der Fall war, so trat automatisch der Begleitschutz - gebildet aus deutscher und russischer Polizei - in Funktion. Es wurde "Kolonne" gefahren. Die Spitze übernahm eine Gruppe Schutzpolizisten, die sich mit einem oder zwei Kraftwagen vor den Wagen Molotows setzten. Ein Signalhornbläser sorgte dafür, daß die Kolonne stets "Freie Fahrt" hatte. Dem Wagen Molotows folgten 2 oder 3 Wagen, die je zur Hälfte von deutschen und russischen Sicherheitspolizisten besetzt waren.

In übrigen waren die Strassen und Bürgersteige durch uniformierte deutsche Polizei sowie durch Sicherheitspolizisten in Uniform und Zivil gesichert.

Die damaligen Fahrten Molotows führten u. a. zum Hotel "Kaiserhof", wo Göring einen Empfang gab, ferner zur Reichskanzlei, wo Hitler mit Molotow und Bucharin zu einer Besprechung zusammentraf und zur russischen Botschaft, wo ein Gala-Abend für Gäste der russischen und deutschen Prominenz stattfand.

Gelegentlich des Besuchs Molotows in der Reichskanzlei ereignete sich ein Zwischenfall zwischen Herrn Michailow - dem Leiter des russischen Sicherungskommandos und mir, der zunächst unangenehme Folgen erwarten ließ.



Durch ein fahrtechnisches Versehen war die russische Polizei gemeinsam mit uns in den Hof der Reichskanzlei gelangt. Gegen das Betreten des Hofes der Reichskanzlei durch russische Polizei bestand ein ausdrückliches Verbot des deutschen Ausenministers.

Ich hatte mich daher an Herrn Michailow mit der Bitte, mit mir den Hof der Reichskanzlei wieder zu verlassen und sich in das auf der Wilhelmstrasse parkende Sicherungskommando einzuordnen, zu wenden. Michailow bestand jedoch darauf, für die Dauer des gerade stattfindenden Besuches auf dem Hof der Reichskanzlei zu bleiben und schickte sich überdies an, Molotow und seiner Begleitung in das Innere der Reichskanzlei zu folgen. Es bedurfte eines recht bestimmten Auftretens meinerseits, ~~um~~ Michailow von seinem Vorhaben abließ und schließlich mit mir - seine Verärgerung deutlich zeigend - zur Wilhelmstrasse zur Uck-kehrte. Dort angekommen verlangte er für sich und seine Herren einen Wagen, den ich ihm auch sofort stellte, und entfernte sich. Ich nahm nun an, daß er sich über mich beschweren und daß der Gesamtzwischenfall eine diplomatische, vielleicht sogar aussenpolitische Auswirkung erlangen werde. Deshalb telefonierte ich sofort mit dem RSHA und meldete den Vorfall unmittelbar dem damals noch als Chef der Sicherheitspolizei amtierenden SS-Gruppenführer Heidrich. Dabei schlug ich vor, mich meiner Aufgaben zu entbinden, da ~~das~~ ja schließlich durch mein Versehen zu der Verärgerung der russischen Polizei gekommen war. Heidrich ordnete jedoch an, daß ich meine Funktion weiterhin ausübe. Als ich nach dem Telefonat zu dem auf der Wilhelmstrasse parkenden Sicherungskommando zurückkam, hatte sich dort zu meiner Überraschung Herr Michailow bereits wieder eingefunden und sich dem gemeinsamen Sicherungskommando wieder angeschlossen.

Und nun passierte etwas, was Herrn Michailow recht unangenehm wurde und ihn veranlasste, weniger oppositionell gegenüber uns zu sein. Einer der mir zugeteilten Beamten, der Herrn Michailow anläßlich einer Umsiedlungsaktion von Deutschen aus der UdSSR als Vertreter der russischen Kommission kennengelernt hatte, begrüßte Herrn Michailow und nannte ihn "Gulajew". Dieses Namens hatte sich nämlich Michailow seinerzeit in der Umsiedlungskommission bedient.

Herr Michailow, alias Gulajew war diese Begrüßung sichtlich peinlich wurde aber dennoch von ihm erwidert.

Ich erfuhr dann von dem betreffenden Beamten noch, daß Herr Gulajew seinerzeit deutsch weder sprach noch verstand, während Herr Michailow ein fließendes fast akzentfreies Deutsch sprach. Durch das vorgeschilderte Ereignis war Michailow etwas decouvertiert. Es bewies ferner, daß sich die russische Polizei uns gegenüber falscher Namen bediente und sich auf diese Weise tarnte.

3.-.-.-.-.-

Der Gala-Abend in der sowjetrussischen Botschaft erlebte ein rasches Ende. Als sich Molotow und die übrigen überaus zahlreichen Gäste zu Tisch begeben hatten wurde Berlin von englischen Bombenflugzeugen angegriffen.

Während sonst 20 Minuten vor einem Luftangriff Voralarm gegeben wurde wurde an diesem Abend auf Voralarm mit Rücksicht auf den russischen Staatsbesuch verzichtet. Wahrscheinlich glaubte man, die feindlichen Flieger noch vor Berlin abdrängen zu können, was aber nicht gelang. Als dann schließlich die Alarmsirenen ertönten, fielen auch gleichzeitig schon die ersten Bomben. Die Abendveranstaltung in der Sowjet-Botschaft wurde daraufhin sofort unterbrochen. Die Festteilnehmer beeilten sich, in den nächstgelegenen Luftschutzkellern Schutz zu suchen. Während ich mit meinem Sicherungskommando noch vor der Sowjet-Botschaft "Unter den Linden" wartete, fuhr aus dem Hof der Botschaft der



Wagen mit Molotow und Dekanossow heraus, dem der Wagen mit Ribbentrop folgte. Mit Hilfe der Schutzpolizei drängten wir die beiden Wagen, sofort in die Wilhelmstrasse zum Gebäude des Aussenministers ab, wo sich Molotow, Dekanossow und Ribbentrop in den dortigen Luftschutzheller begaben und dort lange Stunden konferierten, selbst dann noch als der Luftangriff längst beendet war. Anschliessend wurden Molotow und Dekanossow zum Schloss Bellevue zurückbegleitet.

.....

Zwischen den einzelnen Ausfahrten Molotows gab es Pausen, in denen das mir und Michailow unterstellte Kommando gewissermassen Dienstfrei war. Bei einer solchen Gelegenheit bat die russische Polizei, wir ihr die in Berlin angerichteten Bombenschäden zu zeigen. Diesem Wunsche entsprachen wir sofort. Damals (im Herbst 1940) waren die in Stadtgebiet Berlin angerichteten Bombenschäden äusserst gering und unbedeutend. Diese zeigten wir der russischen Polizei. Michailow glaubte jedoch, daß größere Bombenschäden vorhanden sein müssten und misstrauete uns wieder einmal. Daraufhin ermöglichte ich ihm, selbst die Fahrtrichtung zu bestimmen, was er auch tat. Er musste dann schließlich feststellen, daß unsere ihm gemachten Angaben richtig waren. Als dann die russische Polizei bat, sie in einige grosse Warenhäuser zu führen, gingen wir auch auf diese Bitte ein. Wir besuchten die Großwarenhäuser Wertheim und Tietz. Die Russen wunderten sich sehr, daß z. B. Stoffe auf den Verkaufstischen ausgebreitet waren und man diese prüfen dürfte und dabei feststellen konnte, daß sie nicht aus Holzfaser sondern aus Wolle gefertigt waren. Ihr Hauptinteresse wandten sie Uhren, Weckern, Messern, Rasierklingen zu, die sie in grosser Anzahl einkauften und uns dadurch zu erkennen geben, daß diese Sachen, die es damals noch im Überfluß in Deutschland gab, in der UdSSR Mangelware waren. Schließlich kauften sie noch billigen Talmischmuck ein.

Bei solchen ausserdienstlichen Fahrten mit der russischen Polizei ergab sich mancherlei Unterhaltung. Wir mussten dabei jedoch immer wieder erkennen, dass die Russen voreingenommen waren und hinter jeder Äusserung und hinter allem, was ihnen gezeigt wurde, irgendeinen Betrug witterten.

Wenn es trotzdem zu einem leidlichen Verhältnis zwischen der russischen Polizeiabteilung kam, dann lag es daran, daß wir unsere Geduld nicht erschüttern liessen, sondern gleichmässig freundlich blieben.

### III.

Der russische Staatsbesuch dauerte etwa 6 Tage. Wir Sicherheitspolizisten hatten den Eindruck, dass die deutsch-russischen Besprechungen einen beide Teile befriedigenden Verlauf genommen hatten; denn wir konnten ab und zu beobachten, dass sich die deutschen und russischen Regierungsvertreter in freundschaftlicher Form begegneten.

Die Rückreise Molotows und der übrigen sowjetrussischen Delegation von Berlin nach Minsk erfolgte genau in der gleichen Art, wie die Reise von Minsk nach Berlin. Ebenso war auch die polizeiliche Sicherung des Reiseweges und des Zuges die gleiche wie auf der Hinfahrt, doch daß sich erübrigt, hier sie nochmals zu schildern.



Auf der Rückreise wiederholte mir Michailow immer wieder seine Befürchtungen, dass auf den Zug ein Attentat verübt werden würde. Er behauptete sogar, entsprechende Nachrichten erhalten zu haben. Meinerseits beruhigte ich Michailow mit dem Hinweis darauf, daß die gesammte deutsche Polizei längs der Eisenbahn von Berlin bis zur russischen Grenze keine andere Aufgabe habe, als die, die Unversehrtheit des Bahnkörpers zu garantieren und dass sie diese Aufgabe mit aller Sorgfalt und Umsicht erfüllen werde.

Schliesslich konnten wir uns an der russischen Grenze von einander verabschieden, ohne dass irgendeine Störung geschehen wäre.

Als wir uns auch von dem deutschen Botschafter von der Schulenburg verabschiedeten, zeigte sich dieser über die Weiterentwicklung der deutsch-russischen Beziehungen, was uns erstaunte und nachdenklich stimmte.

Auf irgendwelche offiziellen Abschiedshandgebungen an der Grenze wurde sowohl von deutscher als auch russischer Seite verzichtet.

=====

*Quod*



Berlin-Wilmersdorf  
Livländische Str. 19

den 20. Mai 1947

### Eidesstattliche Erklärung

-----

Ich erkläre hiermit aus freien Stücken - ich habe mich von mir aus ohne Veranlassung von anderer Seite um die Anschrift Herrn Erich Schröders bemüht - dass eine Vorladung zur Vernehmung in eigener Sache vor der Gestapo in der Prinz-Albrechtstr., die ich im September 1937 erhielt, einzig durch die Fürsprache Herrn Erich Schröders, derzeit Kriminalrat bei der Gestapo in der Prinz-Albrechtstr., niedergeschlagen wurde, ohne dass ich persönlich zu erscheinen brauchte. Es handelte sich dabei um die Spionageangelegenheit Kuckuck, in die ich durch ~~Erk~~ meine Freundschaft mit meinem jüdischen Kollegen Harry Böhm aus Hindenburg/Oberschlesien, der in die Untersuchung verwickelt war, mit hineingezogen worden war. Wenn ich auch an dem Spionagefall selbst unbeteiligt war, so hätte bei den derzeitigen Verhältnissen alleine meine Freundschaft mit Herrn Böhm genügt, mich zwecks Umschulung für unbestimmte Zeit ins Konzentrationslager zu schicken. Diese Befürchtung war um so berechtigter, als es sich um die 2. Vernehmung in dieser Angelegenheit handelte, die im Gegensatz zur ersten auf dem Polizeipräsidium in der Prinz-Albrechtstr. stattfinden sollte. Und es war ja offenes Geheimnis, dass der Ausgang aus diesem Gebäude - von seltenen Ausnahmen abgesehen - ins Konzentrationslager führte, wie auch Herr Böhm infolge dieser Affäre - obwohl er unschuldig war, über ein Jahr in Sachsenhausen war und lediglich durch hohe Protektion die Genehmigung zur Auswanderung nach Palestina erhielt.

Herr Schröder verbürgte sich für mich, obwohl ihm meine gegenwärtige Einstellung zum Nationalsozialismus bekannt war; ebenso stellte er mir Langhoffs Buch "Moorsoldaten" zur Verfügung, obwohl er wusste, dass ich bei Juden wohnte, mit Juden verkehrte und den mir für richtig erscheinenden Gebrauch von dem Inhalt des Buches machen würde. Er warnte mich auch wiederholt, sodass ich annehmen musste, noch zeitweise von der Gestapo beobachtet zu werden und mich in meinem Verhalten danach richten konnte. Auch bot Herr Schröder mir wiederholt an, im Falle einer Verhaftung ihm sofort benachrichtigen zu können, damit er das, was ~~ich~~ in seinen Kräften stünde, für mich einsetzen könne. Die Beweggründe zu seinem Handeln glaube ich in seiner humanen und toleranten Einstellung auch anders Gesinnten gegenüber zu finden, sofern er diese als anständige und ehrliche Naturen erkannt hatte.

Ich gebe diese Erklärung nicht etwa deshalb ab, weil ich für eine Entnazifizierung in Bausch und Bogen wäre - eine Zuschrift an die Zeitung "Der Tagesspiegel" auf Pfeiffers Artikel "Die Farce nach dem Drama" kann das bestätigen - , sondern weil ich mich Herrn Schröder gegenüber aus obigen Gründen zu tiefstem Dank verpflichtet fühle und zu seiner Rehabilitierung alles tun möchte, was in meinen Kräften steht.

Mir ist bekannt, dass ich mich durch eine falsche oder beschönigte eidesstattliche Erklärung strafbar machen würde.

Ferner erkläre ich, dass ich weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehört habe, nicht einmal Mitglied der Arbeitsfront war, obwohl ich damals als Angestellter arbeitete, sondern lediglich auf Grund der Uebernahme des "Bundes der Schaufensterdekorateure Deutschlands" in die "Nationalsozialistische Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute" dieser Organisation angehörte.

Walter Hindrichs



Vorstehende vor mir gefertigte Unterschrift beglaubige ich hiermit  
als die eigenhändige

des Umlerners Walter H i n d r i c h s  
aus Berlin-Wilmersdorf, Livländischestr. 19,

ausgewiesen durch seinen mit Lichtbild versehenem Personalausweis  
Nr. 155/11312/46.

Berlin, den 20. Mai 1947.

(Stempel)

(gez.) Bruno Resch

Bruno Resch  
Notar im Bezirk  
des Kammergerichts

N o t a r .

Kostenrechnung  
RKost0. v. 25.11.1935

|                       |           |  |
|-----------------------|-----------|--|
| Geschäftswert         | 3000,- RM |  |
| Gebühr §§ 144, 26, 39 | 4.-- RM   |  |
| Umsatzsteuer          | - .12 "   |  |
| Zusammen:             | 4.12 RM   |  |

Der Notar: (gez.) Unterschrift

Vorstehende Abschrift stimmt mit dem  
Original überein

Heute

Der Urkundsbeamte:





Eidesstattliche Erklarung.

Ich, Kurt Geissler, geb. am 22.8.1902 in Berlin, fruherer Kriminaldirektor im R.S.H.A., zur Zeit interniert unter Nr. 194 im Interniertenlager 74/Ludwigsburg, erklare an Eidesstatt :

Der ehemalige Regierungs- und Kriminalrat Erich Schroeder ist mir seit dem Jahre 1931 sehr gut bekannt. Gleich mir war er einige Jahre vorher in die preussische Kriminalpolizei als Kriminal-Kommissar-Anwaerter eingetreten. Nach bestandener Pruefung wurden wir mit 8 weiteren Lehrgangsteilnehmern an das Polizeipraesidium Berlin versetzt, und dort der politischen Polizei der Abt. I A zugeteilt.

Schroeder wurde dann 1932 an das Polizeipraesidium Kiel versetzt, wo er in der dortigen Polizei die "Marinezersetzung" zu bearbeiten hatte. Nach dem Umbruch im Jahre 1933 behielt er seine Aufgabenzuteilung bei und war so gleichfalls Beamteter der Berliner politischen Polizei nunmehr Angehoeriger der Geheimen Staatspolizei geworden. Nach einer Versetzung zur Staatspolizeistelle Bielefeld wurde er 1936 in das Geheimne Staatspolizeiamt berufen, wo wir uns wiedertrafen. Er leitete dort die Dienststelle IV A 3 " Russische Emigration im Reich".

Als ehemaliger Angehoeriger der alten politischen Polizei empfand er den Unterschied zu der polizeilichen Arbeit vor 1933 naeuerlich besonders stark und er aeusserte sich ueber seine Ablehnung der neuen "Methoden" nicht nur mir und meinen Kameraden gegenueber, sondern auch gegenueber seinen Vorgesetzten Heller und Mueller und zwar nicht nur einmal, sondern oeffters. Da er erkennen musste, dass sich auch in der Folgezeit der Kurs der Gestapo trotz aller Korrektionsbemuehungen der alten Berufsfachleute nicht aendern liess, bat er mehrmals um seine Versetzung zur Kripo, deren Arbeitsmethoden weit gesetzlicher waren. Diese Gesuche wurden rundweg abgeschlagen und ihm eroeffnet, dass seine Handlungsweise als "Sabotage am Aufbau" gewertet wurde. Mich selbst bat unser gemeinsamer Vorgesetzter Heller, auf Schroeder einzuwirken, dass er seine Kritik und seine Versetzungsgesuche einstellen solle, da er (Heller) sonst nicht dafuer garantieren koenne, dass dieses Folgen haette, die eben nur im Dritten Reich moeglich waren. Er deutete damit die K. & Z. Einweisung an und bemerkte, dass gerade Schroeder als ehemaliger Angehoeriger der fruheren politischen Polizei besonders vorsichtig sein muesste da er der Amtsleitung als Staatsgegner verdaechtig erscheine. Sein bisheriges Verbleiben im Amt sei lediglich auf seine Fachkenntnisse zurueckzufuehren.

Dennoch gab Schroeder seine Bemuehungen um Versetzung nicht auf, je mehr er erkannte, dass die Gestapoleitung nicht gewillt war, eine Aenderung ihres ~~Systemes~~ Systems vorzunehmen. Im November 1939 war ich Zeuge, wie er anlaesslich seiner Mitarbeit bei der Aufklaerung des Muenchener Attentats den damaligen Leiter des Kriminalpolizeiamtes (Amt V des R.S.H.A.) Nebe bat, ihn zur Kripo zu ~~xxx xxx xxx~~ uebernehmen. Nebe willigte ein, machte aber darauf aufmerksam, dass er dazu vorher vom Amtschef IV freigegeben werden muesste. Er zweifelte allerdings daran, dass Mueller Schroeder freigeben wuerde. Tatsaechlich lehnte Mueller auch wieder ab. Ebenso widersprach Mueller der von Schroeder erbetenen Versetzung zur "Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission", womit ihr Leiter Nebe sich bereits einverstanden erklart hatte. Deswegen betrieb Schroeder von diesem Zeitpunkt ab intensiv den Versuch, an eine deutsche Gesandtschaft im Ausland als "Polizeiverbindungsfuehrer" versetzt zu werden, wo er hoffte, selbststaendiger und verantwortlicher arbeiten zu koennen. Im Januar 1941 gelang ihm das und er ging an die deutsche Gesandtschaft in



Lissabon, wo er bis Kriegsschluss verblieb.

Ich bin mir der Bedeutung einer eidesstattlichen Er-  
klärung bewusst. Auch ist mir bekannt, dass eine falsche ei-  
desstattliche Versicherung strafbar ist. Ich bin damit einver-  
standen, dass Schroeder dieses Dokument vor deutschen und alli-  
ierten Behoerden verwendet.

Ludwigsburg, den <sup>4.</sup>1. März 1947.

*Kurt Geißler*

Die Echtheit vorstehender, vor mir geleisteter Unterschrift des  
Kurt Geißler, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 194, wird hiermit  
bestätigt.

Ludwigsburg, den 4. März 1947  
Interniertenlager 74

In Ermangelung eines Stempels:  
INTERNIERTENLAGER 74  
LUDWIGSBURG

Der Leiter der Rechtsabteilung.  
I.V.

*H. Erich Kampp*

(Dr. Erich Kampp)



## 2. Ausführbegründung

Anlage: E1

### Eidestättliche Erklärung.

Ich, **Erwin Kroggel**, geb. 30.4.1912 in Berlin, Kriminalsekretär in Berlin, wohnhaft Berlin-Treptow, Koepenickerlandstr. 133 zur Zeit im Internee-Camp 74 unter Nr. 20975 erkläre:

Herr **Erich Schröder** war im Jahre 1938 als Leiter des Sachgebiets **IV A 3** des Reichssicherheitshauptamtes "Russische und kroatische Emigration" mein Vorgesetzter. Ich habe ihn als stets sachlichen und verantwortungsbewussten Chef schätzen gelernt. Besonders anerkenne ich, dass er sich um das Wohl der ihm unterstellten Beamten und Angestellten warmherzig gekümmert hat.

Die von ihm geübte ruhige Besonnenheit übertrug sich auch auf die ihm unterstellten Beamten und Angestellten, die gleich ihm sich im Umgang mit In- und Ausländern korrekter Umgangsformen bedienten.

Irgendwelche Zwangsmethoden bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten waren in der von Schröder geleiteten Dienststelle nicht gebräuchlich.

Herr Schröder -damals Kriminalrat- versah seinen Dienst nicht etwa als Organ der NSDAP oder SS, sondern als objektiv denkender Berufspolizeibeamter.

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich an Eidesstatt. Ich weiss, dass sie zur Vorlage bei deutschen und amerikanischen Dienststellen bestimmt sind. Die Strafbarkeit unwahrer Eidesstattlicher Versicherungen ist mir bekannt.

Ludwigsburg-Osweil  
Internee-Camp 74

den 20. Januar 1947

*Erwin Kroggel*

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des **Erwin Kroggel**, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20975, beglaubige ich mit dem Bemerken, daß ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 20. Januar 1947  
Unternee Camp 74

INTERNEE CAMP 74  
Ludwigsburg  
GERMANY

*Rudolf Bälz*  
(Rudolf Bälz)



Anlage: D2.

Abschrift.

Bielefeld, den 11. September 1947

Aufzeichnung.

Der Sekretär der Jüdischen Kultusgemeinde in Bielefeld, Herr Hirschfeld, erklärte heute auf die ihm von mir vorgebrachte Bitte, Herrn Erich Schröder eine Erklärung dahin auszustellen, dass während seiner Tätigkeit bei der Gestapo in Bielefeld von April 1935 bis März 1936 kein Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde wegen seines politischen Verhaltens oder aus rassistischen Gründen verhaftet oder nachteilig behandelt worden sei, folgendes:

Der Name des Herrn Schröder sei ihm sowohl persönlich wie auch in seiner Tätigkeit in der jüdischen Gemeinde völlig unbekannt, trotzdem er sich in der fraglichen Zeit ständig in Bielefeld aufgehalten habe. Da sämtliche ihm zugängliche Akten durch die Ereignisse vernichtet worden seien, könne er auch keine Nachforschungen mehr anstellen. Es treffe zu, dass die schwere Verfolgung der Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Bielefeld erst nach dem Synagogenbrand 1938 eingesetzt habe. Eine Erklärung in der ihm vorgeschlagenen positiven Form abzugeben sei er aber nicht ermächtigt.

gez.: Adolf Velhagen.



Anlage: D1

Auszug aus einem Brief  
des Herrn Dr. Adolf Velhagen, Bielefeld, Hippischesstr. 26.

Bielefeld, den 26. Juli 1947.

Lieber Schröder,

.....  
Minister Severing habe ich auf Deinen Brief hin sofort  
aufgesucht. Ich selbst habe ihn nur als Schüler gekannt, aber  
da er sich noch sehr gut meines Vaters erinnerte, verlief die  
Unterhaltung in sehr freundschaftlicher Form. Er ist geneigt  
bereit, Dir zu bestätigen, dass er und seine Parteifreunde  
von Dir während Deiner dienstlichen Tätigkeit in Bielefeld  
nicht behelligt worden sind. .....

gez. Adolf Velhagen.



Abschrift.

Anlage: 13

Franz Taplick  
Pol.-Meister

Kiel, den 28. Juni 1947

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich mich noch daran erinnere, dass im Februar 1932 in dem Lokal "Tonhalle" in Kiel eine Versammlung der NSDAP stattfand, die von dem damaligen Kriminalkommissar Erich Schröder aufgelöst wurde, weil in ihr der Reichspräsident von Hindenburg und der frühere Polizeipräsident Dieblich beschimpft worden waren. Nach der Versammlung kam es zu Schlägereien. Ich war damals wachhabender im 4. Polizei-Revier.

Ich bin mit Herrn Schröder weder verwandt noch verschwägert.

gez: Franz Taplick  
Polizeimeister

Die eigenhändige Unterschrift des Pol.-Meisters Franz Taplick wird hiermit beglaubigt.

Kiel, den 30. 6. 1947

gez: Jander  
Polizei-Inspektor

Rundstempel:  
Der Chef der Polizei  
2  
Kommando des Schutzpolizei  
Kiel.



Neuwied, den 5. Mai 1947

B e s c h e i n i g u n g !

-----

Der frühere politische Kommissar Herr Erich Schröder, Kiel, ist dem Unterzeichneten nur vor 1933 bekannt gewesen. Bei dem Ueberfall der S.S am 12.3.1933 auf meine Wohnung und bei der damit im Zusammenhang stehenden Verschleppung meiner Person nach dem Rathaus in Kiel, hat Herr Kommissar Schröder im Auftrage des damaligen Polizeipräsidenten Grafen Rantzau eingegriffen. In langen Verhandlungen im Rathaus, wo es, soweit ich später unterrichtet wurde, sich um meine Erschiessung handelte, hat Herr Schröder mich aus dem Rathaus herausgebracht und in Schutzhaft genommen. Ebenso hat er am nächsten Tage veranlasst, dass ich in das Gerichtsgefängnis überführt wurde, da ich auch in dem Polizeigegefängnis vor einem Ueberfall der S.S. nicht sicher war.

Ein politisches Urteil über den Herrn Schröder kann ich nicht abgeben, da sich seine Tätigkeit als politischer Kommissar sowohl wie auch als Mitglied der N.S.D.A.P., meiner Kenntnis entzieht.

(gez.) Schweizer  
(Schweizer)  
Bürgermeister

Vorsteher der Behörde stimmt mit dem

mit dem Original überein

Hohenhausen, den 3. 5. 47



Der Urkundsbeamte:

(Dienstsiegel)

Reicher



*Absehrift.*

*Minut*

Kiel, den 1. Mai 1947  
Soharnhorststr. 4

*Anlage C1*

Eidesstattliche Versicherung.

Zum Zwecke der Vorlage vor einer Spruchkammer darf ich folgende eidesstattliche Erklärung über den früheren Kriminal-Kommissar Erich Schröder hiermit niederlegen:

Schröder ist mir aus der Zeit meiner dienstlichen Verwendung bei der Polizei-Exekutive und Polizeiverwaltung in Kiel bekannt. Im Sommer 1932 führte ich über 2 Monate vertretungsweise das Referat über Versammlungsgenehmigungen und Waffenscheine, wobei ich dienstlich mit Herrn Schröder als damaligen politischen Kommissar zu tun hatte.

Im März 1934 verliess ich Kiel und trat zur Heeresverwaltung über. Während meiner dienstlichen Tätigkeit als Oberstabsintendant bei der Deutschen Botschaft in Madrid sah ich bei Dienstreisen zur Deutschen Gesandtschaft in Lissabon Herrn Schröder als Polizei-Attaché wieder. Wenn ich auch dienstlich keine Berührungspunkte mit ihm hatte, so erinnere ich mich doch, dass mir von verschiedenen Seiten bestätigt wurde, dass seine Tätigkeit in Lissabon in wohlthuendem Gegensatz zu der des Polizei-Attachés in Madrid stünde.

Korrekte, zuvorkommende Haltung und gute Umgangsformen wurden bei ihm besonders geschätzt. Während meiner dienstlichen Tätigkeit bei der Polizeiverwaltung Kiel habe ich Herrn Schröder als einen friedliebenden, ruhigen und rechtschaffenen Charakter kennengelernt, gleichmässig, verständig und gewissenhaft in seinem Tun und Lassen. Er ist eine leicht erkennbare, klare Natur, im Wesen bestimmt und nicht von Stimmungen abhängig und launenhaft. Er ist gesellig und vielseitig interessiert.

Diese Eigenschaften übertrugen sich auch in dienstlichen Angelegenheiten.

Bei den damaligen beginnenden scharren politischen Auseinandersetzungen und Streit, beim Ueberwachen politischer Versammlungen und Konferenzen beim Polizeipräsidenten wirkte Schröder immer im ausgleichendem Sinne.

Noch nach der Machtübernahme, im März 1933, gelang es seinem persönlichen Einsatz mehrere von der SS verhaftete Kieler Stadträte aus deren Händen zu befreien und die Stadträte ins Kieler Polizeipräsidium in Sicherheit zu bringen und ihnen hierdurch drohenden Schaden für Leib und Leben abzuwehren.

Bei christlicher Grundhaltung hält er sehr viel auf Familie und Heim.

(gez.) Max Franzbach

(Siegel)  
Der Chef  
der Polizei  
Kiel  
Kommando der Schutzpolizei)

Die richtige Unterschrift des Max Franzbach wird  
hiermit beglaubigt.  
Kiel, den 3. Mai 1947

(gez.) Unterschrift  
Polizeiinspektor



Im Namen des Preussischen Staatsministeriums.

-----  
Der Kriminalkommissar a.Pr.

Erich Schröder

in Kiel wird hiermit zum Kriminalkommissar ernannt.

Schleswig, den 2. August 1932.

(LS)

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

gez. Unterschrift.

Bestallung

zum Kriminalkommissar

für den Kriminalkommissar a.Pr.

Erich Schröder

in

Kiel

-----  
Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt.

(LS) gez. Rasmussen

Kriminal-Assistent.

Stempel: Bezirkskriminal-  
polizeistelle Kiel

Beglaubigt:  
gez. Wachholz  
Kriminal-Obersekretär.

Die vorstehende Abschrift stimmt  
mit der Urschrift überein und  
wird beglaubigt.

Achterwehr, den 22. Dez. 1954

Der Amtmann.



*[Handwritten signature]*



Der Regierungs-Präsident

Schleswig, den 2. August 1932

J.-Nr.I.S.P. -8-

Pol.Nr.Sch.107 Kiel.

An

den Herrn Polizeipräsidenten

in

K i e l

A b s c h r i f t

Zufolge ministerieller Ermächtigung ernenne ich Sie mit Wirkung vom 15. Mai 1932 zum Kriminalkommissar bei der staatlichen Polizeiverwaltung in Kiel und übertrage Ihnen zu dem gleichen Zeitpunkt eine Stelle der Besoldungsgruppe A 4a.

Ich spreche Ihnen meinen Glückwunsch aus.

Die Bestallung liegt an.

Ihre Dienststelle wird das Besoldungsdienstalter festsetzen und die erhöhten ~~Bezüge~~ Dienstbezüge zahlen.

In Vertretung.

gez. Fleck.

An den Kriminalkommissar Herrn Erich Schröder in Kiel.

- - - - -

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

Ich ersuche ergebenst, den anliegenden Bescheid und die Bestallung dem Kriminalkommissar Schröder auszuhändigen, das Besoldungs<sup>dienst</sup>alter festzusetzen und die erhöhten Bezüge zu zahlen.

Eine Abschrift des Erlasses, durch den ich zur Anstellung des Schröder ermächtigt worden bin, habe ich für den Dienstgebrauch beigefügt. Die Ernennung ist Sch. unter Aushändigung der Bestallungs-urkunde erst am Verfassungstage bekannt zu geben.

In Vertretung

gez. Fleck.

Beglaubigt:

(LS) gez. Unterschrift

Regierungs-Kanzleisekretär.

Stempel : BezirksKriminal-

polzeistelle Kiel

Beglaubigt :

gez. Wachholz

Kriminal-Obersekretär.

Die vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift überein und wird beglaubigt.

Achterwehr, den 22. Dez. 1954

Der Amtmann:

J. A.





Eidesstattliche Erklärung.

F Horstestr. 124

Ich, Wilhelm Bonatz, ehemaliger Oberregierungsrat des Reichssicherheitshauptamtes, Heimatadresse: Gladbeck/Westfalen, f. Zt. in Internee-Camp 74 in Ludwigsburg (Württemberg) unter Nr. 20998 erkläre:

Herr Erich Schröder wurde von mir geleitetes Referat in der politischen Polizeiabteilung "IA" des Berliner Polizeipräsidiums am Alexanderplatz im November 1931 zugeteilt. Die Abt. IA wurde damals von dem Regierungsdirektor Geerke geführt, der seinerseits dem Vizepräsidenten Dr. Weiss, bzw. dem Polizeipräsidenten Gryczin ki unterstand.

Das von mir unterstehende Referat hatte damals Kriminalrat-hatte die polizeiliche Überwachung politischer Versammlungen zu organisieren. Ausserdem war es zuständig für die Aufklärung von Straftaten gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz.

Schröder, der im November 1931 nach neunmonatigem Lehrgang auf der höheren Polizeischule in Berlin-Charlottenburg das Kriminalkommissarsexamen bestanden hatte, stammte aus der Kriminalpolizei in Bonn, in der er seit März 1929 als Kommissarwärter tätig gewesen war.

Während seiner Tätigkeit in dem von mir geführten Referat hatte Schröder selbständig ihm zugeteilte politische Versammlungen zu überwachen und Verfahren gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz zu bearbeiten. Ausserdem wurde ihm zeitweise der Schutz des Reichspräsidenten von Hindenburg sowie die Schutzbegleitung des Vizepräsidenten Dr. Weiss übertragen.

Die von den Beamten der Abt. IA ausgeübte Berufspflicht setzte voraus, dass sie auf dem Boden der Weimarer Verfassung standen und sich streng objektiv zu den einzelnen politischen Parteien verhielten. Diese Grundhaltung traf damals in jeder Beziehung auch auf den Hilfskommissar Schröder zu.

In Februar 1932 wurde Schröder als Kommissar auf Probe zur politischen Abteilung des Polizeipräsidiums in Kiel versetzt.

Ich habe dann später Schröder nur noch gelegentlich gesehen und gesprochen. Mir ist erinnerlich, dass er etwa 1936 an das damalige Geheim Staatspolizeiamt Berlin und zwar in das von dem damaligen Regierungsrat Heller geleitete Referat "Antikommunismus" berufen und etwa 1941 zum Polizeiverbindungsführer zwischen der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt wurde. Über die Zeit von Frühjahr 1932 bis Januar 1947, als ich Schröder im Internee-Camp in Ludwigsburg (Württemberg) wiedertraf, kann ich keine dienstliche oder persönlichen Meinungen über Schröder äussern, da ich in der erwähnten Zeit kaum Berührung mit ihm hatte.

Meine Erklärung soll in Sonderheit die Tatsache bekräftigen, dass Schröder als Berufspolizeibeamter bereits seit 1929 der Polizei angehörte und dem Staat der Weimarer Verfassung diente, weshalb bei Gründung der Geheimen Staatspolizei in letztere überführt wurde, ohne dass -wie auch bei den übrigen in die Geheim Staatspolizei eingegliederten politischen Polizeibeamten - ein Einverständnis zu der Übernahme in die Gestapo eingeholt worden wäre.

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich an Eidesstatt. Ich weiss, dass sie zur Verlage bei deutschen und amerikanischen Dienststellen bestimmt sind. Die Strafbarkeit unwarhr eidesstattlicher Versicherungen ist mir bekannt.

Ebense



bin ich hier als Besetzung einer solchen Erklärung unterrichtet.

Ludwigsburg-Ossweil  
Internee-Camp 74

den 27. Januar 1947

Wilhelm Bonatz

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Wilhem Bonatz, ausgewiesen durch Lagersausweis Nr. 20998, beglaubige ich mit dem Bemerken, daß ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 27. Januar 1947  
Internee Camp 74

INTERNEE CAMP 74  
Ludwigsburg  
GERMANY

Rudolf Balz  
(Rudolf Balz)



Der Polizeipräsident in Bochum

Akt.Z.:P II -44.86-

Bei der Antwort wird Angabe des obigen  
Aktenzeichens erbeten.

Kasse der Polizeibehörde: Stadtkasse Bochum

Postcheckkonto: Dortmund 19637

Bochum, den 4. Dezember 1953

Uhlandstrasse 35

Telefonnummer 60661

Herrn

Dipl. Berging. Erich Schröder

Minera Leonardi

A n d a c o l l o

(Territorio Nacional de Neuquén)

Argentina

Betr.: Ihr Schreiben vom 25.10.1953.

Laut Notiz im Polizei-Anzeiger Nr.1 des Polizeipräsidiums Bochum vom  
9.1.1932 wurden Sie vom Kriminal-Kommissar-Anwärter zum Hilfskriminal-  
kommissar ernannt und gleichzeitig an die staatliche Polizeiverwaltung  
Berlin versetzt. Mit der Versetzung zur Polizeiverwaltung Ber-  
lin wurden die Personalakten an die neue Dienststelle abgegeben. Sonsti-  
ge Personalunterlagen liegen hier nicht vor.

Eine beglaubigte Abschrift der vorerwähnten Notiz sowie je 1 Erklä-  
rung von drei Kriminalbeamten, die Sie aus früherer gemeinsamer Dienst-  
tätigkeit kennen, liegen bei.

Anlagen:-4-lose.

Im Auftrage :  
gez. Wiedermann  
Polizeioberinspektor a.D.

Die Richtigkeit der Abschrift  
beglaubigt :

Achterwehr, den 22.12.1954



Amtsschreiber



Abschrift.

Anlage B2

Kriminalpolizei-Oberrat  
Johann Stollmeyer,  
Bochum, Josefinenstr. 124

Bochum, den 25. November 1953.

E r k l ä r u n g.

Auf das Gesuch des Herrn Erich S c h r ö d e r vom 25.10.1953 erkläre ich, dass ich Herrn S c h r ö d e r aus meiner früheren Tätigkeit als Kriminalbeamter am Polizeipräsidium Bochum her kenne. Soweit mir bekannt ist, war Herr S c h r ö d e r etwa um die Zeit von 1928 bis 1931 als Anwärter beim Polizeipräsidium Bochum (Kriminalpolizei) tätig.

Während dieser Zeit bin ich mit Herrn S c h r ö d e r des öfteren dienstlich zusammengekommen. Herr S c h r ö d e r war stets ein offener, ehrlicher, fleissiger Beamter, der jederzeit zuvorkommend und hilfsbereit war.

Ich kann Herrn Schröder nur das allerbeste Zeugnis ausstellen und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

gez. Johann Stollmeyer

Kriminalpolizei-Oberrat a.D.

Die eigenhändige Unterschrift des Krim.Oberrats a.D. Stollmeyer wird bescheinigt:

Bochum, den 4.12.1953

Stempel:

Der Polizeipräsident in Bochum

Der Polizeipräsident Bochum

I.A.

gez. Wiedemann

Polizeioberinspector a.D.



Abschrift

Emil G r a d n e r

Bochum, den 26.11.1953

Erklärung.

Der ehemalige Kriminal-Kommissar-Anwärter Erich S c h r ö d e r ist mir persönlich bekannt.

Als S c h r ö d e r nach seiner Einstellung im Jahre 1929 als Kriminal-Kommissar-Anwärter beim Polizei-Präsidium in Bochum seine Ausbildung begann, war ich bereits als Sachbearbeiter im Betrugsdezernat tätig. Während dieser Zeit war mir Schröder zeitweilig zur Ausbildung zuge-  
teilt.

Mir ist auch bekannt, dass Schröder Anfang 1931 zum Kriminal-Kommissar-Lehrgang zur Höheren Polizeischule nach Berlin-Charlottenburg abgeordnet wurde und nach bestandener Prüfung Ende 1932 zum Polizei-Präsidium in Berlin versetzt worden ist.

gez. Gradner

Kriminal-Ober-Sekretär  
beim Polizeipräsidium in Bochum.

Stempel: Der Polizeiprä-  
sident Bochum.

Die eigenhändige Unterschrift des  
KOS Gradner wird bescheinigt:

Bochum, den 4.12.1953

Der Polizeipräsident in Bochum

I.A.

gez. Wiedermann

Polizeioberinspektor a.D.

-----  
Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt :

Achterwehr, den 22. 12. 1954



*[Handwritten signature]*  
Amtsschreiber





Die  
**Technische Hochschule  
Berlin**

verleiht durch diese Urkunde

*Herrn Erich Schröder am 2. September*

auf Grund der Diplom-Prüfung  
den Grad eines  
**Diplom-Ingenieurs.**

Charlottenburg, d. *29. Februar 1928.*



14R 133/66

Der Generalstaatsanwalt  
 Der Polizeipräsident in Berlin  
 bei dem Kammergericht

z.Zt. Köln

21. Juli 1967

Berlin, den

Telefon: , App.:

1 Js 12/65 (RSA)

## Vernehmung eines Beschuldigten

\*\* In den Diensträumen der Staatsanwaltschaft Köln vorgeladen erscheint  
 der - die \*) Nachgenannte und erklärt:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 1. Familienname<br>(auch Beinamen, Künstlernamen, Spitznamen, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)<br>Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)                                                                                                                                                                                                                                                       | Schröder<br>Erich                                             |
| 2. Geboren<br>Datum und Ort<br>Kreis (Verwaltungsbezirk)<br>Land                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 12. März 1903 in Gelsenkirchen<br>Nordrhein-Westfalen         |
| 3. Wohnsitz<br>(Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)<br>gegenwärtig<br>z. Z. der Tat<br>Telefon                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Leverkusen, Karl-Rumpffstr. 37<br>Leverkusen Tel. 307870      |
| 4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | deutsch                                                       |
| 5. Personalausweis<br>Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine<br>(z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.)<br>- Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -                                                                                                                                                                                                                                                                     | Nr. B 3441379                                                 |
| 6. Beruf<br>erlernter<br>gegenwärtig ausgeübt<br>z. Z. der Tat ausgeübt<br>Stellung im Beruf<br>(z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.)<br>gegenwärtig<br>z. Z. der Tat<br>Ferner ist anzugeben:<br>- Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle<br>- Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Fach<br>- Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde | Dipl.-Bergingenieur<br>Betriebsleiter<br>bei Bayer-Leverkusen |
| 7. Einkommensverhältnisse<br>gegenwärtig<br>z. Z. der Tat<br>Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | geordnet                                                      |
| 8. Familienstand<br>(ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend)<br>Vor- und Familienname des Ehegatten<br>(bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes)<br>Wohnung des Ehegatten<br>(bei verschiedener Wohnung)<br>Beruf des Ehegatten                                                                                                                                                                                             | verheiratet<br>Marianne geb. Baasch<br>wie Ehemann            |
| 9. Kinder<br>Anzahl<br>Alter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | vier<br>6. 25. 28. 29                                         |

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

\*\*) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben)<br/>         Beruf }<br/>         Wohnung }</p> <p>Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben)<br/>         Beruf }<br/>         Wohnung }</p> <p>Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *)<br/>         Vor- und Zuname<br/>         Wohnung</p> <p>Telefon</p> | <p>Friedrich Schröder<br/>         Steiger<br/>         verstorben 1946</p> <p>Olga geb. Staätlich<br/>         ohne<br/>         verstorben 1952</p> <p>entfällt</p> |
| <p>11. Ehrenämter<br/>         in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts<br/>         (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)</p>                                                                                     | <p>entfällt</p>                                                                                                                                                       |
| <p>12. Bestrafungen (eigene Angaben)<br/>         anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung</p> <p>Ergänzung nach amtlichen Unterlagen</p>                                                                                                                                          | <p>ohne 1958 wegen fahrl. Körperverletzung zu 400,-- DM Geldstrafe<br/>         (Verkehrsunfall)</p> <p>siehe Bl. d. A.</p>                                           |

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich \_\_\_\_\_ äußern.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er in dem vorliegenden Verfahren als Beschuldigter geführt werde, da der allgemeine Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferates des RSHA an den Tötungen von Polen mitgewirkt habe, insbesondere soweit es sich dabei um die Angehörigen der kommunistischen Partei in Polen, aber auch sonst um die Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz gehandelt habe. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen, und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen, Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.



Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf nebst Anlagen, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich wurde Ostern 1936 von der Stapo-Stelle Bielefeld zum Geheimen Staatspolizeiamt nach Berlin berufen und dort dem von dem damaligen Regierungsrat Heller geleiteten Referat II A "Kommunismus" (später IV A im RSHA) zugeteilt. Innerhalb dieses Referats führte ich das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Ich habe dieses Sachgebiet "russische Emigration" von 1936 an praktisch bis 1940 geleitet. Lediglich im November 1939 war ich der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde ich beauftragt den Sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Im Sommer 1940 wurde ich unterrichtet, daß ich als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorgesehen sei und wurde angewiesen, mich über Portugal gründlich zu informieren, die portugiesisch-e Sprache zu erlernen und mich bei Interpol in Berlin-Wannsee auf meine neue Aufgabe vorbereiten zu lassen. Formell wurde ich im Januar 1941 <sup>h</sup>en<sup>h</sup>gültig zum Polizeiverbindungsführer bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt. Wenn ich in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1.2.1940 und auch noch vom 1.3.1941 als Sachgebietsleiter des Referates IV D 3 "Minderheiten, staatsfeindliche Ausländer und ~~im~~ Emigranten" angeführt bin, habe ich dafür keine Erklärung. Ich habe zwar das Sachgebiet "russische Emigration" geleitet, dieses Sachgebiet hatte aber meines Wissens die Bezeichnung IV A 3 und nicht IV D 3.



Ich selbst gehörte nach meinem Ausscheiden aus dem Referat IV A 3 der Attachée-Gruppe an. Mein Nachfolger von IV A 3 wurde Kriminaldirektor G e i ß l e r, den ich im Dezember 1954 in Düsseldorf besucht habe. G e i ß l e r gehörte meines Wissens der Kripo in Köln an und wurde später pensioniert. Ob er heute noch lebt, weiß ich nicht.

Die Tätigkeit des Polizeiverbindungsführers an der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon übte ich bis Kriegsende aus.

Zu dem mir gemachten Vorwurf muß ich sagen, daß ich selbst zwar dem Referat II A/ später IV A angehört, innerhalb dieses Referates jedoch ausschließlich das Sachgebiet "russische Emigration" geleitet habe. Dieses Sachgebiet hatte mit irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige, insbesondere gegen polnische Kommunisten, marxistische Bewegungen und dergl. nicht das Geringste zu tun. Der mir vorgehaltene Vermerk über eine Besprechung beim Amtschef IV vom 23. Oktober 1939, aufgrund dessen etwaige festzunehmende Polen in die Sonderfahndungsliste dem Referat II A 4 zu melden waren, ist mir nicht in Erinnerung. Ich möchte nicht ausschließen, daß dieser Vermerk im Wege des Umlaufs auch mir zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Ich selbst habe jedoch dem Referat II A 4 keine Personen zur Festnahme gemeldet. Ich hatte überhaupt keine Unterlagen hierüber, denn der von mir bearbeitete Personenkreis betraf russische, kaukasische und kroatische Emigranten, nicht aber polnische Volkszugehörige. Ich war zwar im Winter 1939 ~~kurze Zeit als stellvertretender Kommandeur~~ einige Tage in Warschau und in Krakau, um in Warschau eine Hilfsstelle zur Vertrauensstelle der russischen Emigranten, und um in Krakau eine Hilfsstelle für die Vertrauensstelle der ukrainischen Emigranten einzurichten. In diesem Zusammenhang hatte ich jedoch mit den Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige ebenfalls nichts zu tun. In Warschau und auch in Krakau hatte ich mich zwar jeweils bei den Kommandeuren der Sicherheitspolizei



zu melden, hatte aber sonst keinen Kontakt zu ihnen.

Wegen meiner Tätigkeit in dem Sachgebiet "russische Emigration" verweise ich nochmals auf meine Angaben in dem von mir überreichten Lebenslauf. Ich bin nicht in der Lage, darüberhinaus sachdienliche Angaben für das vorliegende Verfahren machen zu können.

..... selbst  
..... gelesen, genehmigt, unterschrieben

..... gez. Erich Schröder .....

geschlossen:

..... gez.  
.....  
Filipiak, Staatsanwalt

..... gez.  
.....  
Mrosko, Kriminalobermeister

..... gez.  
.....  
Ratzeburg, Justizangestellte



Erich Schröder.

### Lebenslauf.

Am 12. März 1903 wurde ich als Sohn des Grubensteigers Friedrich Schröder und seiner Ehefrau Olga Schröder, geborene Städtlich in Gelsenkirchen/Westfalen geboren.

Von 6. bis zum 19. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule und das Realgymnasium in Gelsenkirchen.

Nach dem Abitur widmete ich mich praktisch und theoretisch dem Bergbaustudium. Ich begann als "Schlepper" auf der Zeche Wilhelmine-Viktoria in Gelsenkirchen, diente mich zum "Gedingeschlepper", "Lehrhauer" und "Vollhauer" aufwärts, arbeitete auf verschiedenen Zechen des Ruhrkohlenbergbaus, auf Bleiglanz- und Zinkblendegruben des Oberharzes sowie auf Roteisensteingruben des Lahngebiets.

Ab Winter 1922/1923 bis Februar 1928 studierte ich an der Bergakademie Clausthal im Oberharz und an der Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg, die Ferien immer wieder zu praktischer - das Studium finanzierender - Arbeit nutzend.

Am 28. Februar 1928 bestand ich an der Technischen Hochschule Charlottenburg die Prüfung als Diplombergingenieur.

Am 1. April 1928 fand ich Anstellung als Wirtschaftsingenieur auf der Zeche Bonifazius in Kray bei Essen.

Im Laufe des Jahres 1928 hörten die deutschen Kohle-Reparationsleistungen an Frankreich und andere Siegerstaaten des ersten Weltkrieges auf. Die große Bergbaukrise begann, die zu Einsparungen und Entlassungen von Tausenden von Arbeitskräften zwang. Aufgrund dieser Entwicklung wurde auch die von mir ausgefüllte Stelle auf der Zeche Bonifazius eingespart. Zu jenem Zeitpunkt schlug mir der mit meinem Vater bekannte Chef der Essener Kriminalpolizei vor, mich der Kriminalpolizei zuzuwenden, die damals für den Ausbau ihres Erkennungsdienstes Bewerber mit technischen Kenntnissen suchte. Ich folgte dieser Anregung, legte am Polizeipräsidium Essen die Eignungsprüfung ab und wurde am 1. April 1929 als Kriminalkommissaranwärter an das Polizeipräsidium Bochum berufen.

Nach zweijähriger Ausbildung bei der Kriminalpolizei in Bochum und Herne nahm ich von April bis November 1929 an einem Kommissaranwärterlehrgang des Höheren Polizeinstituts in Berlin-Charlottenburg teil, bei dessen Abschluß ich die Kommissarprüfung bestand. Anschließend wurde ich gemeinsam mit den 9 besten Lehrgangsteilnehmern als Hilfskommissar der "Politischen Polizei" (Abt. IA) des Berliner Polizeipräsidi- und am Alexanderplatz zugewiesen. Hier fand ich Verwendung im Referat "Vergehen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz", wurde zum Schutzdienst beim Reichspräsidenten von Hindenburg sowie beim Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß herangezogen, hatte politische Versammlungen der staatsgegnerischen Parteien zu überwachen, etc.

Im Februar 1932 wurde ich als "Kriminal-Kommissar auf Probe" zur politischen Polizei des Polizeipräsidi-ums Kiel versetzt. Hier bestanden meine Aufgaben in der Abwehr politischer Zersetzung von Reichswehr und Kriegsmarine, in der Überwachung der KPD und NSDAP und ihrer Versammlungen, wobei ich verschiedentlich mit Verwarnungen und Versammlungsaufösungen eingreifen mußte. Die weiteren Aufgaben bestanden in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung politischer Straftaten. Am 15.5.1932 wurde ich durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig zum Kriminalkommissar ernannt. Mit dieser Ernennung war die Bestallung als Beamter auf Lebenszeit erfolgt.

Im Sommer 1934 wurde ich durch Erlass des preussischen Ministers des Innern und Verfügung des Regierungspräsidenten in Schleswig zur Geheimen Staatspolizei Altona, Außendienststelle Kiel versetzt, ohne vorher meine Stellungnahme zu dieser Versetzung einzuholen. Im Zuge dieser Versetzung wurde ich aufgrund Einspruch der NSDAP zunächst zur Position gestellt, demnach hatte als Politischer Polizeikommissar Versammlungen der NSDAP aufgelöst, Parteimitglieder, die sich strafbar gemacht hatten, festgenommen, gegen sie richterlichen Haftbefehl erwirkt, etc. Nach 2 oder 3 wöchent-



licher Amtsenthebung wurde ich jedoch wieder in meine Funktionen eingesetzt, nachdem der Prüfungsausschuß entschieden hatte: "Schröder hat als Staats- und Berufsbeamter und nicht parteilich oder parteigebunden gehandelt".

In der Geheimen Staatspolizei verrichtete ich nun die gleichen Aufgaben wie vorher in der Politischen Polizei, nämlich: "Abwehr der gegen den inneren Bestand des Staates gerichteten Tätigkeit".

Im März 1935 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Bielefeld. Bei dieser wurden mir dieselben Aufgaben und Amtspflichten übertragen wie vorher in Kiel.

Ostern 1936 wurde ich zum "Geheimen Staatspolizeiamt", dem späteren ~~KRI~~ "Reichssicherheitshauptamt" in Berlin berufen. Dort wurde ich dem von dem damaligen Regierungsrat Heller geleiteten Referat IV A "Antikommunismus" zugeteilt. Innerhalb dieses Referats führte ich das Sachgebiet IV A 3 "Russische, Kaukasische, Ukrainische Emigration im Reichsgebiet".

Es handelte sich um jene Emigranten, die nach der Oktoberrevolution 1917 aus Rußland geflohen waren.

In diesem Aufgabengebiet hatte ich dafür zu sorgen, daß die nach Deutschland geflüchteten Russen nicht zu einem Unsicherheitsfaktor für die öffentliche Ordnung im Reiche wurden. Die aus dem Gebiet der Sowjetunion geflüchteten Personen befanden sich fast alle in einer schweren Notlage. Der Heimat entwurzelt waren sie meist vermögens- und beschäftigungslos, oft auch krank und im Ganzen in einem demoralisierten Zustande. Da sie in eine Unzahl von Interessenvertretungen, Unterstützungsverbänden und politischen Vereinigungen aufgesplittet waren, herrschte unter ihnen Mißgunst, Uneinigkeit und Denunziation. Da sie in ihrer Lage auf jegliche Art von Unterstützung angewiesen waren, ergriffen sie fast wahllos jeden sich bietenden Weg zu einem Gelderwerb. Es lag also die Befürchtung nahe, daß sie das Opfer von politischen Agenten oder ausländischer Spionage werden konnten. Ich suchte, das Problem dieser Emigranten von der sozialen Seite her anzufassen, indem ich von einer Behebung der Not auch eine Stärkung ihrer moralischen Festigkeit erhoffte. Zu diesem Zwecke richtete ich eine Art von Konsulaten für die Emigranten ein und bezeichnete sie als "Vertrauensstellen". Dort wurden alle Emigranten registriert, mit Ausweisen versehen, für ihre Beschäftigung mit ausreichendem Verdienst gesorgt und für die Hilfsbedürftigen und Kranken unter ihnen eine laufende Betreuung veranlaßt. Arbeitsämter und Wohlfahrtsstellen, ebenso wie auch andere Behörden wurden ersucht, den Vertrauensstellen behilflich zu sein. Damit besserten sich allmählich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emigranten in einer wachsend befriedigenden Art.

Gleichzeitig wurde eine Befriedung auf politischem und kulturellem Gebiet in Angriff genommen. Die Unzahl von sich gegenseitig störenden Vereinigungen verschwand. Der russischen Schule in Berlin, ebenso der rußisch-orthodoxen Kirche wurde staatliche Unterstützung gewährt. Neben der "Rußischen Vertrauensstelle" für alle großrußisch denkenden Emigranten unter Leitung des ehemals zaristischen Generals von Biskupski schuf ich weiter eine "Kaukasische Vertrauensstelle" unter Leitung des Georgiers Kisiria und eine "Ukrainische Vertrauensstelle" unter Leitung der Ukrainer Suzko sowie eine "Weißruthenische Vertrauensstelle", an dessen Leiter und Name ich mich nicht mehr erinnere. Alle Vertrauensstellen hatten die gleichen Aufgaben.

Versuchte ich somit, eine Art von Selbstverwaltung der Nationalitäten aufzubauen, so hatte ich andererseits mich zu bemühen, daß die Emigranten Handlungen oder Äußerungen unterließen, die das außenpolitische Verhältnis zur Sowjetunion hätten belasten können.

Außer der rußischen Emigration hatte ich auch die kroatische Emigration zu behandeln. Die hier in Betracht kommenden Emigranten jugoslawischer Abstammung waren politisch die Verfechter der Idee eines selbstständigen Kroatiens. Bei den damaligen politischen Methoden der südslawischen Gruppen im Kampfe gegeneinander bestand stets die Gefahr, daß möglicherweise auf deutschem Boden oder von Deutschland aus, seitens der kroatischen Emigranten Gewaltakte gegen jugoslawische Regie-



rungsvertreter usw. ausgingen. Um dies zu verhindern, setzte ich, ähnlich den Vertrauensstellen über die russische Emigration, einen Obmann für die Kroaten ein, der dafür zu sorgen hatte, daß die Kroaten sich politisch ruhig verhielten. Es ist auch während meiner Amtszeit in Berlin zu keinen Gewaltakten der kroatischen Emigration in Deutschland gekommen.

Zu meinem Sachgebiet wurde dann noch das Teilgebiet "Rückkehrer" zugesellt. Hier handelte es sich um Deutsche Staatsangehörige, die zunächst während der wirtschaftlich schwachen Jahre in Deutschland Beschäftigung in der Sowjetunion aufgenommen hatten und nun zurückkehrten. Sie wurden nach Rückkehr in Deutschland über politische, wirtschaftliche und militärische Zustände und Entwicklungen in der Sowjetunion befragt. Die Befragungen wurden den örtlich zuständigen staatspolizeistellen übertragen. Die Befragungsergebnisse wurden den militärisch und sonstige interessierten Dienststellen zugeleitet.

Schließlich hatte das gleiche Sachgebiet IV A 5 noch die von polizeistellen im Reich eingehenden Berichte über kommunistische Agententätigkeit der im Reichsgebiet bestehenden diplomatischen, konsularischen Einrichtungen, Handels- und Reisevertretungen etc. ~~anzunehmen~~  
*der UdSSR auszuwerten.*

Zu den in Reichsgebiet geschaffenen Vertrauensstellen für russische Emigranten etc. richtete ich Zweigstellen 1938 in Wien, 1939 in Warschau und Krakau, 1940 in Brüssel und Paris ein.

Als Anfang November 1939 auf Hitler in Bürgerbräukeller/München ein Sprengstoffattentat verübt worden war, wurde ich den Reichskriminaldirektor Nebe zur Aufklärung des Sprengstoffattentats zugeteilt. Die langdauernden Ermittlungen erbrachten schließlich den Beweis, daß als Alleintäter der Tischler Elser aus einem Ort in Württemberg in Frage kam. Elser gab dann auch seine Tat zu.

Als im Sommer/Herbst 1940 der Besuch des sowjetrussischen Außenkommissars Molotow in Berlin stattfand, wurde ich beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz Molotows und seines Gefolges ab russisch-polnischer Grenze bis Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Die Schutzmaßnahmen wurden außerordentlich sorgfältig durchgeführt. Die russischen Regierungsvertreter überstanden einen Luftangriff englischer Bomber auf Berlin und konnten unversehrt in die UdSSR zurückgelangen.

Im Sommer 1940 wurde ich darüber unterrichtet, daß ich als Delegierter der deutschen Polizei bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon/Portugal vorgesehen sei. Ich wurde angewiesen, mich über Portugal gründlich zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen, mich bei der Internationalen Polizeikommission (Interpol) Berlin-Wannsee, bei der Direktion der Kriminalpolizei und Schutzpolizei unterweisen zu lassen, um mein Polizeiallgemeinwissen zu vertiefen und in Portugal alle deutschen Polizeiparten vertreten zu können. Zu diesem Zwecke wurde ich weitgehendst vom Dienst im RSHA freigestellt. Im gleichen Jahr unternahm ich bereits meine ersten Reisen nach Spanien, um mich beim deutschen Polizeiatnaché in Madrid, bei der Botschaft und den Konsulaten über die wesentlichen Aufgaben eines deutschen Polizeivertreters im Ausland zu unterrichten. Im Januar 1941 wurde ich dann zum Polizeivernichtungsführer bei der Deutschen Gesandtschaft endgültig ernannt und dorthin entsandt. In einzelnen hatte ich folgende Aufgaben:

- Vertretung der Deutschen Polizei in ihrer Gesamtheit, also der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und der geheimen Staatspolizei gegenüber der portugiesischen Polizei, der Deutschen Gesandtschaft und der deutschen Kolonie.

Vermittlung zwischen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission und der portugiesischen Polizei.

Beratung des Deutschen Gesandten in polizeilichen Angelegenheiten.

Fachlicher Erfahrungsaustausch mit der Portugiesischen Polizei über Aufbau und Organisation, Kriminaltechnik, Kriminalliteratur usw.

Abwehr feindlicher Abwehr innerhalb der Deutschen Gesandtschaft.



Interessenvertretung verhafteter Reichsdeutscher gegenüber der portugiesischen Polizei.

Behandlung der Visums- und Passangelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Deutschen Konsulaten in Portugal.

Überprüfung derjenigen Deutschen, die sich in strafrechtlicher Hinsicht, sei es gegen die deutschen, sei es gegen die portugiesischen Gesetze vergingen, wozu naturgemäß auch Delikte politischen Charakters gehörten.

Unterstützung der deutschen Minengesellschaften in Nordportugal bei der Verhütung von Diebstählen, die von Portugiesen, sei es im eigenen, sei es im Interesse und Auftrag der mit Deutschland im Kriege befindlichen Mächte, zu befürchten waren.

Unterrichtung des RSHA über die Art der Behandlung, die Portugal den aus dem deutschen Machtbereich ausgewiesenen Juden sowie politischen Emigranten angedeihen ließ.

Generelle Unterrichtung des RSHA über die politischen und wirtschaftlichen Zustände Portugals, insbesondere über die Haltung der portugiesischen Regierung gegenüber den kriegführenden Staaten.

Zu diesen Aufgaben kamen noch die zahlreichen gesellschaftlichen Verpflichtungen repräsentativer Art, an denen ich als Angehöriger der Gesandtschaft teilzunehmen hatte, und die sich sowohl intern auf die Gesandtschaft und das alteingesessene Deutschtum, als auch auf die portugiesischen Behörden erstreckten.

Die Tätigkeit des Polizeiverbindungsführers an der deutschen Gesandtschaft in Lissabon übte ich bis Kriegsende aus. Nach Kriegsende übernahm eine Kommission der Alliierten die Deutsche Gesandtschaft und ersuchte die Portugiesische Regierung, die Offiziere der deutsch militärischen Abwehr und auch mich zu internieren. Die portugiesische Regierung entsprach diesem Ersuchen.

Am 4.11.1945 erklärte ich mich vor der Alliierten Kommission in Gegenwart portugiesischer Armeeoffiziere bereit, freiwillig nach Deutschland zwecks Überprüfung meiner Person zurückzukehren. Am 19.11.1945 wurde ich mittels amerikanischen Transportflugzeugs von Lissabon nach Stuttgart befördert und in die Festung Hohenasperg eingeliefert. Nachdem ich in Hohenasperg vielfachen Vernehmungen unterworfen worden war, wurde ich am 10. Mai 1946 in das Zentrale Vernehmungslager Oberursel eingewiesen, wo ich bis zum 3. Januar 1947 verblieb. Danach gelangte ich in das Internierungslager Ludwigsburg und von dort wieder zum Hohenasperg. Am 12. Juni 1947 erfolgte meine Überstellung zum Polizeigefängnis Stuttgart und von dort aus zum Justizgefängnis in Nürnberg. Hier wurde ich hauptsächlich von Prof. Dr. Kempner, dem stellvertretenden Ankläger verhört. Nach Abschluß des amerikanischen Prüfungsverfahrens wurde ich am 24. Oktober 1947 aus der Haft in Nürnberg entlassen und dem Lager Heilbronn überstellt und später von dort in das Lager Kornwestheim überführt. Hier erkrankte ich und wurde in das Lazarett Ludwigsburg eingeliefert. Schließlich am 25. Februar 1948 verfügte das "Office of Military Government - Land Württemberg Baden - First Military Government Battalion (SEF) - APC 154 - US Army - Denazification Division 2" meine Entlassung aus Haft und Internierung.

Nun bemühte ich mich, zu meiner in Portugal lebenden Familie zurückzukehren und begab mich zunächst in die Schweiz. Während des Aufenthaltes in der Schweiz ging ich vor dem argentinischen Konsulat in Bern, das seinerzeit Techniker anwarb, die Verpflichtung ein, im argentinischen Bergbau zu arbeiten. Von der Schweiz reiste ich Anfang April 1948 zur Familie in Portugal und blieb dort bis zu meiner Einschiffung nach Buenos Aires, die Anfang Juni 48 erfolgte.

In Buenos Aires nahm ich zunächst in der Metallwarenfabrik ENGLA Arbeit als Dreher an der Revolverdrehbank auf und fand endlich am 1. November 48 Verwendung in meinem früher erlernten Beruf als Diplombergingenieur im argentinischen Bergbau und zwar bis August 1952 auf der Blei-Zinkmine "Santa Rita" in der Provinz La Rioja (Bergbaugesellschaft ORMAPLO), von August 52 bis September 54 auf der Golderzmine



der "Empresa Minera Del Huaraco Aurelio Leonardi" bei Huaraco im Territorio Nacional De Neuquén und von September 1954 bis Mai 1955 auf Wolframerzmine der Compania Minera Arrequintin im Andengebirge der Provinz San Juan. Meinen Wohnsitz hatte ich in der Stadt Chilecito, Provinz La Rioja. Dorthin war auch meine Familie im Dezember 1948, von Portugal kommend, übersiedelt.

Im Winter 1954 besuchte ich mit meiner Familie die Eltern meiner Frau in Schleswig Holstein. Bei der Gelegenheit suchte ich den Generalstaatsanwalt in Kiel auf, meldete ihm meine Anwesenheit in Deutschland und stellte mich zur Verfügung, falls Anwürfe gegen mich vorlägen. Er gab mir nach einigen Tagen den Bescheid, daß eine Veranlassung zu einem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen mich nicht gegeben sei. Meinen Aufenthalt in Deutschland nutzte ich, um mich um eine Stellung in der Heimat zu bemühen. Ich hatte Erfolg und erhielt von der Zeche Plessbach GmbH die Zusage, mich anzustellen. Daraufhin reiste ich nach Argentinien zurück, kündigte meine dortige Stellung und kehrte nach Ablauf der Kündigungsfrist endgültig nach Deutschland zurück und übernahm am 1. Juli 1955 meine Tätigkeit bei der Steinkohlenzeche Plessbach in Hammerthal bei Hattingen/Ruhr.

Meine Tätigkeit als Betriebsführer der Zeche Plessbach übte ich bis Februar 1963 aus und wurde dann als technischer Angestellter von den Farbenfabriken Bayer in Leverkusen übernommen, wo ich zur Zeit noch beschäftigt bin.

Bis 1933 gehörte ich keiner Partei an. 1933 wurde ich Mitglied der NSDAP. Ein Amt in der Partei hatte ich nicht. In der SS habe ich keinerlei Dienst verrichtet, wurde aber trotzdem im Dienststrangangleichungsverfahren bei jeder Beförderung als Polizeibeamter mit dem entsprechenden Dienststrang der SS versehen, so hatte ich bei Kriegsende als Regierungs- und Kriminalrat den Angleichungsrang eines SS Sturmbannführers.

Seit dem 23. Februar 1934 bin ich verheiratet mit Marianne, geborene Baasch, geboren am 24.10.1913 zu Kiel. Aus der Ehe sind 4 Kinder hervorgegangen: Hildegard, geboren am 9.6.1938 zu Berlin-Charlottenburg, inzwischen verheiratet, Klaus-Dieter, geboren am 10.10.1939 zu Berlin-Charlottenburg, zur Zeit tätig als Weinbauingenieur, Erich, geboren am 8.10.1942 zu Lissabon, zur Zeit Jurastudent, Klaudia, geboren am 28.12.1960, lebt im Elternhaus.

Leverkusen, den 20.7.1967

*Levin*



Anlageverzeichnis zum Lebenslauf.

Meinem am 20.7.1967 unterzeichnetem Lebenslauf füge ich folgende Anlagen, um deren Rückgabe in der vorgelegten Form oder in Form einer Fotokopie ich bitte, bei :

|                                                              | <u>Anlage :</u> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| Diplomurkunde T.H.Berlin v.29.2.1928                         | A 1             |
| Erklärung Krim.Gb.Sekr.Gradner v.26.11.53 über Krim.         |                 |
| Kom.Anw.Schröder                                             | B 1             |
| Erklärung Krim.Oberrat Stollmeyer v.25.11.53 über Kom.       |                 |
| Anw.Schröder                                                 | B 2             |
| Schreiben Pol.Prä.Bochum v.4.12.53 über K.K.Anw.Schröder     | B 3             |
| Erklärung Oberreg.Rat Bonatz v.27.1.47 über Tätigkeit        |                 |
| Schröder bei Polit.Polize am Polizeipräsidium Berlin         | B 4             |
| Bestallung Schröder zum Krim.Kom. mit Wirkung v.15.5.32      | B 5             |
| Versicherung Oberstabsintendant Franzbach v.1.5.47 über      |                 |
| Schröder in Kiel.                                            | C 1             |
| Bescheinigung Bürgermeister Schweizer v.5.5.47 über Schröder |                 |
| in Kiel                                                      | C 2             |
| Erklärung Polizeimeister Taplick v.28.6.47 über Schröder in  |                 |
| Kiel                                                         | C 3             |
| Brief Velhagen v.26.7.47 über Schröder in Bielefeld          | D 1             |
| Aufzeichnung Velhagen v.11.9.47 über Schr.in "               | D 2             |
| Über Schr.beim RSHA Berlin :                                 |                 |
| Erklärung Kroggel v.20.1.47                                  | E 1             |
| Erklärung Krim.Dir. Geissler v.4.3.1947                      | E 2             |
| Erklärung Hindrichs v.20.5.47                                | E 3             |
| Bericht über die polizeiliche Sicherung des Molotowbe-       |                 |
| suchs in Deutschland im Herbst 1940, übergeben an Vernehmer  |                 |
| im Justizgefängnis Nürnberg Juli 47                          | E 4             |
| Über Schr.in Portugal :                                      |                 |
| Erklärung Gesandtschaftsrat Velhagen v.9.1.47                | F 1             |
| " Kanzler Klebanowski v.16.1.47                              | F 2             |
| " v.Breisky v.18.1.47                                        | F 3             |
| " Yvonne de Kankelaere v.20.1.47                             | F 4             |
| Brief Gesandtschaftsrat Dr.Dietar v.25.1.47                  | F 5             |
| Versicherung Dr.Dietmar v.25.1.47                            | F 6             |
| Erklärung Prälat Wurzer v.27.1.47                            | F 7             |
| " Hauptmann Pais v.27.1.47                                   | F 8/8a          |
| " Pfarrer Thomas v.30.1.47                                   | F 9             |
| " Polizeiinspekteur                                          |                 |
| Catela do Vale                                               |                 |
| Teixeira v.12.2.47                                           | F 10/10a        |
| " Brandes v.20.3.47                                          | F 11            |
| " BaronHoyningen                                             |                 |
| Huene v.20.3.47                                              | F 12            |
| " Dr.Blaume v.5.4.47                                         | F 13            |
| " Seeborn v.23.5.47                                          | F 14            |
| " Rubarth v.28.5.47                                          | F 15            |
| " Van Roelen v.31.7.47                                       | F 16            |
| Bericht "Meine Aufgaben als Pol.Attaché im Auswärtigen       |                 |
| Dienst", angefordert vom amerik.Anklagevertreter prof.       |                 |
| Kempner in Nürnberg , gefertigt am 2.9.47                    | F 17            |
| Erklärung Scheuermann v.3.10.47                              | F 18            |
| Schreiben der Britischen Botschaft Lissabon über die frei-   |                 |
| willige Rückkehr Schröders nach Deutschland v.3.20.47        | F 19            |
| Bestätigung der Portug.Polizei v.5.12.47 über Internie-      |                 |
| rung Schröders in Portugal und seine freiw.Rückkehr nach     |                 |
| Deutschland                                                  | F 20            |



Anlage :

|                                                       |     |
|-------------------------------------------------------|-----|
| Entlassungsbescheid aus amerikanischer Haft v.25.2.48 | G   |
| Über Schröder in Argentinien :                        |     |
| Arbeitsbestätigung Fabrik ENGLA                       | H 1 |
| Arbeitsbescheinigung der Organizacion Minero          |     |
| x Argentina del Plomo ORMAPLO/Rosario v.18x 1.8.1952  | H 2 |
| x Arbeitsbescheinigung der Cia Minera Arrequintin     |     |
| v.1.6.1955                                            | H 4 |
| Über Schröder ab 1955 :                               |     |
| Zeugnis Farbenfabriken Bayer v.5.6.1962               | L 1 |
| Schreiben Bergamt Witten v.22.6.1962                  | L 2 |
| Zeugnis Zeche Plessbach GmbH                          | L 3 |

---

Leverkusen, den 20. Juli 1967

*Lein*

x Arbeitsbescheinigung der Empresa Minera  
Del Huaraco Aurelio Leonardi v. 21. 9. 1954

---

Vormerke:

Die Abschriften der o.g. Anlagen befinden sich  
im Original-Personalbuch Schröder P sch 180.

13. OKT. 1967

*Friedrich*



1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend



die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-



listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.



Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten



polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven



Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.



Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtman a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit



der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII  
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht



Bd. XVIII  
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinen Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Partei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Partei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine



Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,  
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),



waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI  
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.



Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter



des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,  
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets  
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu  
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-  
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-  
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und  
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-  
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er  
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als  
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,  
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft  
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-  
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom  
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,  
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-  
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und  
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,  
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht  
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A  
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während  
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-  
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische  
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt  
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen  
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den  
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-  
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen  
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen  
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-  
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch



bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungs-offizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im



Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l , geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen



Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII  
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im



bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII  
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte  
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,  
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,  
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das  
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil



er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.



Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten



ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfe-handlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-



verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-



antes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

## 2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Dr. Karl B a u m              | (vgl. oben zu 1 a) |
| Wolfgang B e r g e r          | (vgl. oben zu 1 b) |
| Kurt B o r t h                | (vgl. oben zu 1 e) |
| Fritz B r a u n e             | (vgl. oben zu 1 f) |
| Rudolf F u m y                | (vgl. oben zu 1 g) |
| Albert H a r t l              | (vgl. oben zu 1 m) |
| Theodor K r u m r e y         | (vgl. oben zu 1 j) |
| Dr. Josef M e n k e           | (vgl. oben zu 1 c) |
| Paul O p i t z                | (vgl. oben zu 1 k) |
| Joachim R e i c h e n b a c h | (vgl. oben zu 1 h) |
| Ewald S c h ö n f e l d e r   | (vgl. oben zu 1 n) |
| <u>Erich S c h r ö d e r</u>  | (vgl. oben zu 1 l) |
| Dr. Alfred S c h w e d e r    | (vgl. oben zu 1 o) |
| Walter S t a r k              | (vgl. oben zu 1 p) |
| Paul W e r n e r              | (vgl. oben zu 1 d) |
| Bruno W o l f f               | (vgl. oben zu 1 i) |

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.



3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel  
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak  
Staatsanwalt

Sch



1 HR 133/66

1 Js 12/65 (RSA)

Herrn  
Erich Schröder

509     Leverkusen  
         Carl-Rumpff-Str. 37

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige  
             des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes  
             an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 21. Juli 1967  
als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind,  
habe ich, soweit es gegen Sie gerichtet war, durch Ver-  
fügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage  
Filipiak  
Staatsanwalt